

LEASING

HYPO
VORARLBERG

GESCHÄFTSBERICHT

2021



HYPO-VORARLBERG LEASING AG

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1,
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Gesellschaftskapital Euro 96.500.000,00, zur Gänze gezeichnet und eingezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im
Handelsregister der Handelskammer von Bozen 00731230215

Jahresabschluss zum 31.12.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Verwaltungs- und Kontrollorgane

Geschäftsbericht

1. Vorbemerkungen
2. Konjunkturlage
3. Jüngste Entwicklungen in Italien und auf dem italienischen Leasingmarkt
4. Geschäftsjahr 2021 der Hypo Vorarlberg Leasing AG / Geschäftsverlauf
5. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr
6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
7. Vorschau auf die künftige Geschäftsentwicklung
8. Forschung und Entwicklung
9. Eigene Aktien
10. Beziehungen zu den Konzernunternehmen
 11. Basisindikatoren der operativen Geschäftstätigkeit und Informationen über Geschäftsumfeld und Personalstand
 12. Informationen über Zielsetzungen und Unternehmenspolitik im Bereich Risikoübernahme, Risikomanagement und Risikoabdeckung
 13. Hauptfaktoren und Konditionen, die sich auf Rentabilität und Investitionspolitik auswirken
14. Geldwäschebestimmungen
15. Bestimmungen der gesetzvertretenden Verordnung Nr. 231/2001
16. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Anhang zum Jahresabschluss

TEIL A – BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

- Teil A.1 – Allgemeiner Teil
- Teil A.2 – Wichtige Bilanzposten
- Teil A.3 – Informationen zu Übertragungen zwischen Portfolios von Finanzanlagen
- Teil A.4 – Informationen zum Fair Value
- Teil A.5 – Informationen zum rechnerischen Gewinn/Verlust („day one profit/loss“)

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR BILANZ

AKTIVA

- Abschnitt 1 – Kassenbestände und liquide Mittel – Posten 10
- Abschnitt 2 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 20
- Abschnitt 3 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität – Posten 30
- Abschnitt 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen – Posten 40
- Abschnitt 5 – Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 50
- Abschnitt 6 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen - Posten 60
- Abschnitt 7 – Beteiligungen – Posten 70
- Abschnitt 8 – Sachanlagen – Posten 80
- Abschnitt 9 – Immaterielle Vermögenswerte – Posten 90
- Abschnitt 10 – Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten – Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva
- Abschnitt 11 – Nicht laufende Vermögenswerte, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und daraus resultierende Verbindlichkeiten – Posten 110
- Abschnitt 12 – Sonstige Vermögenswerte – Posten 120

PASSIVA

- Abschnitt 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten – Posten 10
- Abschnitt 2 – Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten – Posten 20
- Abschnitt 3 – Zum Fair Value bewertete Finanzverbindlichkeiten – Posten 30
- Abschnitt 4 – Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 40
- Abschnitt 5 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzverbindlichkeiten – Posten 50
- Abschnitt 6 – Steuerverbindlichkeiten – Posten 60
- Abschnitt 7 – Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte – Posten 70
- Abschnitt 8 – Sonstige Verbindlichkeiten – Posten 80
- Abschnitt 9 – Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen – Posten 90
- Abschnitt 10 – Rückstellungen für Risiken und Lasten – Posten 100
- Abschnitt 11 – Vermögen – Posten 110, 120, 130, 140, 150, 160 und 170

TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Abschnitt 1 – Zinsen – Posten 10 und 20
- Abschnitt 2 – Kommissionen – Posten 40 und 50
- Abschnitt 3 – Dividenden und ähnliche Erträge – Posten 70
- Abschnitt 4 – Nettoergebnis der Handelstätigkeit – Posten 80
- Abschnitt 5 – Nettoergebnis aus dem Sicherungsgeschäft – Posten 90
- Abschnitt 6 – Gewinn (Verlust) aus Veräußerung oder Rückkauf – Posten 100
- Abschnitt 7 – Nettoergebnis der übrigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 110
- Abschnitt 8 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken – Posten 130
- Abschnitt 9 – Gewinne/Verluste aus vertraglichen Änderungen ohne Löschungen – Posten 140
- Abschnitt 10 – Verwaltungsaufwendungen – Posten 160
- Abschnitt 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Lasten – Posten 170
- Abschnitt 12 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen – Posten 180
- Abschnitt 13 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190
- Abschnitt 14 – Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen – Posten 200
- Abschnitt 15 – Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen – Posten 220
- Abschnitt 16 – Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte – Posten 230
- Abschnitt 17 – Wertberichtigungen des Geschäftswerts – Posten 240
- Abschnitt 18 – Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Investitionen – Posten 250
- Abschnitt 19 – Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit – Posten 270
- Abschnitt 20 – Gewinne (Verluste) der aufgegebenen Geschäftsbereiche abzüglich Steuern – Posten 290
- Abschnitt 21 – Gewinn- und Verlustrechnung: Sonstige Informationen

TEIL D – SONSTIGE INFORMATIONEN

- Abschnitt 1 – Spezifische Verweise auf die durchgeführte Tätigkeit
- Abschnitt 2 – Verbriefungsgeschäfte, Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind) und Veräußerungsgeschäfte
- Abschnitt 3 – Informationen zu den Risiken und zur entsprechenden Risikosicherungspolitik
- Abschnitt 4 – Informationen zum Vermögen
- Abschnitt 5 – Aufstellung der Gesamrentabilität
- Abschnitt 6 – Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen
- Abschnitt 7 – Leasing (Leasingnehmer)
- Abschnitt 8 – Sonstige Detailinformationen

DIE VERWALTUNGS- UND KONTROLLORGANE

Verwaltungsrat

- Wilfried Amann	Präsident
- Stefan Germann	Vize-Präsident
- Michael Meyer	Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
- Emmerich Schneider	Verwaltungsratsmitglied
- Franz Hölzl	Verwaltungsratsmitglied
- Hermann Thaler	Verwaltungsratsmitglied

Aufsichtsrat

- Günther Überbacher	Präsident
- Ivan Rampelotto	Effektives Aufsichtsratsmitglied
- Stefan Zeni	Effektives Aufsichtsratsmitglied
- Günther Schacher	Ersatzmitglied
- Armin Knollseisen	Ersatzmitglied

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- PricewaterhouseCoopers S.p.A.
-

EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre werden hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung am 29.04.2022 um 10:30 Uhr am Rechtssitz der Gesellschaft in 39100 Bozen (BZ), Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H, eingeladen, um über folgende

Tagesordnung zu diskutieren und zu beschließen:

- 1) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021; diesbezügliche Beschlussfassungen;
- 2) Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder von 6 auf 7 gemäß Art. 20 der Satzung;
- 3) Ernennung eines neuen Verwaltungsratsmitglieds;
- 4) Festsetzung der Vergütung des Verwaltungsratsmitglieds Dr. Wilfried Amann;
- 5) Allfälliges.

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung gelten die Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung.

Bozen, am 29.03.2022

Der Präsident des Verwaltungsrats
(Dr. Wilfried Amann)

HYPO VORARLBERG LEASING AG

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1,
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Gesellschaftskapital Euro 96.500.000,00, zur Gänze gezeichnet und eingezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im
Handelsregister der Handelskammer von Bozen 00731230215

Geschäftsbericht

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Hypo Vorarlberg Leasing AG wurde in Übereinstimmung mit dem GvD Nr. 38 vom 28. Februar 2005 und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sowie nach den Bestimmungen der Banca d'Italia über die Erstellung der IFRS-Abschlüsse durch andere Intermediäre als Bankintermediäre vom 29. Oktober 2021 erstellt, welche die vorhergehenden vom 30. November 2018 ersetzen. Weiters wurde die Mitteilung vom 21. Dezember 2021 „Ergänzungen zu den Bestimmungen der Verfügung 'Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre' hinsichtlich der Auswirkungen von Covid-19 und der Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft und Änderungen an IAS/IFRS“ berücksichtigt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Lagebericht des Verwaltungsrats;
- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der Veränderungen des Eigenvermögens, Kapitalflussrechnung und Anhang.

2. Konjunkturlage

Im Laufe des Jahres 2021 erholte sich die weltweite Wirtschaft besser als erwartet. Laut den im Dezember veröffentlichten Schätzungen von OECD ist das weltweite BIP im Jahr 2021 um 5,6% gestiegen und wird im laufenden Jahr bei 4,5% liegen. Bereits im zweiten Quartal des Jahres 2021 hatte das weltweite BIP die Prä-Pandemie-Werte überschritten. In den führenden Volkswirtschaften wird das BIP 2022 wieder zum selben Wachstum wie vor Pandemiebeginn zurückkehren, was sich auf den globalen Durchschnitt auswirken wird. Die Aussichten bleiben in den einzelnen Ländern jedoch uneinheitlich und die Erholung wird in den Schwellenländern - insbesondere in den weniger entwickelten - langsamer vorangehen.

In ihrer Analyse zum Jahresende stellt die Europäische Kommission fest, dass auch in Europa ein über den Erwartungen liegendes Wachstum zu verzeichnen war, mit einem deutlichen Anstieg der privaten Konsumausgaben und einem allgemeinen Aufschwung in allen Bereichen der Nachfrage. Die wichtigsten Wirtschaftsindikatoren deuten daher auf eine Rückkehr zu den Werten vor der Pandemie und auf einen neuen Expansionskurs hin. Nach einem kräftigen Aufschwung, der sich über zwei Quartale zog, verlangsamte sich die Wirtschaftstätigkeit im Euroraum in der zweiten Jahreshälfte infolge steigender Infektionsraten und der daraufhin eingeleiteten immer strengeren Eindämmungsmaßnahmen sowie - wie wir noch sehen werden - anhaltender Versorgungsengpässe, die das verarbeitende Gewerbe beeinträchtigten.

Im Jahr 2021 lag das Wachstum des BIP in Italien mit 6,5% über dem der Eurozone und war somit doppelt so hoch wie jenes in Deutschland und höher als das der Vereinigten Staaten. Ähnlich wie der 2020 verzeichnete Negativ-Spitzenwert des BIP (-8,9 %) nur in den Nachkriegsjahren vorgekommen war, so konnte auch seit mehr als 40 Jahren, nämlich seit 1976 (+6,6 %), kein vergleichbarer Anstieg wie jener von 2021 verzeichnet werden.

Durch die Eindämmung der Pandemie dank der schrittweisen Durchimpfung erholte sich die weltweite Nachfrage im Jahr 2021 schneller und stärker als erwartet, was vor allem auf eine starke Erholung der Nachfrage nach Waren zurückzuführen war. Gleichzeitig haben viele Unternehmen, die ihre Prognosen für Auftragseingänge und Investitionspläne nach unten korrigiert hatten, rasch ihre Lagerbestände abgebaut und ihre Nachfrage nach Vorleistungen deutlich erhöht, um die Lagerbestände wieder aufzufüllen. Neben den allgemeinen Faktoren finden sich auch einige sektorspezifische Merkmale: Die bedeutende Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses durch die Pandemie hat einen raschen Anstieg der Nachfrage nach elektronischen Geräten für Telearbeit, Fernunterricht und Unterhaltung ausgelöst. Diese Entwicklungen haben zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach Halbleitern geführt, die eine unverzichtbare Komponente elektronischer Geräte und einiger langlebiger Gebrauchsgüter wie Autos und Haushaltsgeräte darstellen.

3. Jüngste Entwicklungen in Italien und auf dem italienischen Leasingmarkt

Während die Konjunkturdaten auf eine Verlangsamung der Wirtschaft in den Herbstmonaten hindeuten und die bedeutendsten Forschungsinstitute bis Mitte 2022 eine vollständige Erholung des BIP auf Vorkrisenniveau voraussagen, hat der Bereich des Leasings, wie sich bereits Mitte des Jahres abzeichnete, die Prä-Pandemie-Werte mit einem Wachstum von rund 3% im Vergleich zu 2019 weithin übertroffen. Im Jahr 2021 wurden mehr als 612.000 neue Verträge im Wert von fast 28,8 Milliarden unterzeichnet, was den Zahlen aus dem Jahr 2018, dem Leasing-Rekordjahr des letzten Jahrzehnts, sehr nahe kommt. Nach den Spitzenwerten im zweiten und dritten Quartal 2021 erfuhr der Sektor eine Konsolidierung des Trendwachstum mit +11,3 % im dritten und +8,4 % im vierten Quartal des

Jahres im Vergleich zu den entsprechenden Quartalen des Jahres 2020. Auf Jahresbasis hat das Leasing im Jahr 2021 einen Anstieg von 13,6% hinsichtlich der Anzahl der Verträge und von 25,6 % hinsichtlich der Vertragswerte im Vergleich zu 2020 verzeichnet.

Übersicht 1 - Entwicklung der Vertragsabschlüsse (gegenüber 2020)

ANZAHL DER ABGESCHLOSSENEN LEASINGVERTRÄGE (in Tsd. Euro)	2021		2020		ÄNDERUNGEN IN %	
	ANZAHL DER VERTRÄGE	WERT DER LEASING-OBJEKTE	ANZAHL DER VERTRÄGE	WERT DER LEASING-OBJEKTE	ANZAHL DER VERTRÄGE	WERT DER LEASING-OBJEKTE
FAHRZEUGE	413.775	13.990.932	360.102	11.774.770	14,2	18,6
ANLAGEGÜTER	195.131	11.436.973	173.328	7.737.537	12,5	47,9
LUFT-, SEE- UND SCHIENENVERKEHR	249	291.389	437	631.493	-43,0	-53,9
IMMOBILIEN	3.271	2.963.885	2.983	2.720.230	9,7	9,0
ERNEUERBARE ENERGIEN	138	88.602	77	23.753	79,2	273,0
GESAMTBETRAG	612.564	28.771.781	536.927	22.887.783	13,6	25,6

Quelle: Assilea

4. Geschäftsjahr 2021 der Hypo Vorarlberg Leasing AG / Geschäftsverlauf

Der italienische Leasingmarkt verzeichnete 2021 eine Erholung im Neugeschäft, d.h. eine Steigerung von 25,6 % von EUR 22,9 Mrd. auf insgesamt EUR 28,78 Mrd. Der für die Hypo Vorarlberg Leasing AG wichtigste Bereich des Immobilienleasings ist italienweit um 9 % auf EUR 2,97 Mrd. angestiegen. Vom Aufschwung hat vor allem das Maschinenleasing profitiert, das um 47,9 % gewachsen ist.

In diesem Umfeld konnte die Hypo Vorarlberg Leasing 2021 ein Neuvolumen von EUR 61,7 Mio. abschließen (2020: EUR 61,6 Mio.). Wie in den Vorjahren wurde dabei besonders auf erstklassige Leasingnehmer und werthaltige Leasinggüter sowie angemessene Anzahlungen und Sicherheiten geachtet. Der Schwerpunkt lag auf Immobilien- bzw. Mobilienleasing-Projekten in Trentino-Südtirol und in der Lombardei.

Die wesentlichen Daten des Geschäftsjahres 2021 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- es wurden 100 neue Leasingverträge abgeschlossen (77 im Jahr 2020) (+ 29,8 %)
- es wurden insgesamt Leasingverträge für einen Gegenwert von EUR 61,7 Mio. abgeschlossen (gegenüber EUR 61,6 Mio. im Jahr 2020) (+ 0,1 %)
- die Gesamtsumme der in Leasing gewährten Güter betrug zum 31.12.2021 EUR 729,65 Mio. (gegenüber EUR 739,3 Mio zum 31.12.2020) (- 1,3 %)

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG verzeichnete 2021 einen Gewinn vor Steuer von EUR 2,743 Mio, wobei als Resultat der vorsichtigen Geschäftsgebarung ein deutlicher Rückgang bei den Risikokosten erreicht werden konnte.

Es folgt eine Übersicht über die Geschäftsentwicklung zum 31.12.2021:

Vermögensangaben (Beträge in Tsd. Euro)	31.12.2021	31.12.2020	Änderungen in %
Summe Aktiva	800.382	835.035	(4,15)%
davon Forderungen	776.628	818.820	(5,15)%
Eigenvermögen	69.180	67.270	(0,01)%
Gewinn- und Verlustrechnung (Beträge in Tsd. Euro)	31.12.2021	31.12.2020	
Zinsmarge	12.451	15.891	(21,65)%
Nettokommissionen	(38)	(60)	50%
Nettoergebnis aus dem Wertpapiergeschäft	2	1	100%
Nettoergebnis aus Vermittlungstätigkeit	12.415	15.832	(21,58)%
Nettowertberichtigung von Forderungen	(3.314)	(6.363)	47,92%
Nettoergebnis der Finanzgebarung	9.101	9.469	(3,89)%
Operative Aufwendungen	(6.358)	(7.355)	13,56%
Gewinn aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Steuern	2.743	2.114	29,75%
Steuern auf den Gewinn	(832)	(255)	(226,27)%
Gewinn/(Verlust) des Geschäftsjahres	1.911	1.859	2,8%

Gemäß Artikel 2428 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum 31.12.2021 über keine Zweigniederlassungen, aber über folgende externe Verkaufsbüros verfügte:

- Como, Via Fratelli Roselli 14
- Treviso, Vicolo Paolo Veronese 6

5. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2021 war neuerlich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Aufgrund der relativ hohen Impfbeteiligung in Italien und der Unterstützungsmaßnahmen für ausgewählte Sektoren konnten sich breite Teile der italienischen Wirtschaft wieder erholen bzw. trat auch eine Stabilisierung am Arbeitsmarkt insbesondere in Südtirol ein.

Die Anzahl der Kunden, welche eine Stundung der Leasingraten gemäß staatlichem COVID-19-Dekret Art. 56 in Anspruch genommen haben, hat sich im Laufe des Jahres 2021 deutlich reduziert. Nachdem ab Juli 2021 bereits wieder die laufenden Zinsen für die gestundeten Verträge bezahlt werden mussten, ist das staatliche Moratorium per Jahresende abgelaufen.

Im Jahr 2021 wurde in der Gesellschaft das digitale Kundenportal „MyHypoLeasing“ erfolgreich eingeführt, welches neben den Vorteilen eines direkten webbasierten Kundenzugangs auch die Umsetzung der digitalen Unterschrift bei den Vertragsdokumenten vorsieht.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses ein neuer und unvorhergesehener Faktor makroökonomischer Instabilität aufgetreten ist, der mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und dem damit verbundenen Konflikt zusammenhängt. Als Reaktion auf die Eskalation des Konflikts haben die Regierungen der einflussreichsten westlichen Länder zahlreiche Sanktionen gegen Russland sowie Beschränkungen auf Handels- und Finanzebene und Unterbrechungen der Lieferketten gegenüber Russland verhängt. Diese Geschehnisse könnten sich auf die weltweiten Wachstumsaussichten auswirken und das gesamte makroökonomische Umfeld und den Finanzmarkt beeinflussen. Es ist außerdem nicht auszuschließen, dass das Andauern des genannten Konflikts Verlangsamungen der weltweiten Wirtschaft mit sich bringen könnte.

In Anbetracht dieser Situation sei darauf hingewiesen, dass das Unternehmen keine strategischen Vermögenswerte in den derzeit vom Konflikt betroffenen Gebieten hat und dass keine Handelstätigkeiten mit diesen Regionen ausgeführt werden. Obgleich sich die Situation weiterhin entwickeln kann, geht das Unternehmen nach den derzeitigen Einschätzungen nicht davon aus, dass die aufgetretenen feindseligen Handlungen direkte gravierende Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit und die eigene Fähigkeit, Rendite zu erzielen, haben werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich beim oben genannten um ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag handelt, das sich nicht auf die Berichtigung der Salden des Jahresabschlusses auswirkt, gemäß IAS 10 § 21-22.

7. Vorschau auf die künftige Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2022 strebt die Hypo Vorarlberg Leasing AG ein Neuvolumen von ca. EUR 105 Mio an, welches selektiv und unter Beachtung strikter Risikokriterien akquiriert werden soll.

Das Maschinen- und Anlagenleasing soll in Kombination mit den attraktiven Förderungen stark forciert werden. Das vorhandene Geschäftspotenzial in der Provinz Trient soll durch eine konzentrierte Betreuung weiter ausgebaut werden.

Ein großes Augenmerk wird 2022 auf die Gestionierung des Vertragsportfolios nach Ablauf der eingeräumten Stundungen gelegt werden.

8. Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung ausgeübt.

9. Eigene Aktien

Die Gesellschaft verfügt weder über eigene Aktien noch über Aktien der beherrschenden Gesellschaft.

10. Beziehungen zu den Konzernunternehmen

Die Gesellschaft unterliegt der Führung und Koordinierung durch die Hypo Vorarlberg Bank AG, mit Rechtssitz in Bregenz (A), und wird direkt durch die Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH, mit Sitz in Bozen, Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H, kontrolliert.

Für die gemäß Art. 2497-bis ZGB geforderten Daten des letzten genehmigten Jahresabschlusses der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG wird auf den Abschnitt 6 – „Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen“ in Teil D im Anhang zum vorliegenden Jahresabschluss verwiesen.

Die Geschäftsbeziehungen zu den Konzernunternehmen sind durch Verträge geregelt, die Marktbedingungen vorsehen.

In Übereinstimmung mit Artikel 117 und ff. DPR Nr. 917 vom 22. Dezember 1986 entrichtet Hypo Vorarlberg Leasing sowohl die Vorauszahlungen als auch die Saldozahlung der Körperschaftssteuer (IRES) aufgrund der Teilnahme an der Gruppenbesteuerung an das herrschende Unternehmen Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH, die nach Konsolidierung der Bemessungsgrundlagen der Unternehmen im Konsolidierungskreis die allfällige geschuldete Körperschaftssteuer an den Fiskus abführt.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG gehört zum Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg Bank AG.

Die Beziehungen zwischen den zu dieser Gruppe gehörenden Gesellschaften sind im Anhang ausgeführt.

11. Basisindikatoren der operativen Geschäftstätigkeit und Informationen über Geschäftsumfeld und Personalstand

11.1 Portfoliozusammensetzung

Laufende Immobilien- und Mobilienleasingverträge in Tsd. Euro (ausgenommen Bauleasingverträge):

Art	zum 31.12.2021			zum 31.12.2020		
	Tsd. Euro	in %	Anzahl der Verträge	Tsd. Euro	in %	Anzahl der Verträge
-Unbewegliche Güter	663.833	90,99%	1.547	677.786	91,68%	1.575
-Bewegliche Güter	65.765	9,01%	198	61.498	8,32%	189
SUMME	729.648	100%	1.745	739.284	100%	1.764

Aufteilung der zum 31. Dezember 2021 laufenden Leasingverträge nach Rechtssitz der Leasingnehmer:

REGION	zum 31.12.2021		zum 31.12.2020	
	Betrag	Anzahl Verträge	Betrag	Anzahl Verträge
Trentino-Südtirol	403.618	722	404.113	717
Venetien	109.681	343	122.808	353
Lombardei	195.577	613	183.435	614
Sonstige	20.772	67	28.928	80
SUMME	729.648	1.745	739.284	1.764

Die Gesellschaft stellt und stellte keine Garantien zugunsten Dritter aus.

11.2. Notleidende Forderungen und wahrscheinliche Ausfälle

Der Gesamtbetrag der notleidenden Forderungen ohne Abzug der entsprechenden Wertberichtigungsfonds beträgt Euro 30.277 Tsd., wohingegen der Gesamtbetrag der wahrscheinlichen Ausfälle ohne Abzug der entsprechenden Wertberichtigungsfonds Euro 42.156 Tsd. beträgt.

Der Anteil und der Prozentsatz der Abdeckung (sog. *coverage*) der notleidenden Forderungen und der wahrscheinlichen Ausfälle lassen sich wie folgt darstellen:

	31.12.2021
Notleidende Forderungen/Nettoforderungen gegen Kunden	2,10%
% Abdeckung der notleidenden Forderungen	46,06%
Wahrscheinliche Ausfälle, netto / Nettoforderungen gegen Kunden	4,92%
% Besicherung von wahrscheinlichen Ausfällen	10,38%

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die notleidenden Bruttositionen auf 3,80% der gesamten Bruttoforderungen. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die notleidenden Bruttositionen auf 4,32% der gesamten Bruttoforderungen gegen Kunden. Die Wertberichtigungen auf die notleidenden Bruttositionen belaufen sich auf 13.946 Tsd. Euro und decken 46,06% der notleidenden Forderungen ab.

In Folge der Wertminderungen belaufen sich die notleidenden Nettositionen auf 16.331 Tsd. Euro, entsprechend 2,10% der gesamten Nettoforderungen an Kunden.

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die wahrscheinlichen Bruttoausfälle auf die gesamten Bruttoforderungen gegen Kunden auf 5,30%. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die wahrscheinlichen Bruttoausfälle auf die gesamten Bruttoforderungen gegen Kunden auf 5,27%. Die Wertberichtigungen auf die wahrscheinlichen Bruttoausfälle belaufen sich auf Euro 4.376 Tsd. und decken 10,38% ab. Aufgrund der Wertminderungen belaufen sich die wahrscheinlichen Nettoausfälle auf Euro 37.780 Tsd., entsprechend 4,92% der gesamten Nettoforderungen gegenüber Kunden.

11.3. Finanzierungen

Der Gesamtbetrag der von der Muttergesellschaft im Geschäftsjahr gewährten und für das Kerngeschäft der Gesellschaft und somit zur Refinanzierung der Leasinggeschäfte mit Kunden eingesetzten Finanzierungen sank um Euro 40.014 Tsd. und somit von Euro 759.552 Tsd. auf Euro 719.538 Tsd. ab.

11.4. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Zum 31.12.2021 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 73.696 Tsd. Euro und waren folgendermaßen zusammengesetzt (Angaben in Tsd. Euro):

Gesellschaftskapital	96.500
Rücklagen	(28.887)
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	1.911
Immaterielles Anlagevermögen	(162)
Aktivisch latente Steuern, die auf der zukünftigen Rentabilität basieren und nicht aus temporären Differenzen hervorgehen	(109)
Übergangsregelung IFRS 9 (quick fix)	4.787
Summe	73.696

11.5. Internes Kontrollsystem

Die Innenrevisionstätigkeit wird vom betriebsinternen Personal ausgeführt, koordiniert durch die Abteilung Internal Audit des Mutterhauses Hypo Vorarlberg Bank AG.

11.6. Umwelt

Die Gesellschaft widmet dem Umweltschutz besondere Aufmerksamkeit und unternimmt sämtliche Maßnahmen, welche notwendig sind, um den ökologischen Einfluss so gering als möglich zu halten. Es kam zu keinen Umweltschäden und/oder Umweltstraftaten, für welche die Gesellschaft irgendeine Form von Strafe zahlen müsste.

11.7. Personal der Hypo Vorarlberg Leasing AG

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG ist ein Unternehmen der Hypo Vorarlberg Bank AG und wendet den italienischen Nationalen Kollektivvertrag für Handels- und Dienstleistungsunternehmen an.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG beschäftigte zum Jahresende 2021 insgesamt 40 Mitarbeiter. Davon 2 Geschäftsführer („Dirigenti“), 11 leitende Angestellte („Quadri“) und 27 Mitarbeiter.

Am 31.12.2021 sind von den 40 Arbeitsverträgen 16 Mitarbeiterinnen teilzeitbeschäftigt mit unbefristeten Arbeitsverträgen (davon eine in Mutterschaft), 1 Mitarbeiter vollzeitbeschäftigt mit befristetem Arbeitsvertrag und 21 Mitarbeiter sowie die 2 Geschäftsführer vollzeitbeschäftigt mit unbefristeten Arbeitsverträgen.

Auch im Kalenderjahr 2021 wurde der Schulungsplan durch die Pandemie geprägt. Von den Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg Leasing AG wurden insgesamt 37 Schulungsveranstaltungen besucht. Wegen der Home-Office Situation wurden die sonst regulären obligatorischen Schulungen zum Thema Transparenz und Geldwäscheprevention auf das Frühjahr 2022 verschoben.

Bei den externen Schulungen handelte es sich vorwiegend um Fachseminare von Assilea, Sprachkurse und Leadership Seminare und Coachings für unsere Nachwuchsführungskräfte.

Auch für die Geschäftsführung und Bereichsleiter wurden einige Seminare und Coachings für die Weiterentwicklung von Führungskompetenzen durchgeführt.

Insgesamt wurden 1.353,50 Schulungsstunden absolviert. Im Durchschnitt wurden 169,18 Schulungstage im Jahr in Anspruch genommen. Das sind im Schnitt ca. 4,23 Schulungstage pro Mitarbeiter inkl. Führungskräfte im Jahr 2021.

Die Gesamtkosten für die Schulungen im Jahr 2021 beliefen sich auf 45.959,94 Euro + MwSt. Die Schulungskosten beinhalten die Ausgaben für Referenten und Schulungsmaterial.

Raummierte, Verpflegung und Übernachtungen sind in diesen Kosten nicht enthalten.

Da es im Schulungsplan um Weiterbildungsprozesse geht, die von 2020 auf 2021 übergegangen sind, wird erst 2022 ein Betrag von ca. 9.500,00 Euro durch den Förderungsbeitrag von Fondimpresa zurückerstattet.

Der Schulungsbedarf wird in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Abteilungsleiter, Mitarbeitern und anschließend mit dem Verantwortlichen der Unternehmensentwicklung / Personalleitung erörtert.

Der Schwerpunkt der Kurse lag im Jahr 2021 in der technischen Weiterentwicklung. Speziell gab es Kurse zum Maschinenleasing und dessen staatlichen Steuerförderungen. Weiters wurden Sprachkurse, sowie Schulungen für die Entwicklung von Persönlichkeits- und Führungskompetenzen für Nachwuchsführungskräfte besucht.

12. Informationen über Zielsetzungen und Unternehmenspolitik im Bereich Risikoübernahme, Risikomanagement und Risikoabdeckung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit Artikel 2428 ZGB, geändert durch GvD Nr. 32/2007, sowie mit dem gemeinsamen Papier der Banca d'Italia/Consob/Isvap vom 6. Februar 2009 unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Das aktuell unsichere makroökonomische Umfeld und die Probleme im Zusammenhang mit den Liquiditäts-, den Kredit- und den Rentabilitätsrisiken gelten als unter Kontrolle und sollten die Unternehmensfortführung auf keinen Fall gefährden. Dies ist belegt durch die verbesserte Rentabilität der letzten Geschäftsjahre und die Qualität der Ausleihungen.

Die Gesellschaft hat erleichterten Zugang zu Finanzressourcen, die durch das Mutterhaus Hypo Vorarlberg Bank AG, der wichtigsten Kapitalgeberin der letzten Jahre, gewährt wurden, wodurch der Finanzbedarf der Gesellschaft bisher zur Gänze gedeckt werden konnte, obgleich der Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie, die sich auf die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ausgewirkt hat.

Die Unternehmenspolitik im Bereich Übernahme der mit der Finanzierungsleasingtätigkeit verbundenen unternehmerischen Risiken wird vom Verwaltungsrat bestimmt und periodisch kontrolliert. Die wichtigsten Risiken werden im Anhang detailliert ausgeführt.

Zur im Rundschreiben Nr. 216/1996 (Teil I, Kapitel V, Abschnitt XII) der Banca d'Italia vorgeschriebene Informationspflicht wird mitgeteilt, dass die entsprechenden Informationen über die Internetseite der Hypo Vorarlberg Leasing AG veröffentlicht werden.

13. Hauptfaktoren und Konditionen, die sich auf Rentabilität und Investitionspolitik auswirken

In einem zunehmend komplexeren Markt liegt der Fokus nicht ausschließlich auf der Handhabung der Marge zwischen den aktiven Zinssätzen, welche den Kunden berechnet werden, und den passiven Zinssätzen für Finanzierungen, sondern auch auf einer Reihe von Qualitätsmerkmalen, welche von einer wachsenden Kreditvergabepolitik über höhere Rückstellungen bis hin zum kontinuierlichen Dienst an den Kunden, welcher in der Folge auch auf die Leasingverträge anzuwenden ist, reicht.

14. Geldwäschebestimmungen

Die Gesellschaft hat alle Verpflichtungen, welche im Rahmen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgesehen sind, erfüllt.

15. Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 231/2001

Am 17.06.2021 genehmigte der Vorstand der Gesellschaft die jüngste Aktualisierung des Organisations-, Management- und Kontrollmodells gemäß der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 231/01. Das Aufsichtsorgan sorgt für die erforderliche Einhaltung der Bestimmungen.

16. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses

Das Geschäftsergebnis zum 31.12.2021 beläuft sich auf Euro 1.911.057. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, vom Gewinn des zum 31.12.2021 abgeschlossenen Geschäftsjahres in Höhe von Euro 1.911.057 einen Betrag in Höhe von Euro 95.553 der gesetzlichen Rücklage zuzuführen und Euro 1.815.504 vorzutragen.

Bozen, am 29.03.2022

Der Präsident des Verwaltungsrats
(Dr. Amann Wilfried)

HYPO VORARLBERG LEASING AG

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1,
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H, 39100 Bozen (BZ)

Gesellschaftskapital Euro 96.500.000,00, zur Gänze gezeichnet und eingezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im
Handelsregister der Handelskammer von Bozen 00731230215

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021**BILANZ****AKTIVPOSTEN**

	Aktivposten	31.12.2021	31.12.2020
10.	Kassenbestände und liquide Mittel *	5.033.744	1.965.061
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	776.627.673	816.854.883
	a) Forderungen gegenüber Banken	13.400	0
	b) Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften	16.121.297	22.591.334
	c) Forderungen gegenüber Kunden	760.492.976	794.263.549
80.	Sachanlagen	7.916.722	9.377.973
90.	Immaterielle Vermögenswerte	162.080	270.940
	davon: - Geschäftswert		
100.	Steueransprüche	4.808.795	5.517.262
	a) laufende	16.475	60.374
	b) aktivisch latente	4.792.320	5.456.888
	gemäß Gesetz Nr. 214/2011	2.685.799	2.979.023
120.	Sonstige Vermögenswerte	5.833.186	1.049.296
	SUMME AKTIVA	800.382.200	835.035.415

* Wie in der Verfügung der Banca d'Italia vom 29. Oktober 2021 mit den Bestimmungen über „Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre“ vorgesehen, sind täglich fällige Forderungen in der Form von Girokonten und Sichteinlagen gegenüber Banken, die vorher unter dem Posten 40. „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen“ enthalten waren, jetzt unter dem Posten 10. „Kassenbestände und liquide Mittel“ aufgeführt. Aus Gründen der Konsistenz im Direktvergleich wurde daher auch der Jahresabschluss 2020 umklassifiziert.

PASSIVPOSTEN UND EIGENVERMÖGEN

	Passivposten und Eigenvermögen	31.12.2021	31.12.2020
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	719.537.755	759.551.602
	a) Verbindlichkeiten	719.537.755	759.551.602
	b) Wertpapiere im Umlauf		
60.	Steuerverbindlichkeiten	36.970	36.970
	a) laufende		
	b) passivisch latente	36.970	36.970
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.702.653	5.535.365
90.	Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen	1.152.721	1.120.029
100.	Rückstellungen für Risiken und Lasten:	1.772.194	1.521.800
	a) Garantien und Verpflichtungen	115.373	114.617
	b) Abfindungen und ähnliche Verpflichtungen		
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten	1.656.821	1.407.183
110	Kapital	96.500.000	96.500.000
150.	Rücklagen	(28.887.372)	(30.746.654)
160.	Bewertungsrücklagen	(343.778)	(342.979)
170.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.911.057	1.859.282
	SUMME PASSIVA UND EIGENVERMÖGEN	800.382.200	835.035.415

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Posten	31.12.2021	31.12.2020
10.	Zinserträge und ähnliche Erlöse	14.586.321	17.540.371
	davon: unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		
20.	Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen	(2.134.840)	(1.649.488)
30.	ZINSMARGE	12.451.481	15.890.883
40.	Aktive Kommissionen	0	0
50.	Passive Kommissionen	(38.234)	(60.040)
60.	NETTOKOMMISSIONEN	(38.234)	(60.040)
80.	Nettoergebnis aus dem Wertpapiergeschäft	2.398	1.262
120.	NETTOERGEBNIS AUS VERMITTLUNGSTÄTIGKEIT	12.415.645	15.832.105
130.	Nettowertberichtigungen/-auflösungen für Kreditrisiken von:	(3.314.467)	(6.362.694)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen	(3.314.467)	(6.362.694)
	b) zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität		
140.	Gewinne/Verluste aus vertraglichen Änderungen ohne Löschungen		
150.	NETTOERGEBNIS DER FINANZGEBARUNG	9.101.178	9.469.411
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(6.753.422)	(6.165.702)
	a) Aufwendungen für das Personal	(3.479.665)	(3.157.892)
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(3.273.757)	(3.007.810)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Lasten	(390.787)	(745.866)
	a) Garantien und Verpflichtungen	(756)	(15.953)
	b) sonstige Nettorückstellungen	(390.031)	(761.819)
180.	Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	234.746	(781.257)
190.	Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(310.090)	(266.582)
200.	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	861.488	604.739
210.	BETRIEBSKOSTEN	(6.358.065)	(7.354.668)
260.	GEWINN (VERLUST) AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VOR STEUERN	2.743.113	2.114.743
270.	Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(832.056)	(255.461)
280.	GEWINN (VERLUST) AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT NACH STEUERN	1.911.057	1.859.282
300.	GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	1.911.057	1.859.282

Der Jahresabschluss stellt korrekt und wahrheitsgetreu die Vermögens- und Finanzlage sowie das Ergebnis des Geschäftsjahres dar.

Bozen, am 29. März 2022

Der Präsident des Verwaltungsrats
(Dr. Amann Wilfried)

AUFSTELLUNG DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2021	31.12.2020
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.911.057	1.859.282
	Sonstige Ertragsbestandteile nach Steuern ohne Umkehrung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität		
30.	Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
40.	Besicherung der Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Leistungsorientierte Pläne	799	(42.722)
80.	Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenvermögen bewerteten Beteiligungen		
	Sonstige Ertragsbestandteile nach Steuern mit Umkehrung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
100.	Besicherung von Auslandsinvestitionen		
110.	Wechselkursdifferenz		
120.	Besicherung des Cashflows		
130.	Sicherungsinstrumente (nicht bewertete Elemente)		
140.	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität (keine Wertpapiere)		
150.	Nicht laufende zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte		
160.	Anteil der Aufwertungsrücklagen der Bewertungen im Eigenvermögen		
170.	Summe Sonstige Ertragsbestandteile nach Steuern	799	(42.722)
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	1.911.856	1.816.500

Aufstellung der Änderungen des Eigenvermögens 2020

	Bestand zum 31.12.2019	Änderung Eröffnungssalden	Bestand zum 01.12.2020	Ergebnisverwendung des Vorjahres		Änderung des Geschäftsjahres					Gesamtergebnis zum 31.12.2020	Eigenvermögen 31.12.2020		
						Rücklagen	Dividendenausschüttung und andere Verwendungen	Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Außerordentliche Dividendenausschüttung			Änderungen von Kapitalinstrumenten	Sonstige Änderungen
Gesellschaftskapital	96.500.000		96.500.000									96.500.000		
Emissionsaufpreis														
Rücklagen: a) von Gewinnen/ (Verlusten) b) sonstige Rücklagen	(35.863.776) 5.510.244		(35.863.776) 5.510.244	(393.119)						(3)		(36.256.898) 5.510.244		
Bewertungsrücklagen	(300.257)		(300.257)								(42.722)	(342.979)		
Kapitalinstrumente														
Eigene Aktien														
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(393.119)		(393.119)	393.119							1.859.282	1.859.282		
Eigenvermögen	65.453.092		65.455.092	0						(3)	1.816.560	67.269.649		

Der unter „Sonstige Änderungen“ angeführte Betrag € (3,00) bezieht sich auf Rundungen.

Aufstellung der Änderungen des Eigenvermögens Jahr 2021

	Bestand zum 31.12.2020	Änderung Eröffnungssalden	Bestand zum 01.12.2021	Ergebnisverwendung des Vorjahres		Änderung des Geschäftsjahres					Gesamtergebnis zum 31.12.2021	Eigenvermögen 31.12.2021		
						Rücklagen	Dividendenausschüttung und andere Verwendungen	Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Außerordentliche Dividendenausschüttung			Änderungen von Kapitalinstrumenten	Sonstige Änderungen
Gesellschaftskapital	96.500.000		96.500.000									96.500.000		
Emissionsaufpreis														

Rücklagen: a) von Gewinnen/ (Verlusten) b) sonstige Rücklagen	(36.256.898) 5.510.244		(36.256.898) 5.510.244	1.859.282									(34.397.616) 5.510.244
Bewertungsrücklagen	(342.979)		(342.979)									(799)	(343.778)
Kapitalinstrumente													
Eigene Aktien													
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.859.282		1.859.282	(1.859.282)								1.911.057	1.911.057
Eigenvermögen	67.269.649		67.269.649	0								1.910.258	69.179.907

Kapitalflussrechnung

		Betrag	
		31.12.2021	31.12.2020
A. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
1.	Laufende Geschäftstätigkeit	5.636.878	9.996.687
-	Kassierte Zinserträge (+)	14.586.321	17.540.371
-	Gezahlte Passivzinsen (-)	(2.134.840)	(1.649.488)
-	Dividenden und ähnliche Erträge (+)		
-	Nettokommissionen (+/-)	(38.234)	(60.040)
-	Aufwendungen für das Personal (-)	(3.534.441)	(3.176.886)
-	Sonstige Aufwendungen (-)	(2.412.269)	(2.403.071)
-	Sonstige Erträge (+)	2.398	1.262
-	Steuern und Gebühren (-)	(832.056)	(255.461)
-	Aufwendungen/Erträge für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte abzüglich der Steuern (+/-)		
2	Mittels Finanzanlagen generierte/absorbierte Liquidität	36.013.251	14.222.013
-	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen		
-	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen		
-	Obligatorisch zum Fair Value bewertete sonstige Finanzanlagen		
-	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität		
-	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	40.088.674	7.401.000
-	Sonstige	(4.075.423)	6.821.013
3	Mittels Finanzverbindlichkeiten generierte/absorbierte Liquidität	(36.596.165)	(24.764.296)
-	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten	(40.013.847)	(19.499.426)
-	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten		
-	Zum Fair Value bewertete Finanzverbindlichkeiten		
-	Sonstige Verbindlichkeiten	3.417.682	(5.264.870)
	Mittels Mittelbeschaffung generierte / absorbierte Nettoliquidität	5.053.965	(545.596)
- INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
1	Liquidität generiert aus	214.402	623.533
-	Veräußerungen von Beteiligungen		
-	Dividenden aus Beteiligungen		
-	Veräußerungen von Sachanlagen	214.402	623.533
-	Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten		
-	Veräußerungen von Betriebszweigen		
2	Liquidität absorbiert aus	(234.954)	(77.840)
-	Erwerb von Beteiligungen		
-	Erwerb von Sachanlagen	(96.004)	(77.840)
-	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(138.951)	
-	Erwerb von Betriebszweigen		
	Durch Investitionstätigkeit generierte / absorbierte Nettoliquidität	(20.553)	545.693
B. MITTELBSCHAFFUNG			
-	Ausgabe/Ankauf eigener Aktien		
-	Ausgabe/Ankauf von Kapitalinstrumenten		
-	Dividendenausschüttung und andere Verwendungen		
	Mittels Einlagengeschäften generierte / absorbierte Nettoliquidität		
IM GESCHÄFTSJAHR GENERIERTE / ABSORBIERTE NETTOLIQUIDITÄT		5.033.412	96

Überleitungsrechnung

	Betrag	
	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestände und liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres	332	236
Summe der im Geschäftsjahr generierten/absorbierten Nettoliquidität	5.033.412	96
Kassenbestände und liquide Mittel: Effekte der Wechselkursänderungen		
Kassenbestände und liquide Mittel zum Bilanzstichtag	5.033.744	332

HYPO VORARLBERG LEASING AG

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1,
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Gesellschaftskapital Euro 96.500.000,00, zur Gänze gezeichnet und eingezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im
Handelsregister der Handelskammer von Bozen 00731230215

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

Teil A – Bilanzierungsgrundsätze

A.1 – ALLGEMEINER TEIL

Abschnitt 1 – Erklärung über die Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Erstellung dieses Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (International Accounting Standard - IAS; International Financial Reporting Standard - IFRS) des IASB (International Accounting Standard Board) und im Einklang mit den diesbezüglichen Interpretationen des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) sowie in Anwendung der Bestimmungen zur Umsetzung des Art. 43 des GvD Nr. 136/15 und entsprechend den Bestimmungen der Banca d'Italia vom 29. Oktober 2021, welche die vorhergehenden vom 30. November 2018 ersetzen, über die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre. Weiters wurde die Mitteilung vom 21. Dezember 2021 "Ergänzungen zu den Bestimmungen der Verfügung 'Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre' hinsichtlich der Auswirkungen von Covid-19 und der Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft und Änderungen an IAS/IFRS" berücksichtigt.

Zur Auslegung und Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards wurden folgende Unterlagen verwendet, auch wenn diese nicht von der EU-Kommission anerkannt wurden:

- "The Conceptual Framework for Financial Reporting", März 2018,
- „Implementation Guidance“, „Basis for Conclusions“ und eventuelle weitere vom IASB oder vom IFRS „Interpretations Committee“ zur Vervollständigung der Standards bereitgestellte Unterlagen.

Die vom Organismo Italiano di Contabilità (OIC) und von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) bereitgestellten Unterlagen zur Anwendung der IAS/IFRS-Grundsätze in Italien wurden zu Auslegungszwecken berücksichtigt.

Abschnitt 2 – Allgemeine Erstellungsgrundlagen

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenvermögens, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Zudem enthält der Jahresabschluss den Lagebericht des Verwaltungsrats über den Geschäftsverlauf, die erwirtschafteten Geschäftsergebnisse und die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

In Übereinstimmung mit Artikel 5 GvD 38/2005 wurde der Jahresabschluss in Euro als Bilanzwährung erstellt. Die Beträge in den Bilanzübersichten sind in Euro, die Beträge im Anhang in Tausend Euro angegeben, soweit keine anderslautenden Angaben gemacht werden.

Dieser Jahresabschluss wurde in Anwendung der allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze des IAS 1 und der spezifischen von der Europäischen Kommission genehmigten und in Teil A2 dieses Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze erstellt, entsprechend den allgemeinen im „Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ des IASB vorgesehenen Annahmen. Von der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze IAS/IFRS wurde nicht abgewichen.

Was die Unternehmensfortführung als Voraussetzung für die Erstellung des Jahresabschlusses betrifft, ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft ihr operatives Geschäft in absehbarer Zukunft fortführen wird; dementsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Entsprechend der nach IFRS 7 vorgesehenen Angaben zu den Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden im Teil D des Anhangs entsprechende Angaben angeführt.

Die Bilanzübersichten und der Anhang enthalten neben den Angaben zum Bezugszeitraum auch die jeweiligen Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG gehört zum Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg Bank AG.

Zugrundelegung von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert unter anderem auch die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die sich signifikant auf die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzten Werte sowie auf die Jahresabschlussinformationen zu den angesetzten potenziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken können. Im Rahmen der Erstellung dieser Schätzungen werden alle erhältlichen Informationen und subjektiven Bewertungen herangezogen, die unter anderem auch auf historischen Erfahrungen basieren, damit hinreichende Annahmen für die Erhebung der Geschäftsvorfälle formuliert werden können. Die angewandten Schätzungen und Annahmen können von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr voneinander abweichen, und daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den jeweils darauffolgenden Geschäftsjahren die aktuell verbuchten Werte aufgrund der Veränderung der subjektiven Bewertungen erheblich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche der Einsatz subjektiver Bewertungen von Seiten der Geschäftsleitung in besonderem Maße erforderlich ist, werden im Folgenden aufgelistet:

- ! Quantifizierung der Verluste nach Wertminderung der Forderungen und, im Allgemeinen, der sonstigen Finanzanlagen;
- ! Quantifizierung der Personalrückstellungen und der Rückstellungen für Risiken und Lasten;
- ! Schätzungen und Annahmen zur Einbringlichkeit von latenten Steuerguthaben;
- ! demographische (an die Mortalität der versicherten Bevölkerung gebundene) und finanzielle Annahmen (aus der möglichen Entwicklung der Finanzmärkte) für die Strukturierung der Versicherungsprodukte und für die Definition der Berechnungsgrundlagen der zusätzlichen Rückstellungen.

Die Beschreibung der auf die wichtigsten Bilanzposten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze liefert die für die Bestimmung der wichtigsten Annahmen und subjektiven Bewertungen für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Detailinformationen. Für detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die jeweiligen Ansatzwerte der für die gegenständlichen Schätzungen relevanten Posten wird hingegen auf die entsprechenden Abschnitte des Anhangs verwiesen.

Es sind keine weiteren Aspekte zu berücksichtigen, welche Vergleichsinformationen gemäß IAS 1, Absatz 116, IAS 8, Absatz 28, Buchstaben a), b), c), d), e), h), 29, Buchstaben a), b) e), 30, 31, 39, 40, 49, Buchstaben a), e) d) erfordern.

Interpretationen und Unterstützung bei der Anwendung der Rechnungslegungsstandards im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Covid-19

Mit der Mitteilung vom 27. Januar 2021 über „Auswirkungen von Covid-19 und der Wirtschafts-Förderungsmaßnahmen und Änderungen an IAS/IFRS“ wurden von der Banca d'Italia die in der Verfügung „Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre“ enthaltenen Vorschriften ergänzt, um Gesellschaftern und dem Markt Informationen über die Auswirkungen von Covid-19 und den Wirtschafts-Förderungsmaßnahmen auf Strategien, Zielsetzungen und die Risikomanagementpolitik von Intermediären sowie auf deren Vermögens- und Ertragslage bereitzustellen.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde auf nationaler als auch auf internationaler Ebene von der Ausbreitung von Covid-19 geprägt. Nach dem starken Einbruch, der mit den ersten von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie einherging, erholte sich die Wirtschaft während der Sommermonate. Die zweite Infektionswelle führte allerdings zu einem erneuten Rückgang der Weltwirtschaft. Mit dem Start der Impfkampagnen kam auf mittelfristige Sicht Optimismus auf, doch es bleiben Zweifel was die Dauer und Intensität der wirtschaftlichen Erholung betrifft.

Mögliche makroökonomische Zukunftsszenarien sehen Folgendes vor: Durch die im Großteil der Länder und auf EU-Ebene eingeführten wichtigen staatlichen Maßnahmen kann eine deutliche Erholung der Wirtschaftstätigkeiten oder in jedem Falle die Eindämmung der negativen Auswirkungen eines neuerlichen Anstiegs der Infektionen durch Covid-19 ermöglicht werden, wodurch die deutlichen negativen Folgen für die Produktion als kurzfristig (2020) erachtet werden, zumal bereits im Jahr 2021 eine rasche Trendwende mit einer erheblichen Erholung des BIP verzeichnen konnte.

Den unsicheren Rahmenbedingungen wird teilweise durch die Regulierungsbehörden entgegengewirkt, die eine Reihe von Verfügungen mit folgenden Zielen erlassen haben: i) Klarstellung der buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Behandlung der von der Regierung ergriffenen Förderungsmaßnahmen; ii) Vereinheitlichung der Festlegung von Zukunftsszenarien bei der Bewertung von Finanzierungen gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9; iii) Gewährleistung einer gewissen Flexibilität gegenüber Intermediären bei der Bewältigung dieser angespannten Zeit, wobei Unterstützung hinsichtlich der von den nationalen Regierungen eingeführten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das System in Form von gesetzlichen Zahlungsaufschüben sowie hinsichtlich ähnlicher, von Kreditinstituten eigenständig ergriffener Initiativen zugesichert wird.

Weiters wurden Intermediäre dazu aufgefordert, ihre eigene Beurteilung bei zukunftsbezogenen Kreditbewertungen gemäß IFRS 9 für einen besseren Umgang mit den Besonderheiten dieser außergewöhnlichen Situation anzuwenden, und nicht automatische die gängigen Methoden anzuwenden.

Hinsichtlich der Klassifizierung der von Zahlungsaufschüben betroffenen Forderungen als Forbearances hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 25. März 2020 das Dokument „*Statement on the application of the prudential framework regarding Default, Forbearance and IFRS9 in light of COVID-19 measures*“ veröffentlicht, in dessen Rahmen auf buchhalterische und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der potenziellen Umbuchung der von den öffentlichen oder privaten Zahlungsaufschüben und anderen aufgrund der Coronakrise ergriffenen Förderungsmaßnahmen betroffenen Forderungen eingegangen wird. Von der EBA wurde präzisiert, dass die im Zusammenhang mit der Coronakrise gewährten öffentlichen und privaten Zahlungsaufschübe, mit dem Ziel der Abschwächung von Systemrisiken und nicht spezieller Erfordernisse einzelner Schuldner, nicht automatisch als Forbearances klassifiziert werden dürfen, und zwar weder zur Einstufung von Forderungen, die diese in Anspruch nehmen, noch für die Zwecke gemäß IFRS 9 (und somit zur Zuordnung unter den Risikostufen, insbesondere hinsichtlich der vermehrten Zuordnung zu Stufe 2 und der daraus folgenden Verbuchung des erwarteten Lifetime-Verlustes anstelle des 12-Monats-Verlustes), noch für die aufsichtsrechtliche Einstufung der Positionen unter leistungsgestörten Forderungen.

Weiters wurde von der EBA das Dokument „*Guidelines on legislative and non-legislative moratoria on loan repayments applied in the light of the COVID-19 crisis*“ veröffentlicht, in dessen Rahmen genaue Kriterien dargelegt werden, die bei öffentlichen und privaten

Zahlungsaufschüben eingehalten werden müssen, sodass diese nicht als Forderungen mit Forbearance oder als kostenintensive Umschuldungen eingestuft werden. Mit den genannten Leitlinien wird weiters festgelegt, dass Intermediäre weiterhin eventuelle finanzielle Schwierigkeiten von Schuldnern rechtzeitig erkennen und die damit einhergehende Einstufung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen vornehmen müssen.

Das Thema wurde im Laufe des Geschäftsjahres mehrmals behandelt und am 2. Dezember 2020 wurden von der EBA die Änderungen „Guidelines EBA/GL/2020/02 on legislative and non legislative moratoria on loan repayments applied in the light of the COVID 19 crisis“ veröffentlicht, die derzeit in Kraft sind. Darin wurde von der EBA im Wesentlichen betont, dass Intermediäre die eigenen Kunden weiterhin durch Zahlungsaufschübe unterstützen können, dass diese Darlehen jedoch entsprechend den üblichen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen (Überprüfung, ob es sich um eine Maßnahme hinsichtlich einer Forbearance-Forderung und/oder eines Ausfallereignisses handelt) bewertet werden müssen. Weiters werden neue Bestimmungen eingeführt, um zu gewährleisten, dass die mittels Zahlungsaufschüben gewährte Unterstützung auf die Handhabung der durch neue Lockdowns verursachten Liquiditätsengpässe begrenzt ist und dass keine Beschränkung der fortwährenden Verfügbarkeit des Kredits vorliegt.

Bezüglich der Einstufung der Forderungen als *performing/non-performing* wird anhand der aufgrund der Corona-Pandemie gewährten Zahlungsaufschübe Folgendes festgelegt:

- Auswirkungen auf die Verbuchung und Meldung überfälliger Forderungen, zumal die an die Zahlungsfälligkeiten angepassten Änderungen bei der Berechnung der überfälligen Forderungen berücksichtigt werden, wodurch es zu einer kurzfristigen Reduzierung der notleidenden Forderungen aufgrund der Aussetzung der Fristen kommt;

- das Fehlen der objektiven Voraussetzungen für den Übergang zu ausfallenden Forderungen, zumal die Umschuldungen in Fällen einer beträchtlichen Änderung des derzeitigen Werts der Zahlungsströme infolge von Vertragsänderungen, nicht entgeltlich sind, jedoch eine temporäre Erleichterung für diejenigen darstellen, die aufgrund der Aussetzung der Arbeitstätigkeit durch die Corona-Pandemie nicht dazu imstande sind, die eigenen vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aus diesem Grund stellt die Gewährung von Zahlungsaufschüben aufgrund von Covid-19 kein Kriterium für eine automatische Einstufung der Forderung als notleidend dar. Intermediäre werden dennoch dazu aufgefordert, die Kreditwürdigkeit der den Zahlungsaufschub in Anspruch nehmenden Schuldner einzeln zu beurteilen und jene, die eine effektive Verschlechterung aufweisen, neu einzustufen.

Bei den beschriebenen Situationen und Umständen handelt es sich um Risiken und Unsicherheitsfaktoren bei der Festlegung von Wertberichtigungsrückstellungen für Forderungen gegenüber Kunden, zumal diese zu einem Anstieg der Variablen und der Annahmen geführt haben, die dem Bewertungsprozess der erheblichen Zunahme des Kreditrisikos (SICR) im Sinne von IFRS 9 sowie der Einstufung von Forderungen als einwandfreie oder leistungsgestörte Forderungen zugrunde liegen.

Weiters gestaltet sich die Einschätzung der Wertminderung von Finanzanlagen aufgrund der Aktualisierung der makroökonomischen Zukunftsszenarien für zukunftsbezogene Beurteilungen im Sinne des IFRS 9 komplexer. Wie bereits erwähnt, führte die Corona-Pandemie zu einer abrupten Verschlechterung der Wirtschaftsprognosen. Aufgrund der beträchtlichen Ungewissheit liegen nur begrenzte Informationen vor, wodurch sich die Erstellung genauer langfristiger Prognosen äußerst schwierig gestaltet.

Diesbezüglich wurden von verschiedenen Behörden Verweise (z. B. Mitteilungen der EZB und der Banca d'Italia jeweils vom 10. und 11. Dezember 2020) und Anweisungen für die Anwendung von Prognosen bei der Erstellung von Schätzungen der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss - ECL) in dieser von der Coronakrise geprägten Zeit veröffentlicht.

Von der EZB wurde im Wesentlichen empfohlen, unter Berücksichtigung der enormen Ungewissheit und der Unmöglichkeit, vernünftige und vertretbare zukunftsbezogene Informationen zu liefern, von übermäßig pro-zyklischen Annahmen abzusehen. Demnach wurden die Intermediäre von der EZB dazu aufgefordert, den Schwerpunkt bei der Erstellung des Expected Credit Loss (ECL) im Sinne von IFRS 9 auf langfristige makroökonomische Prognosen zu legen und dabei sämtliche historischen Nachweise zu berücksichtigen, die wenigstens einen oder mehrere ganze Konjunkturzyklen abdecken, wobei auch Änderungen an den Methoden (*overlays*) im Einklang mit den makroökonomischen Szenarien auf Grundlage überprüfbarer Nachweise vorgenommen werden können.

Am 27. März 2020 wurde von IASB das Dokument „COVID-19 - Accounting for expected credit losses applying IFRS 9 Financial Instruments in the light of current uncertainty resulting from the COVID-19 pandemic“ veröffentlicht. Mit dem Dokument wird der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht geändert, es wird vielmehr eine Auslegung desselben unter Berücksichtigung der derzeitigen Krisensituation empfohlen. Im Speziellen wird klargestellt, dass Intermediäre nicht weiterhin automatisch die bestehenden Methoden für die Bestimmung des ECL dazu anwenden sollen, so heißt es: „Entities should not continue to apply their existing ECL methodology mechanically“; weiters wird die Schwierigkeit anerkannt, die Auswirkungen der Pandemie sowie die diesbezüglichen staatlichen Beihilfen in die Modelle einzubinden. Aus diesem Grund können nachträgliche Anpassungen an den Modellen (sog. *post-model overlay or adjustment*) vorgenommen werden, sofern es anhand der Modelle nicht möglich ist, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der diesbezüglichen staatlichen Förderungsmaßnahmen vollumfänglich widerzuspiegeln.

Bezüglich der Risiken und Ungewissheiten aufgrund der Corona-Pandemie werden unter Abschnitt 3 in Teil D dieses Anhangs die Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf aufsichtsrechtliche Risiken beschrieben.

Auf Grundlage der zum heutigen Tage verfügbaren Informationen wird in jedem Fall davon ausgegangen, dass die möglichen negativen Folgen für die Wirtschaft keine Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich des Bestehens der Voraussetzung für die Unternehmensfortführung der Hypo Vorarlberg Leasing darstellen, wobei auch die angemessene Eigenkapitalausstattung und die diesbezügliche geringe Verschuldung außerhalb des Konzerns berücksichtigt werden.

Abschnitt 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2021 und bis zur Genehmigung des Entwurfs dieses Jahresabschlusses sind keine weiteren Ereignisse gemäß IAS 10 § 8 eingetreten, die sich erheblich auf die dargestellten Vermögens- und Ertragsergebnisse auswirken können.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses ein neuer und unvorhergesehener Faktor makroökonomischer Instabilität aufgetreten ist, der mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und dem damit verbundenen Konflikt zusammenhängt. Als Reaktion auf die Eskalation des Konflikts haben die Regierungen der einflussreichsten westlichen Länder zahlreiche Sanktionen gegen Russland sowie Beschränkungen auf Handels- und Finanzebene und Unterbrechungen der Lieferketten gegenüber Russland verhängt. Diese Geschehnisse könnten sich auf die weltweiten Wachstumsaussichten auswirken und das gesamte makroökonomische Umfeld und den Finanzmarkt beeinflussen. Es ist außerdem nicht auszuschließen, dass das Andauern des genannten Konflikts Verlangsamungen der weltweiten Wirtschaft mit sich bringen könnte.

In Anbetracht dieser Situation sei darauf hingewiesen, dass das Unternehmen keine strategischen Vermögenswerte in den derzeit vom Konflikt betroffenen Gebieten hat und dass keine Handelstätigkeiten mit diesen Regionen ausgeführt werden. Obgleich sich die Situation weiterhin entwickeln kann, geht das Unternehmen nach den derzeitigen Einschätzungen nicht davon aus, dass die

aufgetretenen feindseligen Handlungen direkte gravierende Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit und die eigene Fähigkeit, Rendite zu erzielen, haben werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich beim oben genannten um ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag handelt, das sich nicht auf die Berichtigung der Salden des Jahresabschlusses auswirkt, gemäß IAS 10 § 21-22.

Abschnitt 4 – Sonstige Aspekte

Ab 1. Januar 2020 angewandte internationale Rechnungslegungsstandards

VON DER EU ÜBERNOMMENE INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS, DIE SEIT DEM 1. JANUAR 2021 IN KRAFT SIND

- ! Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge – Vorübergehende Befreiung von IFRS9
Verordnung (EU) Nr. 2020/2097 der Kommission vom 15. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf International Financial Reporting Standard 4 - veröffentlicht in Nr. L 425 vom 16. Dezember 2020 (21CE0468).
- ! Reform der Referenzzinssätze — Phase 2 Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16
Verordnung (EU) Nr. 2021/25 der Kommission vom 13. Januar 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Accounting Standard (IAS) 39 und die International Financial Reporting Standards 4, 7, 9 und 16 - veröffentlicht in Nr. L 11 vom 4. Januar 2021 (21CE0733).
- ! Leasingverhältnisse zur Umsetzung der Covid-19-bezogenen Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021 (Änderung an IFRS 16)
Verordnung (EU) Nr. 2021/1421 der Kommission vom 30. August 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 16 - veröffentlicht in Nr. L 305 vom 31. August 2021 (21CE2429).

Neue ab dem ersten Januar 2021 anzuwendende Rechnungslegungsstandards und neue, noch nicht genehmigte Grundsätze und Interpretationen

VON DER EUROPÄISCHEN UNION GENEHMIGTE UND NOCH NICHT IN KRAFT GETRETENE INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

- ! Verordnung (EU) Nr. 2021/1080 der Kommission vom 28. Juni 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die International Accounting Standards (IAS) 16, 37 und 41 und die International Financial Reporting Standards 1, 3 und 9 - veröffentlicht in Nr. L 234 vom 2. Juli 2021 (21CE1906). Die Gesellschaften wenden die Bestimmungen ab 1. Januar 2022 an.
- ! Verordnung (EU) Nr. 2021/2036 der Kommission vom 19. November 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 17 - veröffentlicht in Nr. L 416 vom 23. November 2021 (22CE0158). Die Gesellschaften wenden die Bestimmungen ab 1. Januar 2023 an.

VON DER EUROPÄISCHEN UNION NICHT GENEHMIGTE INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

- ! Änderungen an IAS 1 Darstellung des Jahresabschlusses: Classification of Liabilities as Current or Non-current.

Risiken, Ungewissheiten und Auswirkungen der Corona-Pandemie

Mit dem kürzlichen Anstieg der Infektionszahlen durch Covid-19 in Italien steigt das Kreditrisiko infolge des verlängerten Lockdowns, der aufeinanderfolgenden Infektionswellen und der verzögerten wirtschaftlichen Erholung weiter an. Zur Berücksichtigung der

Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Kreditrisikobewertung wurden die Folgen der Lockdowns, von denen vor allem einige Sektoren betroffen waren, bei der Erstellung der mittel- bis langfristigen Risikoprofile der Kunden einbezogen. Durch die von den Behörden ergriffenen Liquiditäts- und Stundungsmaßnahmen wurden die Auswirkungen der Pandemie abgeschwächt. Durch die genannten Maßnahmen und die neuen Leitlinien für die Einstufung von Forderungen wurde es den Finanzinstituten ermöglicht, die Auswirkungen auf das Kreditrisiko unter Kontrolle zu bringen. In Anbetracht der widersprüchlichen Anzeichen in dieser Zeit des beginnenden Aufschwungs, dessen Entwicklung stark von der effektiven Umsetzung der mittelfristigen Förderungsmaßnahmen und der Reaktionsfähigkeit der einzelnen Wirtschaftssektoren abhängt, sind die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen weiterhin äußerst ungewiss. Die tatsächlichen Auswirkungen auf das Kreditrisiko im Zusammenhang mit den derzeit von Zahlungsaufschüben betroffenen Positionen können anhand der kürzlichen Verlängerung des Zahlungsaufschubes gemäß Art. 56 Gesetzesdekret „Cura Italia“ bis zum 31.12.2021 auf einfachere Weise festgestellt werden, da hierdurch die Kunden erkennbar werden, die zur Rückzahlung der gesamten Leasinggebühren oder wenigstens des Zinsanteils in der Lage sind.

Betreffend die Auszahlung des Kredites wurden von unserem Kreditinstitut zur Abschwächung des Risikos vorsorglich Berichtigungen der Ratings der Kunden durchgeführt, durch die die Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf den Geschäftsbetrieb im Laufe des Geschäftsjahres 2020 berücksichtigt wurden.

Wie bereits erwähnt, haben die europäischen Regulierungsbehörden eine Reihe von Verfügungen zum Umgang mit den Folgen durch die Corona-Pandemie erlassen, durch die den Intermediären Flexibilität bei der Bewältigung dieser angespannten Zeit gewährleistet wird, wobei in erster Linie Unterstützung hinsichtlich der von den nationalen Regierungen eingeführten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das System in Form von gesetzlichen Zahlungsaufschüben sowie hinsichtlich ähnlicher, von Banken eigenständig ergriffener Initiativen zugesichert wird. Weiters wurden die Kreditinstitute dazu aufgefordert, ihre eigene Beurteilung bei zukunftsbezogenen Kreditbewertungen gemäß IFRS 9 für einen besseren Umgang mit den Besonderheiten dieser außergewöhnlichen Situation anzuwenden. In den seitens der Behörden und Normgeber veröffentlichten Unterlagen wurde nahegelegt, dass die bereits gebräuchlichen Verfahren bei der Bestimmung des Expected Credit Loss (ECL) gemäß IFRS 9 angesichts der derzeitigen Ungewissheit nicht automatisch angewandt werden dürfen und dass die Anwendung einer angemessenen Beurteilung erforderlich ist.

Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass die Änderung des Rechnungslegungsansatzes gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 9 gleichzeitig erforderlich und gestattet ist, um diesen an unterschiedliche Gegebenheiten anzupassen.

Im Bereich Bilanzierung stehen bei den Maßnahmen der Regulierungsbehörden und Normgeber unter anderem folgende Themen im Zentrum:

- vom IASB, der EZB und der EBA veröffentlichte Angaben zur Einstufung von Forderungen, die als Leitlinien für die Handhabung der Zahlungsaufschübe mit besonderem Verweis auf die Einstufung von Forbearances und einwandfreie/leistungsgestörte Forderungen gelten;
- Bestimmung des Expected Credit Loss (ECL) gemäß IFRS 9 in einem zukunftsbezogenen Kontext, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung zukünftiger makroökonomischer Szenarien (allgemeine Informationen von der IFRS-Stiftung und genauere Informationen von der EZB), die Bewertung der erheblichen Zunahme des Kreditrisikos (SICR) und die Einbeziehung der staatlichen Garantien bei der Berechnung des Expected Credit Loss (ECL);
- Bilanzierung von Effekten (Gewinn/Verlust aus Gewährungen), die auf vertragliche Änderungen aufgrund unterstützender Maßnahmen für die Kunden zurückzuführen sind;
- Finanzinformationen.

Für genauere Informationen zu den Auswirkungen der beschriebenen Thematik wird auf Abschnitt 3 INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND ZUR ENTSPRECHENDEN RISIKOSICHERUNGSPOLITIK in Teil D dieses Anhangs verwiesen.

Coronabedingte Vertragsänderungen

1) Vertragsänderungen und Ausbuchung (IFRS 9)

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die schnelle Ausbreitung der Corona-Pandemie mit einer ersten Infektionswelle ab März und einer zweiten nach den Sommermonaten gekennzeichnet. Die italienische Regierung ergriff Maßnahmen zur Einschränkung der Mobilität und zur Einführung von *Social Distancing* - darunter auch die Aussetzung vieler gewerblicher Tätigkeiten - zur Eindämmung der Verbreitung des Virus, was sich negativ auf die Wirtschaft auswirkte.

Bei einigen der von der italienischen Regierung zu Gunsten von Privathaushalten und Unternehmen eingeführten Maßnahmen wurde das Bankensystem für die Umsetzung involviert:

- I. Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17. März 2020, umgewandelt in Gesetz Nr. 27 vom 24. April 2020 (sog. "Decreto Cura Italia"), mit Maßnahmen für die Potenzierung des italienischen Gesundheitsdienstes und die wirtschaftliche Unterstützung von Familien, Arbeitnehmern und Unternehmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsnotstand;
- II. Gesetzesdekret Nr. 23 vom 8. April 2020 (sog. „Decreto Liquidità“) mit dringlichen Maßnahmen für den Zugang zu Krediten und für steuerliche Verpflichtungen für Unternehmen, für besondere Erfordernisse in strategischen Sektoren sowie Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Arbeit und zur Verlängerung verwaltungs- und verfahrensrechtlicher Fristen.

Mit Gesetzesdekret Nr. 104 vom 14. August 2020 (sog. „Decreto Agosto“) wurden die Förderungsmaßnahmen des Gesetzesdekrets "Cura Italia" vom 30. September 2020 bis zum 31. Januar 2021 verlängert, wobei dies bei allen KMU, die eine Verlängerung bereits bei Inkrafttreten des Gesetzesdekrets beantragt hatten, automatisch vorgenommen wurde. Für die anderen Unternehmen wurde die Deadline für die Einreichung des Antrages auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Mit dem Haushaltsgesetz 2021 - Gesetz Nr. 178 vom 30. Dezember 2020 - wurden die Aufschübe erneut bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Unternehmen, die eine Verlängerung noch nicht beantragt hatten, konnten dies bis zum 31. Januar 2021 zu den im Gesetzesdekret „Cura Italia“ vorgesehenen Bedingungen und Modalitäten tun.

Im Rahmen der EBA-Leitlinien wurde der oben genannte Zahlungsaufschub zunächst bis zum 30. September 2020 und in der Folge, am 2. Dezember 2020, bis zum 31. März 2021 verlängert. Dabei wurde weiters eingeführt, dass die allgemeinen Zahlungsaufschübe

sowohl hinsichtlich der gesetzlich als auch der vertraglich vorgesehen Konzessionen für einen Gesamtzeitraum von höchstens neun Monaten angewandt werden können.

Hinsichtlich der Abwicklung dieser Vertragsänderung durch unseren Intermediär wird auf Absatz 4 „Neuverhandelte Finanzanlagen und Forbearance-Maßnahmen“ in Abschnitt 3 - INFORMATIONEN ZU den RISIKEN UND ZUR ENTSPRECHENDEN RISIKOSICHERUNGSPOLITIK, 3.1 - Kreditrisiko in Teil D dieses Anhangs verwiesen. Es wurden weiters keine Ausbuchungen vorgenommen.

2) Änderungen am Rechnungslegungsstandard IFRS 16

Mit der Verordnung vom 1434 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zur Umsetzung der „Covid-19-bezogenen Mietkonzessionen“ eingeführt, die am 28. Mai 2020 von IASB veröffentlicht worden waren, um den Leasingnehmern einen optionalen und befristeten praktischen Behelf zur Verfügung zu stellen bzw. ihnen die Möglichkeit zu geben, die Rechnungslegungsvorschriften für Änderungen an Leasingverträgen bei Mietkonzessionen, die direkt auf Covid-19 zurückzuführen sind, nicht anzuwenden. Die Verordnung ist ab dem 1. Juni 2020 für Geschäftsjahre mit Beginn am 1. Jänner 2020 oder später anwendbar. Die Gesellschaft hat keine Auswirkungen aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf die eigenen Leasingverträge (zur Anmietung) verzeichnet, weshalb der praktische Behelf nicht angewandt wurde.

Klimawandel

Im Rahmen des Bewertungsprozesses möglicher Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird die Hypo Vorarlberg Leasing mit Unterstützung der Konzernmutter Hypo Vorarlberg Bank AG im Laufe des Jahres 2022 eine Einschätzung vornehmen. Die Einschätzung hat das Ziel, alle wesentlichen direkten Risiken und Übergangsrisiken zu ermitteln.

In Hinblick auf die physischen Risiken sind vor allem zwei hervorzuheben:

- **Datenschutz:** Dieses Risiko wird durch die Einführung eines Disaster-Recovery-Plans gemildert, der die kontinuierliche Gegendarstellung der virtualisierten technologischen Umgebung an einem alternativen Standort vorsieht, an dem neben einer VMware-Infrastruktur auch eine Internetverbindung und eine Reihe von Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden, um einigen Mitarbeitenden das Arbeiten zu ermöglichen.
- **Kollateralbeschädigungen/In Finanzleasing gegebene Güter:** Eigentumsimmobilien sind gegen das Risiko von Beschädigung oder Verlust versichert.

Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A. einer Abschlussprüfung unterzogen. Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30.04.2019 wurde dieselbe gemäß Artikel 14 Absatz 1 GvD Nr. 39 vom 27. Januar 2010 mit der Abschlussprüfung für den Zeitraum 2019-2027 beauftragt.

A.2 – WICHTIGE BILANZPOSTEN

AKTIVA

Abschnitt 1 – Kassenbestände und liquide Mittel

1.1. Klassifizierungskriterien

Das Portfolio der Kassenbestände und liquiden Mittel beinhaltet die gesetzlichen Zahlungsmittel, einschließlich ausländischer Banknoten und Münzen, Bankschecks, Barschecks, Bankkonten und Sichteinlagen gegenüber Banken.

1.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die Kassenbestände werden bei Erhalt, die liquiden Mittel bei Einlage verbucht.

1.3. Bewertungskriterien

Die Kassenbestände und liquiden Mittel werden zum Fair Value bewertet, der im Regelfall mit dem Nennwert übereinstimmt.

1.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Die Finanzierungserträge und -lasten aus der Verwaltung von Kassenbeständen und liquiden Mitteln werden unter dem Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erlöse“ und unter dem Posten 20 „Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Abschnitt 2 - Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 3 - Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen

KLASSIFIZIERUNGSKRITERIEN

Unter diese Kategorie fallen Finanzanlagen (insbesondere Schuldbriefe und Finanzierungen), die den beiden folgenden Anforderungen genügen:

- die Finanzanlage wird aufgrund des Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten, das auf Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows durch Verkauf abzielt, und
- die Vertragsbedingungen der Finanzanlage sehen zu bestimmten Stichtagen Finanzflüsse vor, die einzig durch die Zahlung von Kapital und Zinsen auf den zu erstattenden Restkapitalbetrag gegeben sind, und somit wird der sog. „SPPI-Test“ bestanden.

Unter diese Kategorie fallen Ausleihungen an Kunden und Banken - in jedweder technischen Zusammensetzung - sowie Schuldbriefe, die obenstehenden Anforderungen genügen. Ebenso zählen zu diesem Posten Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften, die gemäß IAS 17 anhand der sog. „finanzmathematischen Methode“ erfasst werden.

Gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 sind Umgliederungen zwischen den verschiedenen Kategorien nur zulässig, wenn die Berichtseinheit ihr Geschäftsmodell zum Management von Finanzanlagen abändert (IFRS 9 Paragraphen 4.4 und 5.6). In diesen Fällen, die vermutlich selten auftreten, muss die Umgliederung prospektiv ab dem Zeitpunkt der Umgliederung angewandt werden und die vorher erfassten Gewinne, Verluste und Zinsen dürfen nicht neu berechnet werden.

ANSATZKRITERIEN

Der Erstansatz der Finanzanlagen erfolgt für Schuldbriefe zum Erfüllungstag und für Finanzierungen zum Auszahlungstag. Für den Aktivposten ist folgende Unterteilung vorgesehen:

- Forderungen gegenüber Banken;
- Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften;
- Forderungen gegenüber Kunden.

Bei Erstansatz werden die Finanzanlagen dieser Kategorie zum Fair Value ausgewiesen, einschließlich der eventuellen Aufwendungen und Erträge, die dem Finanzinstrument unmittelbar zuzuschreiben sind.

Insbesondere bei Krediten entspricht der Auszahlungstag normalerweise dem Tag der Vertragsunterzeichnung. Sollten diese beiden Tage nicht zusammenfallen, wird bei Vertragsunterzeichnung eine Verpflichtung zur Auszahlung erfasst, die am Auszahlungstag der Finanzierung wieder ausgebucht wird.

Der Kreditsatz erfolgt anhand des Fair Values desselben in Höhe des ausgezahlten Betrags oder zum Zeichnungspreis, einschließlich der unmittelbar dem einzelnen Kredit zuzuschreibenden Kosten/Erträge, die ab Transaktionsbeginn bestimmbar sind, selbst wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird.

Davon ausgenommen sind Aufwendungen, die zwar die vorstehenden Merkmale aufweisen, jedoch von der Schuldnerpartei erstattet werden oder unter den üblichen Verwaltungsaufwendungen einzuordnen sind.

BEWERTUNGSGRUNDSATZE

Nach ihrer Ersterfassung werden die Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der effektive Zinssatz angewandt wird.

Bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten wird die Finanzanlage bilanzmäßig in Höhe des Betrags der Ersterfassung, abzüglich der Kapitaltilgungen sowie zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Abschreibung der Differenz zwischen dem Betrag des Erstansatzes und dem Betrag bei Fälligkeit gemäß dem genannten Kriterium des effektiven Zinssatzes (normalerweise auf die unmittelbar der einzelnen Anlage zuzuschreibenden Kosten/Erträge zurückzuführen) erfasst und um allfällige Rückstellungen für die Verlustabdeckung berichtigt.

Der effektive Zinssatz wird bestimmt, indem der Zinssatz berechnet wird, der den Barwert aller für die Finanzanlage zu erwartenden Kapital- und Zinsflüsse dem ausbezahlten Betrag, zuzüglich der auf die Finanzanlage selbst zurückzuführenden Aufwendungen/Erträge, gleichsetzt. Bei der Schätzung der erwarteten Cashflows müssen alle Vertragsbedingungen des Finanzinstrumentes, jedoch nicht die erwarteten Forderungsausfälle berücksichtigt werden. In der Berechnung sind alle Gebühren, Transaktionskosten und alle anderen Prämien oder Ermäßigungen enthalten. Durch diese finanzmathematische Verbuchungsmethode können die wirtschaftlichen Auswirkungen der unmittelbar einer Finanzanlage zuzuordnenden Kosten/Erträge entsprechend der Laufzeit derselben aufgeteilt werden.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten gilt nicht für kurzfristige Forderungen, bei denen die Auswirkungen der Abzinsung zu vernachlässigen sind, für Forderungen ohne definierte Endfälligkeit und für Forderungen auf Widerruf. Diese Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und die Kosten/Erträge dieser Finanzanlagen werden im Verhältnis zur Vertragsdauer der Forderung erfolgswirksam erfasst.

Der Bilanzansatz der Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten wird um etwaige erwartete Verluste wertberichtigt. Die genannten Finanzanlagen werden zu jedem Bilanz- bzw. Zwischenbilanzstichtag zur Schätzung der erwarteten Wertverluste im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko (sog. „ECL - Expected Credit Losses“) einer Forderungswertminderung unterzogen.

Dazu gehören leistungsgestörte Forderungen (sog. „Stufe 3“), die gemäß den derzeitigen Bestimmungen der Aufsichtsbehörden als notleidend, als wahrscheinlich ausfallgefährdet oder als überfällig oder aushaftend eingestuft werden; dazu gehören weiters die als nicht leistungsgestört klassifizierten Forderungen der „Stufe 1“ und „Stufe 2“, für die das Konzept des erwarteten Forderungsausfalls (Expected Credit Losses) auf Jahres- und Lifetime-Basis angewandt wird.

Folgendes ist gemäß Wertberichtigungsmodell für Kreditrisiken vorgesehen:

- Stufe 1: Ab dem Erstansatz des Finanzinstrumentes (Forderung, Schuldbrief, Garantie usw.) werden die auf 12 Monate erwarteten Kreditverluste ausgewiesen;
- Stufe 2: weist die Kreditqualität eine erhebliche Zunahme des Kreditrisikos (im Vergleich zum Erstansatz) bezüglich bestimmter Transaktionen (oder Portfolios) auf, weist die Gesellschaft die erwarteten Verluste bis zur Fälligkeit aus;
- Stufe 3: beim Ausfall einer Gegenpartei mit negativen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, weist die Gesellschaft einen einzelnen Forderungsverlust bis zur Fälligkeit aus. Werden die Klassifizierungsbedingungen der Finanzinstrumente in Stufe 3 nicht eingehalten, werden die Finanzinstrumente in Stufe 2 oder Stufe 1 umgliedert, um eine weitere Verbesserung der Qualität des Kreditrisikos zu erzielen.

Die Wertverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten „130. Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken“ ausgewiesen.

Der ursprüngliche Wert der Finanzanlagen wird in den darauffolgenden Geschäftsjahren wiederhergestellt, und zwar durch eine Verbesserung der Kreditqualität der Forderung im Vergleich zur Kreditqualität durch die vorherige Wertberichtigung. Die Wertaufholung

wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter demselben Posten erfasst und darf in keinem Falle die fortgeführten Anschaffungskosten überschreiten, die der Finanzanlage zugeordnet worden wären, wenn keine vorangegangenen Wertberichtigungen stattgefunden hätten.

Die Zinsaufwendungen für leistungsgestörte Forderungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten „10. Zinserträge und ähnliche Erlöse“ angeführt sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten berechnet. Unter demselben Posten werden die zeitlich bedingt geschuldeten Aktivzinsen angeführt, die im Rahmen der Bewertung der leistungsgestörten Finanzanlagen auf der Grundlage des ursprünglichen effektiven Zinssatzes bestimmt werden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge ausgewiesen, die unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode gemäß den Bestimmungen der Banca d'Italia berechnet werden.

AUSBUCHUNGSKRITERIEN

Die Finanzanlagen werden folgenden Fällen ausgebucht:

- die vertraglichen Rechte auf diesbezüglichen Cashflow laufen ab;
- die Finanzanlage wird mit substantieller Übertragung aller Risiken und Chancen aus dem Eigentum derselben abgetreten. Wird hingegen ein bedeutender Anteil der Risiken und Chancen der abgetretenen Finanzanlagen beibehalten, werden diese weiterhin im Jahresabschluss erfasst, selbst wenn die juristische Inhaberschaft der Finanzanlagen tatsächlich übertragen worden ist. Sollte nicht festgestellt werden können, ob die Risiken und Chancen grundsätzlich übertragen worden sind, werden die Finanzanlagen ausgebucht, sobald keinerlei Kontrolle über dieselben mehr gegeben ist. Wird die Kontrolle hingegen, auch nur teilweise, beibehalten, bewirkt dies weiterhin einen Ausweis der Finanzanlagen im Jahresabschluss in Höhe der verbleibenden Beteiligung, die anhand der Forderung der Wertänderung der abgetretenen Anlagen und der Änderungen der Finanzflüsse derselben bewertet wird;
- das Unternehmen behält das vertragliche Recht bei, Finanzflüsse aus diesen Anlagen zu erhalten, nimmt jedoch gleichzeitig die vertragliche Verpflichtung an, diese Finanzflüsse an Dritte abzuführen.

4.1. Klassifizierungskriterien

Das Kreditportfolio umfasst sämtliche Kassenkredite – jeglicher technischen Art – gegenüber Banken und Kunden, welche fixe oder quantifizierbare Zahlungen vorsehen, welche nicht in einem aktiven Markt notiert sind und welche bei der Umstellung nicht unter den zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen klassifiziert werden.

Zu den Kassenkrediten gehören insbesondere sowohl Kredite im Bereich Finanzleasing (welche gemäß IAS 17 nach der so genannten „finanzmathematischen Methode“ erfasst werden) als auch Kredite im Bereich Finanzierungsgewährung.

In diesem Posten werden auch die Kredite für noch nicht in Kraft getretene Leasingverträge ausgewiesen, welche aber vertragliche Verpflichtungen für die beteiligten Vertragsparteien vorsehen; diese Forderungen werden im Sinne der Rechnungslegungsgrundsätze IAS 32 und 39 erfasst.

4.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die Forderungen werden zum Vergabezeitpunkt oder Erwerbszeitpunkt im Portfolio angesetzt und können zu einem späteren Zeitpunkt nicht auf andere Portfolios übertragen werden. Werden die Kredite an Dritte abgetreten, werden diese nur ausgebucht, sofern sämtliche Chancen und Risiken (oder deren effektive Kontrolle) im Wesentlichen auf die Käufer übergehen; ansonsten werden den Käufern gegenüber Verbindlichkeiten in Höhe der kassierten Summen zuzüglich der entsprechenden Aufwendungen und der Erträge auf zugrunde liegende Vermögenswerte verbucht.

4.3. Bewertungskriterien

Die Ersterfassung einer Forderung erfolgt zum Zeitpunkt der Auszahlung zum Fair Value des Finanzinstruments in Höhe des ausbezahlten Betrags, zuzüglich der von Anfang an quantifizierbaren und direkt den einzelnen Forderungen zuschreibbaren Aufwendungen/Erträgen, selbst wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden. Davon ausgenommen sind Aufwendungen, die zwar die vorstehenden Merkmale aufweisen, jedoch von der Schuldnerpartei erstattet werden oder unter die üblichen Verwaltungsaufwendungen einzuordnen sind.

Für jene Kreditgeschäfte, welche eventuell nicht zu Marktbedingungen abgeschlossen werden, wird der Fair Value anhand einer Schätzung festgelegt, indem eigene Bewertungstechniken dazu herangezogen werden; die Differenz gegenüber dem ausbezahlten Betrag oder dem Zeichnungspreis wird ergebniswirksam verbucht.

Forderungen werden zum Auszahlungszeitpunkt oder zum Erwerbszeitpunkt (entspricht dem ausbezahlten Betrag oder dem Kaufpreis) zum Fair Value erfasst, und beinhalten – für Forderungen (über achtzehn Monate) – etwaige im Voraus realisierte Transaktionskosten und –erlöse, welche spezifisch einzelnen Forderungen zugewiesen werden können.

Nach ihrer Ersterfassung werden die Forderungen nach dem Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; diese entsprechen dem Erstansatz gemindert/erhöht durch die Tilgungszahlungen, die Wertaufholung/Berichtigung und die Abschreibung – berechnet anhand der Methode des effektiven Zinssatzes – der Differenz zwischen dem ausbezahlten Betrag und dem bei Fälligkeit getilgten Betrag, welche auf direkt den einzelnen Forderungen zurechenbare Aufwendungen/Erträge zurückzuführen sind.

Der effektive Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der den Barwert der zukünftigen Flüsse des Kredits für Kapital und Zinsen mit dem ausbezahlten Betrag, inklusive der direkt zurechenbaren Aufwendungen/Erträge gleichsetzt. Diese buchhalterische Erfassung erlaubt es, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufwendungen/Erträge auf die Restdauer der Forderungen aufzuteilen.

Der Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten wird bei kurzfristigen Forderungen nicht angewandt, da der Gegenwartswert vernachlässigt werden kann; deshalb werden dieselben zu Gestehungskosten angesetzt. Die Forderungen ohne Verfallsfrist oder auf Widerruf werden mit demselben Grundsatz bewertet.

Bei jedem Bilanzabschluss oder Zwischenabschluss werden die Forderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern Anzeichen einer verschlechterten Bonität der Schuldner vorliegen. In dieser Phase sind vor allem folgende Informationen wichtig:

- finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, welche sich in der Nichteinhaltung oder der fehlenden Zahlungen von Zinsen oder Kapital äußern;
- Wahrscheinlichkeit von Konkursverfahren;
- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, welche sich auf die Finanzflüsse des Schuldners auswirken;
- Schwierigkeiten für Finanzflüsse im Wohnsitzstaat des Schuldners;
- Herabsetzung der Kreditwürdigkeit des Schuldners, falls diese von anderen negativen Informationen über die Finanzlage desselben begleitet werden;

- Konjunkturlage der einzelnen Marktsektoren.

Bei den Bewertungen werden die bestehenden Sicherheiten berücksichtigt.

Auf der Grundlage der von der Banca d'Italia vorgegebenen Grundsätze werden die wertgeminderten Forderungen in unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt (notleidende Forderungen, Forderungen mit geringer Rückzahlwahrscheinlichkeit und überfällige Forderungen). Alle leistungsgestörten Forderungen mit einem Betrag von über 100 Tsd. Euro sind Gegenstand einer Einzelbewertung. Die Positionen unter dieser Schwelle, inklusive die sich seit mehr als 180 Tagen in Verzug befindlichen oder aushaftenden Forderungen, werden einer pauschalen Gruppenbewertung unterzogen.

Der Wertberichtigungsbetrag einer jeden Forderung entspricht der Differenz zwischen dem Bilanzansatz zum Zeitpunkt der Bewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) und dem Barwert der zu erwartenden Kassaflüsse, wobei der ursprüngliche effektive Zinssatz angewandt wird.

Die zu erwartenden Kassaflüsse berücksichtigen den zu erwartenden Zeitraum zur Forderungsrückführung, den voraussichtlichen Einbringungswert von eventuellen Garantien, sowie die Aufwendungen, welche für die Forderungsrückführung anfallen werden.

Die nicht im Ausfall befindlichen Forderungen, also die expliziten Forderungen inklusive jener mit einer in einem Risikoland gebietsansässigen Gegenpartei, werden einer Gruppenbewertung unterzogen. Diese Bewertung wird anhand von homogenen Beständen mit ähnlichen Risikomerkmale ermittelt und die Verlustquoten werden auf Grund von historisch-statistischen Schätzungen berechnet, wodurch der Wert der latenten Verluste für jedes Portfolio berechnet wird.

Die Schätzung der erwarteten nominalen Kassaflüsse basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default) und auf der Verlustquote bei Ausfall (LGD – loss given default); für die so berechneten Kassaflüsse wird der Barwert zum jeweiligen effektiven Zinssatz ermittelt.

4.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Ertragsbestandteile werden wie folgt erfolgswirksam erfasst:

- a) die Aktivzinsen der Forderungen werden unter dem Posten „Zinserträge und ähnliche Erlöse“ ausgewiesen;
- b) die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Forderungen werden unter dem Posten „Gewinne/Verluste aus Veräußerung oder Rückkauf von Finanzanlagen“ ausgewiesen;
- c) Wertminderungsverluste und Wertaufholungen der Forderungen werden unter dem Posten „Nettowertberichtigungen/-aufholungen wegen verschlechterter Bonität von Finanzanlagen“ erfasst.

Abschnitt 5 - Derivative Sicherungsinstrumente

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 6 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 7 – Beteiligungen

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 8 – Sachanlagen

8.1. Klassifizierungskriterien

Das Portfolio der Sachanlagen umfasst sowohl Vermögensgüter mit zweckgebundener Nutzung (betrieblich genutzte Immobilien, Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, usw.) als auch als Investition gehaltene Immobilien.

Dieser Posten umfasst ferner Objekte, für welche der Leasingnehmer die Kaufoption am Ende des Leasingvertrags nicht ausgeübt hat, sowie Leasingrückläufer, für welche die Forderungseintreibung definitiv abgeschlossen wurde.

8.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die genannten Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten angesetzt und um die Aufwendungen zur Wertsteigerung und zur Steigerung der anfänglichen Produktionskapazität erhöht. Diese werden zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer ausgebucht. Die außerordentlichen Instandhaltungskosten, welche eine Erhöhung der zukünftigen wirtschaftlichen Nutzung mit sich bringen, werden aktiviert, während die laufenden Instandhaltungskosten erfolgswirksam erfasst werden.

Die Anlagen, die im Zuge der Auflösung eines Vertrages erworben werden und in diesem Posten ausgewiesen sind, werden nicht abgeschrieben, sondern zum Wert der Forderungen erfasst; in Folge werden sie zum geringeren zwischen den Gestehungskosten und dem Marktwert, abzüglich der Verkaufskosten, bewertet.

8.3. Bewertungskriterien

Sämtliche Sachanlagen mit beschränkter Nutzungsdauer werden zu Gestehungskosten, abzüglich eventueller Abschreibungen und dauerhafter Wertverluste bewertet.

Die Abschreibungsdauer entspricht der Nutzungsdauer der abzuschreibenden Güter, wobei die Abschreibung zu konstanten Anteilen erfolgt. Sind klare Anzeichen für das Bestehen von dauerhaften Verlusten gegeben, werden die Sachanlagen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wobei eventuelle Wertverluste erfolgswirksam ausgebucht werden; nachfolgende Wertaufholungen dürfen den im Vorfeld registrierten Betrag der Wertminderungsverluste nicht überschreiten.

8.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Ertragsbestandteile werden wie folgt erfolgswirksam erfasst:

- a) die periodischen Abschreibungen, die dauerhaften Wertverluste und die Wertaufholungen werden unter dem Posten „Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- b) Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften werden unter dem Posten „Gewinne/Verluste aus Veräußerung von Investitionen“ erfasst.

Abschnitt 9 – Immaterielle Vermögenswerte

9.1. Klassifizierungskriterien

Der Rechnungslegungsgrundsatz IAS 38 definiert einen immateriellen Vermögenswert als einen identifizierbaren, nicht monetären Vermögenswert ohne physische Substanz. Die notwendigen Definitionskriterien eines immateriellen Vermögenswertes sind:

- Identifizierbarkeit;
- Kontrolle der gegenständlichen Ressource;
- zukünftige wirtschaftliche Nutzung.

Werden die oben genannten Kriterien nicht erfüllt, so werden die Aufwendungen erfolgswirksam in jenem Geschäftsjahr erfasst, in welchem sie anfallen.

Das Portfolio der immateriellen Vermögenswerte umfasst mehrjährige immaterielle Produktionsfaktoren, insbesondere Software.

Die immateriellen Vermögenswerte werden als solche erfasst, wenn sie identifizierbar sind und wenn sie aus vertraglichen oder gesetzlichen Rechten entstehen.

9.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die genannten Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten angesetzt und um die Aufwendungen zur Wertsteigerung und zur Steigerung der anfänglichen Produktionskapazität erhöht. Die immateriellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht ist oder falls kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

9.3. Bewertungskriterien

Die immateriellen Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer werden zu Gestehungskosten, abzüglich eventueller Abschreibungen und dauerhafter Wertverluste bewertet.

Die Abschreibungsdauer entspricht der Nutzungsdauer der abzuschreibenden Güter, wobei die Abschreibung linear erfolgt. Sollten klare Anzeichen dauerhafter Verluste gegeben sein, werden die immateriellen Anlagegüter einem Werthaltigkeitstest unterzogen und eventuelle Wertverluste werden erfolgswirksam ausgebucht.

Die Kosten für Anwendersoftware mit mehrjähriger Nutzung werden im Verhältnis ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben.

9.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Die periodischen Abschreibungen, die dauerhaften Wertverluste und die Wertaufholungen werden unter dem Posten „Nettowerwertberichtigungen/Nettowertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Abschnitt 10 – Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

10.1. Klassifizierungskriterien

Die Posten der laufenden Steuern umfassen Überschüsse aus Zahlungen (laufende Steuerguthaben) aus den periodengerecht ermittelten Steuern auf das Einkommen.

Die Posten der latenten Steuern beziehen sich hingegen auf die Steuern auf das Einkommen, welche in zukünftigen Perioden im Zusammenhang mit absetzbaren zeitlichen Differenzen (latente Steuerguthaben) aufgeholt werden können.

10.2. Ansatz-, Ausbuchungs- und Bewertungskriterien

Die latenten Steuerguthaben werden nur unter der Voraussetzung bilanziert, dass die absetzbaren zeitlichen Differenzen zur Gänze durch steuerbare Einkommen in künftigen Geschäftsjahren absorbiert werden können. Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten können in allen von der Steuergesetzgebung vorgesehenen Fällen verrechnet werden, sofern die Gesellschaft dieses Verrechnungsrecht beanspruchen möchte.

10.3. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Steuerguthaben werden erfolgswirksam erfasst (Posten „Steuern auf das Einkommen aus der laufenden Geschäftstätigkeit“), außer diese entstehen durch Transaktionen, deren Effekte direkt dem Eigenvermögen zugeschrieben werden (in diesem Falle werden sie dem Vermögen zugewiesen).

Abschnitt 11 - Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 12 – Sonstige Vermögenswerte

Aufgrund der nicht nennenswerten Beträge wird auf Teil B – Informationen zur Bilanz – verwiesen, worin die Erfassungs- und Bewertungsmodalitäten der dort verbuchten Posten beschrieben sind.

PASSIVA

Abschnitt 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten

1.1 Ansatz- und Klassifizierungskriterien

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten umfassen Finanzinstrumente (mit Ausnahme von zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value), die die verschiedenen Formen der Mittelbeschaffung durch Drittmittel darstellen.

Diese Finanzverbindlichkeiten werden nach dem Grundsatz des Kassatages eingetragen und anfänglich zum Fair Value verbucht. Dieser entspricht normalerweise der erhaltenen Vergütung oder dem Emissionspreis, erhöht um allfällige direkt zurechenbare Zusatzkosten/-erlöse der einzelnen Einlage oder Emission.

Die internen Verwaltungsaufwendungen sind davon ausgenommen.

1.2 Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden Finanzverbindlichkeiten nach dem Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des effektiven Zinssatzes bewertet.

Ausgenommen davon sind kurzfristige Verbindlichkeiten, bei denen der Zeitfaktor vernachlässigbar ist, und die weiterhin zum vereinnahmten Nennwert erfasst sind.

1.3 Ausbuchungskriterien

Finanzverbindlichkeiten werden bei Endfälligkeit oder bei ihrem Erlöschen erfolgswirksam ausgebucht. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und dem Anschaffungspreis derselben wird erfolgswirksam verbucht.

Abschnitt 2 - Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 3 - Zum Fair Value bewertete Finanzverbindlichkeiten

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 4 – Derivative Sicherungsinstrumente

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 5 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 6 - Steuerverbindlichkeiten

6.1. Klassifizierungskriterien

Die Posten der laufenden Steuern umfassen Verbindlichkeiten (laufende Steuerverbindlichkeiten) aus den periodengerecht ermittelten Steuern auf das Einkommen.

Die Posten der latenten Steuern beziehen sich hingegen auf die Steuern auf das Einkommen, welche in zukünftigen Perioden als Folge von steuerbaren zeitlichen Differenzen (latente Steuerverbindlichkeiten) gezahlt werden müssen.

6.2. Ansatz-, Ausbuchungs- und Bewertungskriterien

Latente Steuerverbindlichkeiten werden in der Regel immer verbucht. Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten können in allen von der Steuergesetzgebung vorgesehenen Fällen verrechnet werden, sofern die Gesellschaft dieses Verrechnungsrecht beanspruchen möchte.

Die Rückstellung für Einkommenssteuern wird aufgrund einer vorsichtigen Vorausschau der laufenden sowie aktivisch und passivisch latenten Steuerschuld angesetzt. Der latente Steueranspruch bzw. die latente Steuerschuld wird aufgrund der temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit gemäß den zivil- und den steuerrechtlichen Kriterien angesetzt.

Die passivisch latenten Steuern werden dann bilanziert, wenn es temporäre Differenzen für die Bemessungsgrundlage gibt, mit Ausnahme auf die Rücklagen unter Steueraussetzung.

Die aktivisch und passivisch latenten Steuern werden in der Bilanz ohne Saldierung angesetzt, wobei erstere im Posten „Steuerguthaben“ und zweite im Posten „Steuerverbindlichkeiten“ angegeben sind.

Die für latente Steuern angesetzten Guthaben und Verbindlichkeiten werden systematisch bewertet, um eventuelle Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder Steuersätzen zu berücksichtigen.

6.3. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Steuerverbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst (Posten „Steuern auf das Einkommen aus der laufenden Geschäftstätigkeit“). Dies gilt nicht, sollten diese aus Transaktionen entstehen, deren Auswirkungen direkt dem Eigenvermögen zugeschrieben werden (in diesem Falle werden sie dem Vermögen zugewiesen).

Abschnitt 7 – Verbindlichkeiten für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

Abschnitt 8 – Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgrund der nicht nennenswerten Beträge wird auf Teil B – Informationen zur Bilanz – verwiesen, worin die Erfassungs- und Bewertungsmodalitäten der dort verbuchten Posten beschrieben sind.

Abschnitt 9 – Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen

9.1. Klassifizierungskriterien

Der Posten „Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen“ beinhaltet den Barwert für leistungsorientierte Abfertigungen, welche den zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages angestellten Arbeitnehmern zukommen, sobald sie den Betrieb verlassen.

9.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die Lohnabfertigung ist ein leistungsorientierter Plan; sie erfordert als solche die Festsetzung des Wertes der Verpflichtung auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Annahmen und unterliegt der Abzinsung, da die Abfertigung unter Umständen eine erhebliche Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt werden kann.

9.3. Bewertungskriterien

Für die Berechnung des Barwerts wird die Projected Unit Method verwendet, welche die Projektion der zukünftigen Zahlungen anhand von historisch-statistischen Analysen, der Bevölkerungsveränderung und des Barwerts dieser Flüsse zum Kapitalmarktzinssatz vorsieht.

Die gezahlten Beiträge eines jeden Geschäftsjahres werden als getrennte Einheiten betrachtet, die einzeln bewertet werden. Der Zinssatz zur Berechnung des Barwerts ergibt sich aus dem Mittelwert der Swap-Zinssätze zum Datum der Auswertung, gewichtet durch den Prozentsatz des gezahlten und des vorausgezahlten Betrages für jede Fälligkeit, im Verhältnis zum Gesamtbetrag bzw. zur Gesamtvorauszahlung, bis zur Tilgung der gesamten Verbindlichkeit. Die Aufwendungen für die Abfertigungsrückstellungen werden als Nettobetrag von geleisteten Beiträgen, von noch nicht verbuchten Beiträgen früherer Geschäftsjahre, von angereiften Zinsen, von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen sowie von Gewinnen/Verlusten aus der Berechnung des Barwerts unter den Aufwendungen für das Personal erfasst. Dabei hat sich die Gesellschaft für eine erfolgswirksame Verbuchung entschieden. Die obengenannten Posten beinhalten die Auswirkungen für Anpassungen aus der Neuformulierung von früheren Annahmen zur Berechnung des Barwerts aufgrund von effektiven Erfahrungen oder aufgrund von Änderungen in den Annahmen.

9.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Die Ertragsbestandteile aus den vorstehenden Bewertungen sind unter dem Posten „Aufwendungen für das Personal“ erfasst.

Abschnitt 10 – Rückstellungen für Risiken und Lasten

10.1. Klassifizierungskriterien

Die Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen jene Verbindlichkeiten dar, dessen Höhe oder Eintrittszeitpunkt nicht bekannt sind. Die Rückstellungen für Risiken und Lasten beinhalten die Rückstellungen bezüglich gegenwärtiger Verpflichtungen, welche aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden sind und für welche es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, sofern eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

10.2 Ansatzkriterien

Die Rückstellungen für Risiken und Lasten bestehen in folgenden Fällen aus verbuchten Verbindlichkeiten:

- aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht gegenwärtig eine (rechtliche oder faktische) Verpflichtung für die Gesellschaft;
- es ist wahrscheinlich, dass Mittel ausgezahlt werden müssen, die wirtschaftlichen Nutzen produzieren, um die Verpflichtung zu erfüllen;
- die Höhe der Verpflichtung kann verlässlich geschätzt werden.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, werden keine Verbindlichkeiten verbucht.

Im Unterposten der Rückstellungen für Risiken und Lasten werden die Rückstellungen für Kreditrisiken angeführt, die aufgrund der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der ausgestellten Garantien, die unter den Anwendungsbereich der Bestimmungen zum Impairment gemäß IFRS9 fallen, ausgewiesen. Für diese Sachverhalte werden grundsätzlich dieselben Modalitäten zur Zuweisung der drei Stufen (Kreditrisikostadien) und zur Berechnung des erwarteten Verlustes angewandt, die mit Bezug auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität angegeben werden.

Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten umfassen die Rückstellungen für rechtliche Verpflichtungen oder solche, die mit Arbeitsverhältnissen oder Streitigkeiten, einschließlich Steuerstreitigkeiten, im Zusammenhang stehen, die aus einem vergangenen Ereignis herrühren, für das es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen ausgezahlt werden, sofern eine zuverlässige Schätzung des relativen Betrags möglich ist.

Die Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „200. Nettorückstellungen für Risiken und Lasten“ erfasst und umfassen zeitlich bedingte Zugänge von Rückstellungen.

10.3 Bewertungskriterien

Rückstellungen werden so bestimmt berechnet, dass die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Ausgaben bestmöglich geschätzt werden können. Dabei werden Risiken und Ungewissheiten im Zusammenhang mit den Fakten und den Umständen berücksichtigt.

Ist die Auswirkung des zeitlichen Aufschubs der getätigten Aufwendung relevant, entspricht der Betrag der Rückstellung dem aktuellen Wert der bestmöglichen Schätzung der Kosten, die zur Entlastung von der Verpflichtung notwendig sind. In diesem Fall wird ein Abzinsungszinssatz verwendet, der marktgerechte Bewertungen widerspiegelt.

Die Rückstellungen werden regelmäßig geprüft und allenfalls berichtigt, um der jeweils aktuellen Schätzung bestmöglich Rechnung zu tragen. Zeigt sich nach erneuter Prüfung, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Aufwendungen anfallen, wird die Rückstellung aufgelöst.

10.4 Ausbuchungskriterien

Rückstellungen werden nur für die Aufwendungen verwendet, für die sie ursprünglich angesetzt wurden.

Die Rückstellungen des Geschäftsjahres, die unter dem Posten „200. Nettorückstellungen für Risiken und Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung“ erfasst sind, beinhalten die zeitlich bedingten Zugänge der Rückstellungen und sind abzüglich eventueller erneuter Zuweisungen angeführt.

10.5 Kriterien zur Erfassung der Ertragsbestandteile

Die Rückstellungen für Risiken und Lasten und deren Auflösungen werden unter dem Posten „Nettorückstellungen für Risiken und Lasten“ angesetzt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zuerkennung der Erträge

Die Erträge werden zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung erfasst oder wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich geschätzt werden kann. Insbesondere wurden:

- die Zinserträge pro-rata temporis, aufgrund des vertraglich festgesetzten Zinssatzes oder des effektiven Zinssatzes unter Anwendung des Grundsatzes der fortgeführten Anschaffungskosten erfasst;
- Dividenden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung, laut IAS 18, Paragraph 30, Buchstabe c, erfasst;
- Erträge aus dem Verkauf der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente, gegeben durch die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem beizulegenden Zeitwert des Finanzinstrumentes, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Fair Value eines Finanzinstruments durch andere beobachtbare Markttransaktionen nachgewiesen wird oder auf einer Bewertungsmethode beruht, deren Variablen nur Daten von beobachtbaren Märkten umfassen; sowie
- die sonstigen Kommissionen periodengerecht erfasst.

Fair Value der Forderungen

Der im Anhang angeführte beizulegende Zeitwert der zu Anschaffungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten aktiven und passiven Kreditpositionen wurde anhand der folgenden Kriterien bestimmt:

- für die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit definierter oder nicht definierter Fälligkeit wurde der Ansatzwert, abzüglich der Gruppen- bzw. Einzelwertberichtigungen, als Annäherungswert des Fair Values herangezogen;
- für die langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (da man sich noch in Implementierungsphase eines Modells befindet), ist die Bewertung des Fair Value mittels einer Annäherung des Zeitwertes des zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines *free-risk*-Satzes, welcher um den Refinanzierungsspread erhöht wurde, durchgeführt worden.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Kategorien von leistungsgestörten Forderungen

Die Banca d'Italia überarbeitete die Klassifizierung der leistungsgestörten Finanzanlagen, die ab dem 1. Januar 2015 gilt, um diese an die neue Definition der Non- Performing Exposures und der Forbearances, gemäß Durchführungsverordnung (EU) 680/2014 der Europäischen Kommission in geltender Fassung („Final Draft Implementing Technical Standards on Supervisory reporting on forbearances and non-performing exposures“) anzupassen.

Die Bestimmungen sehen nun eine Aufteilung der leistungsgestörten Finanzanlagen in drei Kategorien vor:

- ! notleidende Forderungen
- ! geringe Rückzahlwahrscheinlichkeit („unlikely to pay“)
- ! überfällige und/oder aushaftende leistungsgestörte Forderungen

Die Unterteilung der vorstehenden Kategorie erfolgt nach den im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 272 definierten und in weiterer Folge angeführten Regeln:

- ! Notleidende Forderungen: die gesamten Bar- und außerbilanzmäßigen Forderungen gegenüber einem zahlungsunfähigen Geschäftspartner (auch wenn eine solche Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde) oder gegenüber sich in einer ähnlichen Situation befindlichen Geschäftspartner, ungeachtet allfälliger Verlustprognosen des Finanzintermediärs. Davon ausgenommen sind Forderungen, deren Leistungsstörungen dem Länderrisiko zuzuschreiben sind.
- ! Geringe Rückzahlwahrscheinlichkeit („unlikely to pay“): umfassen Barforderungen und „außerbilanzmäßige“ Forderungen, deren Schuldner nicht als notleidend eingestuft werden können, jedoch derart bewertet werden, dass es in Ermangelung bestimmter Vorkehrungen wie beispielsweise der Inanspruchnahme von Garantien, unwahrscheinlich ist, dass diese Schuldner imstande sein werden, ihren Forderungsverpflichtungen (Kapital und/oder Zinsen) vollumfänglich nachzukommen. Diese Bewertung wird ungeachtet allfälliger überfälliger und nicht entrichteter Beträge (oder Raten) durchgeführt. Die Einstufung unter der geringen Rückzahlwahrscheinlichkeit („unlikely to pay“) ist nicht zwingend an Leistungsstörungen (nicht erfolgte Rückzahlung), sondern an Indizien dafür, dass ein Nichterfüllungsrisiko des Schuldners gegeben ist, gebunden.
- ! Überfällige und/oder aushaftende leistungsgestörte Forderungen: Barforderungen, die nicht unter notleidende Forderungen oder mit geringer Rückzahlwahrscheinlichkeit eingestufte Forderungen fallen, die zum Bezugstag überfällig oder aushaftend sind. Die

überfälligen und/oder aushaftenden leistungsgestörten Forderungen werden unter Bezugnahme auf den einzelnen Schuldner oder auf die einzelne Transaktion ermittelt.

Forborne Exposure – performing und non performing

Diese Forderungen werden als „Forbearances“ erfasst und eingestuft, wenn es sich dabei um Einzelforderungen handelt, bei denen die Gesellschaft aufgrund der verschlechterten Ertrags- und Finanzlage des Schuldners (in finanziellen Schwierigkeiten) der Abänderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen oder einer teilweisen und/oder vollumfänglichen Refinanzierung eines Vertrags zustimmt, die nicht gewährt werden würde, befände sich der Schuldner nicht in einer derartigen Lage. Diese Forderungen bilden keine eigenständigen Risikokategorie, sondern ein gemeinsames zusätzliches Attribut verschiedener Kategorien von Vermögenswerten und werden zu einzelnen Forbearances erfasst.

Unter den nicht leistungsgestörten Vermögenswerten werden deshalb Performing Forborne Exposures, bei denen „Forbearance Measures“ greifen, erfasst. Für eine Ausbuchung aus den Forborne exposures ist ein Beobachtungszeitraum von mindestens 2 Jahren ab Gewährung der Forbearance (sogenannte Probation Period) vorgesehen. Die Non Performing Forborne Exposures sind eine Sammelkategorie unter den leistungsgestörten Forderungen und umfassen die notleidenden Forderungen, die Forderungen mit geringer Rückzahlwahrscheinlichkeit (unlikely to pay) sowie die überfälligen und/oder aushaftenden leistungsgestörten Forderungen.

A.3 - INFORMATIONEN ZU ÜBERTRAGUNGEN ZWISCHEN PORTFOLIOS VON FINANZANLAGEN

A.3.1 Umgebuchte Finanzanlagen: Änderung des Geschäftsmodells, Bilanzansatz und Zinserträge

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen.

A.3.2 Umgebuchte Finanzanlagen: Änderung des Geschäftsmodells, Fair Value und Auswirkungen auf die Gesamrentabilität vor der Übertragung

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen.

A.3.3 Umgebuchte Finanzanlagen: Änderung des Geschäftsmodells und effektiver Zinssatz

Die Gesellschaft hält keine zu Handelszwecken gehaltenen Finanzanlagen.

A.4 – INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

Die in IFRS 13 vorgeschriebenen Informationen zum Fair Value kommen bei Finanzinstrumenten und bei zum Fair Value bewerteten Nicht-Finanzanlagen/Nicht-Finanzverbindlichkeiten (ungeachtet dessen, ob diese auf wiederkehrender oder auf nicht wiederkehrender Grundlage bewertet werden) zur Anwendung.

Die Rechtsnormen sehen eine Einstufung des Fair Values anhand von drei gesonderten Levels vor:

- ! Level 1: Inputs im Sinne der Level 1-Bewertung sind die in aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preise für Finanzinstrumente, die mit den zu bewertenden identisch sind, zu welchen das Unternehmen am Bemessungstag Zugang hat. Diese liefern direkt anhand der offiziellen Marktpreise eine *Fair-Value*-Größe, ohne dass dafür Änderungen oder Berichtigungen erforderlich sind. Unter Level 1 fallen die direkt in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente (ohne Anpassungen).
- ! Level 2: Inputs im Sinne der Level-2-Bewertung sind andere direkt oder indirekt beobachtbare Informationen, die nicht dem Preis der auf dem Markt notierten Finanzinstrumente entsprechen. Diese umfassen die in aktiven Märkten notierten Preise von ähnlichen oder von identischen Finanzinstrumenten, die in nicht aktiven Märkten notierten, andere beobachtbare *Inputs* als die Marktpreise (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilität, Kreditrisiken, Zahlungsziele und sonstiges) oder auch von den Marktdaten durch Korrelationen oder Mittelwerte abgeleitete und anerkannte *Inputs*. Diese stellen eine *Fair-Value*-Größe dar, können jedoch nicht direkt so verwendet werden, wie sie vorgefunden werden, sondern müssen „angepasst“ und aufbereitet werden. Zum Level 2 gehören:
 - Aktien und Obligationen, die in einem inaktiven Markt notiert sind oder nicht in einem aktiven Markt notiert sind, deren *Fair Value* jedoch anhand eines allgemein anerkannten und auf beobachtbaren oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungsmodells ermittelt wird;
 - Finanzinstrumente, deren *Fair Value* anhand eines auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungsmodells ermittelt wird.
- ! Level 3: Inputs im Sinne der Level-3-Bewertung unterscheiden sich von den beiden anderen Kategorien, zumal diese Werte darstellen, die nicht auf dem Markt beobachtbar sind. Dabei handelt es sich um zu jenem Zeitpunkt anhand besserer verfügbarer Informationen, die sogar Daten des Unternehmens selbst beinhalten können und die Annahmen, die andere Marktteilnehmer zur Bewertung des betreffenden Finanzinstruments verwenden würden berücksichtigen sollten, vom Unternehmen selbst hergestellte Inputs. Die Inputs dieser Kategorie müssen in mehr oder weniger komplexe, betriebsintern entwickelte mathematische Modelle eingegeben werden, bevor sie eine *Fair-Value*-Größe liefern. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um komplexe Zinsinstrumente, Aktienderivate und Kreditderivate, wobei die Wertfestsetzung der Korrelations- oder Volatilitätsparameter nicht direkt mit Marktdaten verglichen werden kann.

Die Gesellschaft verfügt über keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

QUALITATIVE ANGABEN

A.4.1 – Fair-Value-Levels 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputs

Level 2: unter dieses Level fallen Finanzinstrumente, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert.

Level 3: unter dieses Level fallen Finanzinstrumente, deren Bewertung nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Nicht beobachtbare Parameter, die die Bewertung der unter Level 3 einzuordnenden Finanzinstrumente beeinflussen können, bestehen hauptsächlich aus Schätzungen und Annahmen des Managements.

Die Gesellschaft verfügt über keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

A.4.2 – Bewertungsprozesse und Bewertungssensibilität

Für die Informationen zum Fair Value ist die Funktion Verwaltung zuständig. Die Informationen zum Fair Value werden in Abstimmung mit der Finanzdirektion des Mutterhauses definiert.

Die Gesellschaft verfügt über keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

A.4.3 – Fair-Value-Hierarchie

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

A.4.4 – Sonstige Informationen

QUANTITATIVE ANGABEN

Es sind keine weiteren quantitativen Angaben erforderlich.

A.4.5 – Fair-Value-Hierarchie

A.4.5.1 – Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf wiederkehrender Grundlage: Gliederung nach Fair-Value-Levels

Die Gesellschaft hält keine zum *Fair Value* bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

A.4.5.2 – Jährliche Änderungen der auf wiederkehrender Grundlage zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen (Level 3)

Die Gesellschaft hält keine auf wiederkehrender Grundlage zum *Fair Value* bewerteten Finanzanlagen.

A.4.5.3 – Jährliche Änderungen der auf wiederkehrender Grundlage zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten (Level 3)

Die Gesellschaft hält keine auf wiederkehrender Grundlage zum *Fair Value* bewerteten Finanzverbindlichkeiten.

A.4.5.4 - Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf nicht wiederkehrender Grundlage: Unterteilung nach Fair-Value-Levels

Nicht zum Fair Value gemessene oder zum Fair Value gemessene Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten auf nicht wiederkehrender Grundlage	31.12.2021				31.12.2020			
	Bilanzansatz	Level 1	Level 2	Level 3	Bilanzansatz	Level 1	Level 2	Level 3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete								

Finanzanlagen							
2. Forderungen	776.628			786.844	816.854		826.089
3. Als Investition gehaltene Sachanlagen							
4. Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte							
Summe	776.628			786.844	816.854		826.089
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten	719.538		719.538		759.552	759.552	
2. Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte							
Summe	719.538		719.538		759.552	759.552	

Bezüglich der Zahlen für 2020 ist anzumerken, dass die Forderungen aus laufenden Bankkonten gemäß den Anweisungen der Banca d'Italia vom 29. Oktober 2021 von Posten 40. a) Forderungen gegenüber Banken in Posten 10. Kassenbestände und liquide Mittel umklassifiziert wurden. Weitere Informationen finden sich unter „Bilanz – AKTIVPOSTEN“.

Legende: BW=Wertansatz L1=Stufe 1 L2= Stufe 2 L3= Stufe 3

A.5 – INFORMATIONEN ZUM RECHNERISCHEN GEWINN/VERLUST („DAY ONE PROFIT/LOSS“)

Die Gesellschaft verfügt über keinerlei Informationen zum rechnerischen Gewinn/Verlust („DAY ONE PROFIT/LOSS“).

Teil B - Informationen zur Bilanz

(Beträge in Tsd. Euro)

AKTIVA

Abschnitt 1 – Kassenbestände und liquide Mittel – Posten 10

Zusammensetzung	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Kassenbestände	5.034	1.965
Summe	5.034	0

Die Kassenbestände zum 31.12.2021 enthalten Forderungen an Kreditinstitute aus Kontokorrentverhältnissen in Höhe von € 5.033 Tsd. Zum 31.12.2020 beliefen sich besagte Forderungen auf € 1.965 Tsd.

Wie in der Verfügung der Banca d'Italia vom 29. Oktober 2021 mit den Bestimmungen über „Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre“ vorgesehen, sind täglich fällige Forderungen in der Form von Girokonten und Sichteinlagen gegenüber Banken, die vorher unter dem Posten 40. „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen“ enthalten waren, jetzt unter dem Posten 10. „Kassenbestände und liquide Mittel“ aufgeführt. Aus Gründen der Konsistenz im Direktvergleich wurde daher auch der Jahresabschluss 2020 neu klassifiziert.

Abschnitt 2 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen: Zusammensetzung

Die Gesellschaft hält keine zu Handelszwecken gehaltenen Finanzanlagen

2.2 Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente

2.3 Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen: Zusammensetzung nach Schuldnern/Emittenten/Vertragspartnern

Die Gesellschaft hält keine zu Handelszwecken gehaltenen Finanzanlagen

2.4 Finanzanlagen zum Fair Value: Zusammensetzung

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen

2.5 Finanzanlagen zum Fair Value: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen zum Fair Value für Schuldner/Emittenten

2.6 Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung

Die Gesellschaft hält keine zwingend zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen

2.7 Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Die Gesellschaft hält keine zwingend zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen

Abschnitt 3 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität - Posten 30**3.1 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung**

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität.

3.2 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität.

3.3 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität.

3.3a Zum Fair Value bewertete Finanzierungen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen.

Zum Fair Value bewertete Finanzierungen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19.

Abschnitt 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen – Posten 40**4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung der Forderungen gegenüber Banken**

Zusammensetzung	Summe 31.12.2021						Summe 31.12.2020					
	Bilanzansatz			Fair Value			Bilanzansatz			Fair Value		
	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3
1. Befristete Einlagen												
2. Kontokorrente												
3. Finanzierungen												
2.1 Termingeschäfte												
2.2 Finanzierungsleasing												
2.3 Factoring												
- pro-solvendo												
- pro-soluto												
2.4 Sonstige Finanzierungen												
4. Schuldpapiere												
3.1 - Strukturierte Wertpapiere												
3.2 - Sonstige Schuldpapiere												
5. Sonstige Vermögenswerte	13					13						
Summe	13					13						

L1= Level 1 L2= Level 2 L3= Level 3

Der Posten „1. Befristete Einlagen“ wurde für die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Zahlen umklassifiziert. Weitere Informationen in der „Bilanz – AKTIVPOSTEN“.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung der Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften

Zusammensetzung	Summe 31.12.2021						Summe 31.12.2020					
	Bilanzansatz			Fair Value			Bilanzansatz			Fair Value		
	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3
1. Finanzierungen												
1.1 Termingeschäfte												
1.2 Finanzierungsleasing	6.605	896				7.501	12.370					12.370
1.3 Factoring												
- pro-solvendo												
- pro-soluto												
1.4 Sonstige Finanzierungen	8.442					8.442	10.073					10.073
2. Schuldpapiere												
- strukturierte Wertpapiere												
- sonstige Schuldpapiere												
3. Sonstige Vermögenswerte	179					179	148					148
Summe	15.226	896				16.122	22.591					22.591

L1= Level 1 L2= Level 2 L3= Level 3

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung der Forderungen gegenüber Kunden

Die Forderungen gegen Kunden der Gesellschaft beziehen sich ausschließlich auf im Rahmen von Finanzierungsleasinggeschäften überlassene Güter.

Zusammensetzung	Summe 31.12.2021						Summe 31.12.2020					
	Bilanzansatz			Fair Value			Bilanzansatz			Fair Value		
	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3

									h a f f e n e			
1. Finanzierungen												
1.1 Finanzierungsleasing	672.932	60.445				677.812	62.637					740.449
<i>davon: ohne Rückkaufoption</i>												
1.2 Factoring												
- pro-solvendo												
- pro-soluto												
1.3 Konsumkredit												
1.4 Kreditkarten												
1.5 Pfandleihen												
1.6 Finanzierungsgewährungen für erbrachte Zahlungsdienste												
1.7 Sonstige Finanzierungen	27.074					53.646	22					53.668
<i>davon: aus Inanspruchnahme von Garantien und Verpflichtungen</i>												
2.Schuldpapiere												
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldpapiere												
3. Sonstige Vermögenswerte	42					146						146
Summe	700.048	60.445				731.604	62.659					794.263

L1= Level 1

L2= Level 2

L3= Level 3

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden unter diesem Posten Abgänge in Höhe von 33.771 Tsd. Euro verzeichnet.

Der Gesamtbetrag der expliziten Forderungen, die an Kunden fakturiert worden sind, beträgt 12.557 Tsd. Euro.

VERBRIEFTE FORDERUNGEN

Die Hypo Vorarlberg Leasing hat im Oktober das Verbriefungsgeschäft „HVL Bolzano S.r.l. - Series 2015-1“, welches im Dezember 2015 abgeschlossen wurde, vorzeitig geschlossen. Die Schließung erfolgte in Übereinstimmung mit den in der Vertragsdokumentation vorgesehenen Bedingungen und sah den regresslosen Rückkauf der noch ausstehenden verbrieften Vermögenswerte durch die Gesellschaft sowie die vollständige Rückzahlung der ausgegebenen und noch ausstehenden Asset Backed Securities zum letzten Zahlungstermin des Geschäfts (25. Oktober 2021) vor. Die allmähliche Amortisierung und die Reduzierung des Betrags/Werts der von Dritten platzierten/gehaltenen Wertpapiere im Verhältnis zu den Fixkosten für die Verwaltung der Zweckgesellschaft und der verbrieften Vermögenswerte für das Geschäft, haben die Rentabilität des gesamten Vorgangs erheblich verringert, weshalb die Gesellschaft beschlossen hat, ihn zu schließen.

Zeitgleich mit der Schließung führte die Gesellschaft im Dezember ein neues Verbriefungsgeschäft der nicht leistungsgestörten Forderungen aus Leasingverträgen durch, indem eine Abtretung von € 475.665.102,63 an Erfüllung Statt („Pro soluto“) an die eigens dafür gegründete Zweckgesellschaft HVL Bozen GmbH erfolgte. Zu ihrer Finanzierung gab die HVL Bozen GmbH am 17. Dezember 2021 Asset-Backed-Securities aus, die bei der Emission vollständig von der Gesellschaft gezeichnet wurden (Selbstverbriefung), aufgeteilt in drei Gattungen, mit den folgenden Kapitalwerten bei der Emission und am 31. Dezember 2021:

- Serie 2021-1-A Senior-Tranche € 308.000.000,00 mit Rating von Moody's "A2" und S&P "AA";
- Serie 2021-1-B Mezzanine € 80.000.000 mit Rating von Moody's "Baa3" e di S&P "BBB";
- Serie 2015-1-C Junior-Tranche € 87.700.000, für welche kein Rating durchgeführt wurde.

Die Verbriefung wurde mit dem Ziel durchgeführt, die Finanzierungsquellen zu diversifizieren, und zwar durch Finanzinstrumente, die für Refinanzierungsgeschäfte mit dem Eurosystem in Frage kommen oder anderweitig abtretbar und/oder als Sicherheit bei Finanzierungsgeschäften mit Institutionen und Marktpartnern verwendbar sind.

Es sei darauf hingewiesen, dass der im Jahresabschluss und in den Jahresabschlüssen der Vorjahre (2015/2020) ausgewiesene Wert der Forderungen auch den Betrag der verkauften Vermögenswerte im Zusammenhang mit den oben genannten Geschäften enthielt, da die Voraussetzungen (Ausbuchung) für deren Ausbuchung aus dem Jahresabschluss nicht erfüllt waren.

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen gegenüber Kunden

Die Gesellschaft hält keine zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen von Schuldner/Emittenten der Forderungen gegenüber Kunden

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teilwertberichtigungen („write-off“), insgesamt
	Stufe eins	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe zwei	Stufe drei	Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	
Schuld_papiere								
Finanzierungen	382.219		342.857	79.724	(1.691)	(8.098)	(18.383)	(2.530)
Sonstige Vermögenswerte								
Summe (T)	382.219		342.857	79.723	(1.691)	(8.098)	(18.383)	(2.530)
Summe (T-1)	452.720		314.654	82.509	(3.003)	(8.211)	(19.850)	

4.5a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzierungen aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teilwertberichtigungen („write-off“), insgesamt*
	Stufe eins	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe zwei	Stufe drei	leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	
1. In Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährte Finanzierungen										
2. Finanzierungen, die laufenden Zahlungsaufschüben unterliegen, die nicht mehr mit den EBA-Leitlinien übereinstimmen und nicht als gewährt bewertet werden	1.707		87.810	457		(14)	(2.655)	(15)		
3. Durch sonstige Maßnahmen gewährte			92.132	22.203			(1.877)	(1.647)		

Finanzierungen										
4. Neue Finanzierungen										
Summe (T)	1.707		179.942	22.660		(14)	(4.532)	(1.662)		
Summe (T-1)	99.289		107.546	22.166		(949)	(3.494)	(1.058)		

* Wertansätze zu Informationszwecken

4.6 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Besicherte Vermögenswerte

	Summe 31.12.2021						Summe 31.12.2020					
	Forderungen gegenüber Banken		Forderungen gegenüber Finanzinstituten		Forderungen gegenüber Kunden		Forderungen gegenüber Banken		Forderungen gegenüber Finanz-instituten		Forderungen gegenüber Kunden	
	BA F	FVB	BAF	FVB	BAF	FVB	BA F	FVB	BAF	FVB	BAF	FVB
1. Nicht leistungsgestörte Vermögenswerte besichert durch:												
- im Rahmen von Finanzierungsleasing geschäften überlassene Güter			6.726	6.722	686.155	681.997			12.550	12.521	681.576	678.692
- Factoringforderungen					1.558	1.558					1.792	1.792
- Hypotheken												
- Pfandrechte												
- Persönliche Garantien			15	15	17.186	16.988					35.863	26.805
- Kreditderivate												
2. Leistungsgestörte Vermögenswerte besichert durch:												
- im Rahmen von Finanzierungsleasing geschäften überlassene Güter			924	924	70.704	63.181					79.143	72.993
- Factoringforderungen												
- Hypotheken					309	157					199	157
- Pfandrechte												
- Persönliche Garantien					1.012	1.012					671	671
- Kreditderivate												
Summe			7.665	7.661	776.924	764.893			12.550	12.521	799.244	781.110

BAF = Bilanzansatz der Forderungen

FVB = Fair Value der Besicherungen

Abschnitt 5 – Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 50

5.1 Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Besicherung und Level

Nicht vorhanden

5.2 Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach besicherten Portfolios und Art der Besicherung

Nicht vorhanden.

Abschnitt 6 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen – Posten 60

6.1 Wertanpassung der besicherten Finanzanlagen: Zusammensetzung nach besicherten Portfolios

Nicht vorhanden

Abschnitt 7 – Beteiligungen – Posten 70

7.1 Beteiligungen: Informationen zu Beteiligungsverhältnissen

Nicht vorhanden

7.2 Jährliche Änderungen der Beteiligungen
Nicht vorhanden

7.3 Wesentliche Beteiligungen: Bilanzdaten
Nicht vorhanden

7.4 Wesentliche Beteiligungen: Informationen über erhaltene Dividenden
Nicht vorhanden

7.5 Nicht wesentliche Beteiligungen: Bilanzdaten
Nicht vorhanden

7.6 Verpflichtungen aus Beteiligungen an beherrschten Gesellschaften
Nicht vorhanden

7.7 Verpflichtungen aus Beteiligungen an maßgeblichem Einfluss unterliegenden Unternehmen
Nicht vorhanden

7.8 Wesentliche Einschränkungen
Nicht vorhanden

7.9 Beteiligungen zur Besicherung eigener Verbindlichkeiten und Verpflichtungen
Nicht vorhanden

7.10 Sonstige Informationen
Nicht vorhanden

Abschnitt 8 – Sachanlagen – Posten 80

8.1 Sachanlagen mit zweckbestimmter Nutzung: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Vermögenswerte/Wertansatz	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Im Eigentum befindliche Vermögenswerte		
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) Einrichtungen	4	5
d) Elektroanlagen	51	67
e) Sonstige	195	101
2. Nutzungsrechte aus Leasing		
a) Grundstücke		
b) Gebäude	180	182
c) Einrichtungen		
d) Elektroanlagen		
e) Sonstige		
Summe	430	355
davon: durch Einziehung der erhaltenen Garantien		

8.2 Als Investition gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Vermögenswerte/Wertansatz	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020				
	Bilanzansatz	Fair Value			Bilanzansatz z	Fair Value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Im Eigentum befindliche Vermögenswerte								
1. Grundstücke	609			1.193				
2. Gebäude	904			1.849				
2. Nutzungsrechte aus Leasing								
3. Grundstücke								
4. Gebäude								
Summe	1.513			3.042				
davon: durch Einziehung der erhaltenen Garantien								

Die Beträge unter 1. „Im Eigentum befindliche Vermögenswerte“ - Gebäude - der Übersicht beziehen sich auf Leasingobjekte, die nach der Schließung der Kreditposition eingezogen wurden.

8.3 Sachanlagen mit zweckbestimmter Nutzung: Zusammensetzung der aufgewerteten Vermögenswerte
Es bestehen keine aufgewerteten Vermögenswerte

8.4 Als Investition gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zum Fair Value bewerteten Sachanlagen
Es bestehen keine Vermögenswerte, die zur Gewinnerzielung gehalten und zum Fair Value bewertet werden

8.5 Bestände der Sachanlagen gemäß IAS 2: Zusammensetzung

Vermögenswerte/Wertansatz	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Bestände der Sachanlagen durch Einziehung der erhaltenen Garantien		
a) Grundstücke		
b) Gebäude	5.807	5.807
c) Einrichtungen		
d) Elektroanlagen		
e) Sonstige	166	166
2. Sonstige Bestände der Sachanlagen		
Summe	5.973	5.980
davon: zum Fair Value bewertet und abzüglich der Verkaufskosten		

8.6 Sachanlagen mit zweckbestimmter Nutzung: jährliche Änderungen

	Grundstücke	Gebäude	Einrichtungen	Elektroanlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände, brutto			5	67	101	173
A.1 Summe der Wertminderungen, netto						
A.2 Anfangsbestände, netto			5	67	101	173
B. Zugänge						
B.1 Anschaffungen				13	300	313
B.2 Kapitalisierte Meliorationskosten						
B.3 Wertaufholungen						
B.4 Positive Änderungen des Fair Value verbucht unter						
a) Eigenvermögen						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Übertragungen von als Investition gehaltene Immobilien						
B.7 Sonstige Änderungen						
C. Abgänge						
C.1 Veräußerungen						(137)
C.2 Abschreibungen			(1)	(29)	(66)	(96)
C.3 Wertberichtigungen wegen Verschlechterung verbucht unter						
a) Eigenvermögen						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Änderungen des Fair Value verbucht unter						
a) Eigenvermögen						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Übertragungen auf:						
a) als Investition gehaltene Sachanlagen						
b) zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte						
C.7 Sonstige Änderungen					3	3
D. Endbestände, netto			4	51	195	250
D.1 Summe der Wertminderungen, netto						
D.2 Endbestände, brutto			4	51	195	250
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

8.7 Als Investition gehaltene Sachanlagen: jährliche Änderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	1.193	1.849
B. Zugänge		

B.1 Anschaffungen		
B.2 Kapitalisierte Meliorationskosten		
B.3 Positive Änderungen des <i>Fair Value</i>		
B.4 Wertzuschreibungen		301
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Übertragungen von Immobilien mit zweckbestimmter Nutzung		
B.7 Sonstige Änderungen	157	618
C. Abgänge		
C.1 Veräußerungen	(212)	(496)
C.2 Abschreibungen		(86)
C.3 Negative Änderungen des <i>Fair Value</i>		
C.4 Wertberichtigungen wegen verschlechterter Bonität		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Übertragungen auf andere Portfolien		
a) Immobilien mit zweckbestimmter Nutzung		
b) Nicht laufende zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte		
C.7 Sonstige Änderungen	(530)	(1.282)
D. Endbestände		
E. Bewertung zum <i>Fair Value</i>	608	904

8.8 Bestände der Sachanlagen gemäß IAS 2: jährliche Änderungen

	Bestände der Sachanlagen durch Einziehung der erhaltenen Garantien					Sonstige Bestände der Sachanlagen	Summe
	Grundstücke	Gebäude	Möbel	Elektroinstallationen	Sonstige		
A. Anfangsbestände						5.980	5.980
B. Zugänge							
B.1 Anschaffungen							
B.2 Wertzuschreibungen							
B.3 Positive Wechselkursdifferenzen							
B.4 Sonstige Änderungen						3.274	3.274
C. Abgänge							
C.1 Veräußerungen						(771)	(771)
C.2 Wertberichtigungen wegen verschlechterter Bonität							
C.3 Negative Wechselkursdifferenzen							
C.4 Sonstige Änderungen						(2.510)	(2.510)
D. Endbestände						5.973	5.973

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Die Gesellschaft hat keine Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Abschnitt 9 – Immaterielle Vermögenswerte – Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Diese umfassen vorwiegend Software. Im Detail:

Posten/Bewertung	Summe 31.12.2021		Summe 31.12.2020	
	Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte	Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte
1. Geschäftswert				
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte:				
2.1 im Eigentum befindlich	162		271	
- selbst geschaffene				
- sonstige				
2.2 mittels Finanzleasing erworben				
Summe 2	162		271	
3. Dem Finanzierungsleasing zurechenbare Vermögenswerte:				
3.1 Leasingrückläufer				
3.2 Nach Vertragsauflösung eingezogene Güter				
3.3 Sonstige Güter				
Summe 3				
Summe (1+2+3)	162		271	
Summe	162		271	

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Änderungen

		Summe
A. Anfangsbestände		271
B. Zugänge		
	B.1 Anschaffungen	201
	B.2 Wertzuschreibungen	
	B.3 Positive Änderungen des <i>Fair Value</i>	
	- Eigenvermögen	
	- Gewinn- und Verlustrechnung	
	B.4 Sonstige Änderungen	
C. Abgänge		
	C.1 Veräußerungen	
	C.2 Abschreibungen	(310)
	C.3 Wertberichtigungen	
	- Eigenvermögen	
	- Gewinn- und Verlustrechnung	
	C.4 Negative Änderungen des <i>Fair Value</i>	
	- Eigenvermögen	
	- Gewinn- und Verlustrechnung	
	C.5 Sonstige Änderungen	
D. Endbestände		162

9.3 Immaterielle Vermögenswerte: Sonstige Informationen
Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Abschnitt 10 – Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten – Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

10.1 Steuerguthaben: laufende und aktivisch latente Steuern: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
IRAP	16	60
Aktivisch latente Steuern	4.792	5.457
Summe	4.808	5.517

10.2. Steuerverbindlichkeiten: laufende und passivisch latente Steuern: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
IRAP-Verbindlichkeiten	0	0
Passivisch latente Steuern	37	37
Summe	37	37

10.3 Änderung der aktivisch latenten Steuern (Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestände	5.457	5.617
2. Zugänge		
2.1 Im Geschäftsjahr verbuchte aktive latente Steuern		
a) betreffend vorangegangene Geschäftsjahre		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder höhere Steuersätze		
2.3 Sonstige Zugänge		
3. Abgänge		
3.1 Im Geschäftsjahr ausgebuchte aktive latente Steuern		
a) Umkehrungen		
b) Abwertungen wegen Uneinbringlichkeit		
c) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
d) Sonstige	(665)	(344)
3.2 Reduzierung der Steuersätze		
3.3. Sonstige Abgänge		
a) Umwandlung in Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011		(18)
b) Sonstige		
4. Endbetrag	4.792	5.457

10.3.1 Änderungen der aktivisch latenten Steuern gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbetrag	2.979	2.997
2. Zugänge		
3. Abgänge		
3.1 Umkehrungen		(546)
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) aus Verlusten des Geschäftsjahres		(741)
c) aus steuerlichen Verlusten		
3.3. Sonstige Abgänge	(293)	
4. Endbetrag	2.686	2.979

10.4 Änderungen der passivisch latenten Steuern (Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestände	37	37
2. Zugänge		
2.1 Im Geschäftsjahr verbuchte passivisch latente Steuern		
a) betreffend vorangegangene Geschäftsjahre		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder höhere Steuersätze		
2.3 Sonstige Zugänge		
3. Abgänge		
3.1 Im Geschäftsjahr ausgebuchte passive latente Steuern		
a) Umkehrungen		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) Sonstige		
3.2 Senkung von Steuersätzen		
3.3. Sonstige Abgänge		
4. Endbetrag	37	37

Zusammensetzung latente Steueransprüche

Zusammenfassung latente Steueransprüche	31.12.2021			31.12.2020		
	Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung	Gegenposten zum Eigenvermögen	Summe	Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung	Gegenposten zum Eigenvermögen	Summe
Wertberichtigung auf Forderungen	3.418		3.419	3.912		3.912
Repräsentationsspesen						
Wertberichtigungsrückstellungen	555		555	700		700
Rückstellung für Risiken und Lasten	557		557	478		478
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte				1		1
Sonstiges	262		262	366		366
Summe	4.792		4.792	5.457		5.457

10.5 Änderungen der aktivisch latenten Steuern (als Gegenposten zum Eigenvermögen)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestände	0	0
2. Zugänge		
2.1 Im Geschäftsjahr verbuchte aktive latente Steuern		
a) betreffend vorangegangene Geschäftsjahre		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder höhere Steuersätze		
2.3 Sonstige Zugänge		
3. Abgänge	0	0
3.1 Im Geschäftsjahr ausgebuchte aktive latente Steuern		
a) Umkehrungen		
b) Abwertungen wegen Uneinbringlichkeit		
c) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
d) Sonstige		
3.2 Senkung von Steuersätzen		
3.3. Sonstige Abgänge		
4. Endbetrag	0	0

10.6 Änderungen der passivisch latenten Steuern (als Gegenposten zum Eigenvermögen)
Es bestehen keine Änderungen der passivisch latenten Steuern als Gegenposten zum Eigenvermögen.

Abschnitt 11 – Nicht laufende Vermögenswerte, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und daraus resultierende Verbindlichkeiten – Posten 110

11.1 Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte: Zusammensetzung
Nicht vorhanden

11.2 Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte: Zusammensetzung
Nicht vorhanden

Abschnitt 12 – Sonstige Vermögenswerte – Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Posten	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Anzahlungen an Lieferanten	5.299	492
Kautionen	10	40
Guthaben gegenüber dem Finanzamt	100	0
Sonstige Forderungen	424	517
Summe	5.833	1.049

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden unter diesem Posten Zugänge in Höhe von 4.784 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2020) verzeichnet.

PASSIVA

Abschnitt 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten – Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

Posten	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	gegenüber Banken	gegenüber Finanzgesell-schaften	gegenüber Kunden	gegenüber Banken	gegenüber Finanzgesell-schaften	gegenüber Kunden
1. Finanzierungen						
1.1 Termingeschäfte						
1.2 Sonstige Finanzierungen	715.541			606.276		
2. Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften						
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.791	22	184	150.970		2.306
Summe	719.332	22	184	606.276	150.970	2.306
<i>Fair Value - Level 1</i>						
<i>Fair Value - Level 2</i>	719.332	22	184	606.276	150.970	2.306
<i>Fair Value - Level 3</i>						

Summe Fair Value	719.332	22	184	606.276	150.970	2.306
-------------------------	----------------	-----------	------------	----------------	----------------	--------------

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten“ enthält die Verbindlichkeiten gegenüber SPV im Zusammenhang mit dem Verbriefungsgeschäft.

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ werden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 16 ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2021 € 184 Tsd. betragen.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung der sich im Umlauf befindlichen Wertpapiere
Nicht vorhanden

1.3 *Nachrangige Verbindlichkeiten und Wertpapiere*
Nicht vorhanden

1.4 *Umstrukturierte Verbindlichkeiten*
Nicht vorhanden

1.5 *Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften*
Nicht vorhanden

Abschnitt 2 - Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten - Posten 20

2.1 *Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung*
Nicht vorhanden

2.2 *Auflistung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzverbindlichkeiten: Nachrangige Verbindlichkeiten*
Nicht vorhanden

2.3 *Auflistung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzverbindlichkeiten: Umstrukturierte Verbindlichkeiten*
Nicht vorhanden

2.4 *Auflistung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzverbindlichkeiten: Derivative Finanzinstrumente*
Nicht vorhanden

Abschnitt 3 - Zum Fair Value bewertete Finanzverbindlichkeiten - Posten 30

3.1 *Zum Fair Value bewertete Finanzverbindlichkeiten*
Nicht vorhanden

3.2 *Auflistung der „Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value“: Nachrangige Verbindlichkeiten*
Nicht vorhanden

Abschnitt 4 – Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 40

4.1 *Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Besicherung und Hierarchielevel*
Nicht vorhanden

4.2 *Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach besicherten Portfolios und Arten der Besicherung*
Nicht vorhanden

Abschnitt 5 - Wertanpassung allgemein besicherter Finanzverbindlichkeiten - Posten 50

5.1 *Wertanpassungen der besicherten Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung nach besicherten Portfolios*
Nicht vorhanden

Abschnitt 6 – Steuerverbindlichkeiten – Posten 60

Siehe Abschnitt 100 der Aktiva

Abschnitt 7– Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte – Posten 70

Nicht vorhanden

Abschnitt 8 – Sonstige Verbindlichkeiten – Posten 80**8.1 Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten**

Posten	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1.306	1.281
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsinstituten	247	226
Verbindlichkeiten gegenüber Lohnabhängigen	285	257
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	6.229	3.329
Sonstige Verbindlichkeiten	636	442
Summe	8.703	5.535

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurde unter diesem Posten ein Zugang in Höhe von 3.168 Tsd. Euro verzeichnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten setzen sich wie folgt zusammen: 5.808 Tsd. Euro für noch zu begleichende Rechnungen, 208 Tsd. Euro für zu erhaltende Rechnungen von Firmen, 213 Tsd. Euro für noch zu erhaltende Rechnungen von Agenten und Geschäftswerbern.

Abschnitt 9 – Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen – Posten 90**9.1 Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen: jährliche Änderungen**

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Anfangsbestände	1.120	995
B. Zugänge		
B1. Rückstellung des Geschäftsjahres	91	87
B2. Sonstige Zugänge	1	43
C. Abgänge		
C1. Auszahlungen	(54)	
C2. Sonstige Abgänge	(5)	(5)
D. Endbestände	1.153	1.120

9.2 Sonstige Informationen

Die Lohnabfertigungsrückstellungen sind entsprechend den Bestimmungen des IAS 19 abgezinst worden, wobei eine externe Gesellschaft mit der Erstellung der Berichte und die diesbezügliche versicherungsmathematische Berechnung beauftragt worden ist. Die versicherungsmathematischen Berechnungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) durchgeführt, wobei Folgendes festgesetzt wurde:

- die Kosten für die bereits erbrachten Leistungen des Arbeitnehmers
- die Kosten für die erbrachten Leistungen des Arbeitnehmers im Laufe des Geschäftsjahres
- die Kosten für die erbrachten Leistungen des im Laufe des Geschäftsjahres neu eingestellten Angestellten
- die Kosten für Passivzinsen aus versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten
- die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste der berücksichtigten Bewertungsperiode.

Die Bewertungen wurden anhand der in folgender Übersicht angeführten Annahmen durchgeführt:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Jährlicher technischer Abzinsungssatz	0,98%	0,34%	0,77%
Jährliche Inflationsrate	1,2%	1,00%	1,00%
Jährliche Steigerungsrate der Löhne und Gehälter	2,5%	2,50%	2,50%
Jährliche Steigerungsrate der Lohnabfertigung	2,40%	2,25%	2,63%

In Übereinstimmung mit IAS 19 wurde bei Änderungen der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt:

- jährlicher technischer Abzinsungssatz
- jährliche Inflationsrate
- jährliche Mitarbeiterfluktuation („turnover“)

Die Ergebnisse werden in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

Beschreibung	Satz	Past Service Liability	Satz	Past Service Liability
Jährlicher technischer Abzinsungssatz	0,50%	1.103.334	(0,50)%	1.205.528
Jährliche Inflationsrate	0,25%	1.163.397	(0,25)%	1.142.197
Jährliche Mitarbeiterfluktuation („turnover“)	2,00%	1.123.691	(2,00)%	1.187.061

Abschnitt 10 – Rückstellungen für Risiken und Lasten – Posten 100*10. Rückstellungen für Risiken und Lasten: Zusammensetzung*

Posten	31.12.2021	31.12.2020
1. Rückstellungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und erteilten Finanzgarantien	115	115
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien		
3. Betriebliche Abfindungen		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten		
4.1. Rechts- und Streitverfahren		
4.2. Aufwendungen für das Personal		
4.3. Sonstiges (Risikorückstellung Eventualverbindlichkeit (contingent liability))	1.657	1.407
Summe	1.772	1.522

10.2 Rückstellungen für Risiken und Lasten: jährliche Änderungen

	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien	Rückstellung Abfindungen	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten	Summe
a.I.A. Anfangsbestände	115		1.407	1.522
B. Zugänge				
B.1 Rückstellungen des Geschäftsjahres	64		390	454
B.2 Änderungen wegen Zeitablaufs				
B.3 Änderungen wegen Diskontzinssatzänderungen				
B.4 Sonstige Änderungen				
C. Abgänge				
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr			(30)	(30)
C.2 Änderungen wegen Diskontzinssatzänderungen				
C.3 Sonstige Änderungen	(64)		(110)	(174)
D. Endbestände	115		1.657	1.772

10.3 Rückstellungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und geleisteten Finanzgarantien

	Rückstellungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und geleisteten Finanzgarantien			
	Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	Summe
1. Verpflichtungen zur Mittelzahlung	115			115
2. Geleistete Finanzgarantien				
Summe	115			115

10.4 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien
Nicht vorhanden*10.5 Leistungsorientierte betriebliche Abfindungen*
Nicht vorhanden*10.6 Rückstellungen für Risiken und Lasten - sonstige Rückstellungen*
Nicht vorhanden**Abschnitt 11 – Vermögen – Posten 110, 120, 130, 140, 150, 160 und 170.***11.1 Kapital: Zusammensetzung*

Arten	Betrag
1. Gesellschaftskapital	
1.1. Ordentliche Aktien	96.500

Das Gesellschaftskapital setzt sich aus 96.500 Aktien zum Einheitswert von je 1 Euro zusammen. Das Gesellschaftskapital ist zur Gänze gezeichnet und eingezahlt.

11.2 Eigene Aktien: Zusammensetzung
Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.*11.3 Kapitalinstrumente: Zusammensetzung*

Es bestehen keine derartigen Kapitalinstrumente.
11.4 Emissionsaufpreise: Zusammensetzung
Die Gesellschaft hält keine Emissionsagios.

11.5 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen:

	Gesetzliche Rücklage	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	244	(34.491)	3.500	(30.747)
B. Zugänge				
B.1 Gewinnzuweisungen	93			93
B.2 Sonstige Änderungen		1.766		1.766
C. Abgänge				
C.1 Verwendungen				
- für Verlustabdeckung				
- Ausschüttung				
- Kapitalzuführung				
C.2 Sonstige Änderungen		1		1
D. Endbestände	337	(32.631)	3.500	(28.887)

Der unter Punkt „C. Abgänge - C.2 Sonstige Änderungen“ ausgewiesene Betrag bezieht sich auf eine Aufrundung.

Zusammensetzung und Änderung des Postens 170 „Bewertungsrücklagen“

	Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Besicherung des Cashflows	Sondergesetze zur Aufwertung	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände			(108)			(235)	(343)
B. Zugänge							
B.1 Positive Änderungen des Fair Value							
B.2 Sonstige Änderungen							
C. Abgänge							
C.1 Negative Änderungen des Fair Value							
C.2 Sonstige Änderungen						(1)	(1)
D. Endbestände			(108)			(236)	(344)

Übersicht über die Ausschüttbarkeit der Rücklagen

Im Sinne des Artikels 2427, Absatz 7-bis ZGB werden in der folgenden Übersicht die Posten des Eigenvermögens getrennt angeführt, wobei deren Ursprung, Verwendungsmöglichkeit und Ausschüttbarkeit sowie deren Verwendung in den vorherigen Geschäftsjahren angegeben wird.

Art/Beschreibung	Betrag	Verwendungsmöglichkeit	Zur Verfügung stehender Anteil	In den letzten 3 Jahren verwendet	
				für Verlustabdeckung	für andere Verwendung
Kapital	96.500				
Kapitalrücklagen					
Kapitaleinlagen	3.500	A, B	3.500		
Gewinnrücklagen:					
Gesetzliche Rücklage	337	B	337		
Sonstige Rücklagen	6	B, C			
Bewertungsrücklagen					
Aufwertungsrücklagen Umstellung auf IAS	(344)				
Gewinnvortrag	3.990	B, C	3.990		
Vorgetragene Verluste	(33.487)				
Summe	70.502				
Nicht ausschüttbarer Anteil					
Ausschüttbarer Anteil					

Legende:

A: für Kapitalerhöhung B: für Verlustabdeckung C: für Ausschüttung an Gesellschafter

Sonstige Informationen

1. Verpflichtungen und erteilte Finanzgarantien (andere als jene zum Fair Value)
Nicht vorhanden.

2. Sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien
Nicht vorhanden.

3. Im Jahresabschluss verrechnete, Verrechnungs-Rahmenverträgen oder sonstigen Vereinbarungen unterliegende Finanzanlagen
Nicht vorhanden.

4. Im Jahresabschluss verrechnete, Verrechnungs-Rahmenverträgen oder sonstigen Vereinbarungen unterliegende Finanzverbindlichkeiten
Nicht vorhanden.

5. Wertpapierleihgeschäfte
Nicht vorhanden.

6. Informationen über gemeinsame Vereinbarungen
Nicht vorhanden.

Teil C - Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Beträge in Tsd. Euro)

Abschnitt 1 – Zinsen – Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erlöse: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuld-papiere	Finanzierungen	Sonstige Trans-aktionen	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung:					
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen					
1.2 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen					
1.3 Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen					
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität					
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen:					
3.1 Forderungen gegenüber Banken			2	2	2
3.2 Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften		144		144	282
3.3 Forderungen gegenüber Kunden		14.440		14.440	17.256
4. Derivative Sicherungsinstrumente					
5. Sonstige Vermögenswerte					
6. Finanzverbindlichkeiten					
Summe		14.586	2	14.586	17.540
davon: Zinserträge auf leistungsgestörte Finanzanlagen					

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde unter diesem Posten Abgänge in Höhe von Euro 2.954 Tsd. verzeichnet.

1.2 Zinserträge und ähnliche Erlöse: Sonstige Informationen
Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

1.2.1 Aktivzinsen auf Finanzanlagen in Fremdwährung
Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wert-papiere	Sonstige Trans-aktionen	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten:					
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	979				1.215
1.2. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzgesellschaften	1.151				432
1.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3				
1.4 Wertpapiere im Umlauf					
2. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten					
3. Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value					
4. Sonstige Verbindlichkeiten			2		2

5. Derivative Sicherungsinstrumente				
6. Finanzanlagen				
Summe	2.133		2	1.649
Davon Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften			2	2

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden unter diesem Posten Zugang in Höhe von 486 Tsd. Euro verzeichnet.

Der Posten „1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzgesellschaften“ umfasst die Kosten für die Schließung des Verbriefungsgeschäfts mit der Bezeichnung „SEC01“ und für die Eröffnung des neuen Verbriefungsgeschäfts mit der Bezeichnung „SEC02“.

1.4 Passivzinsen und ähnliche Erträge: Sonstige Informationen

1.4.1 Passivzinsen auf Finanzanlagen in Fremdwährung
Nicht vorhanden

Abschnitt 2 – Kommissionen – Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Detail/Branchen	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) Finanzierungsleasinggeschäfte		
b) Factoringgeschäfte		
c) Konsumkredit		
d) geleistete Garantien		
e) Dienstleistungen für:		
– Mittelverwaltung im Auftrag von Dritten		
– Vermittlung von Währungsgeschäften		
– Produktverteilung		
– Sonstiges		
f) Inkasso- und Zahlungsdienste		
g) Servicing bei Verbriefungsgeschäften		
h) Sonstige Kommissionen (zu definieren)		
Summe	0	0

2.2 Kommissionsaufwendungen: Zusammensetzung

Detail/Branchen	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) erhaltene Garantien		
b) Verteilung von Diensten Dritter		
c) Inkasso- und Zahlungsdienste		
d) Sonstige Kommissionen (zu definieren)	(38)	(60)
Summe	(38)	(60)

Die sonstigen Kommissionen betreffen solche, die beim Verkauf von Gütern aus aufgelösten Leasingverträgen bezahlt worden sind.

Abschnitt 3 – Dividenden und ähnliche Erträge – Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung
Nicht vorhanden

Abschnitt 4 – Nettoergebnis der Handelstätigkeit – Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus dem Wertpapiergeschäft: Zusammensetzung

Posten/Ertragsbestandteile	Veräußerungs-gewinne	Gewinne aus Wertpapier-geschäften	Veräußerungs-verluste	Verluste aus Wertpapier-geschäften	Nettoergebnis
Zu Handelszwecken gehaltene					
1. Finanzanlagen					
1.1 Schuldpapiere					
1.2. Kapitalpapiere					
1.3 OGAW-Anteile					
1.4 Finanzierungen		57		(55)	2
1.5 Sonstige					

Zu Handelszwecken gehaltene					
2. Finanzverbindlichkeiten					
2.1 Schuldpapiere					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
3. Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten: Wechselkursdifferenzen					
4. Derivative Finanzinstrumente					
4.1 Derivate Finanzinstrumente					
4.2 Kreditderivate					
davon: natürliche Absicherung im Zusammenhang mit der Fair Value Option					
Summe			57	(55)	2

Abschnitt 5 – Nettoergebnis aus dem Sicherungsgeschäft – Posten 90

5.1 Nettoergebnis aus dem Sicherungsgeschäft: Zusammensetzung
Nicht vorhanden

Abschnitt 6 – Gewinn (Verlust) aus Veräußerung oder Rückkauf – Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung oder Rückkauf: Zusammensetzung
Nicht vorhanden

Abschnitt 7 – Nettoergebnis der übrigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 110

7.1 Nettowertänderung der sonstigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zum Fair Value
Nicht vorhanden

7.2 Nettowertänderung der sonstigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der sonstigen, zwingend zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen
Nicht vorhanden

Abschnitt 8 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken – Posten 130

8.1 Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragsbestandteile	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
	Erste und zweite Stufe	Stufe drei		Erste und zweite Stufe	Stufe drei		
		Wertberichtigungen („write-off“)	Sonstige				
1. Forderungen gegenüber Banken							
Leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
Sonstige Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							

2. Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften							
Leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
Sonstige Forderungen							
– aus Leasinggeschäften	80			(16)	(5)	59	146
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
3. Forderungen gegenüber Kunden							
Leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– Konsumkredite							
– sonstige Forderungen							
Sonstige Forderungen							
– aus Leasinggeschäften	2.492	3.460	2.533	(3.674)	(1.556)	3.255	6.217
– aus Factoring							
– Konsumkredite							
– Pfandleihen							
– sonstige Forderungen							
Summe	2.572	3.460	2.533	(3.690)	(1.561)	3.314	6.363

8.1a Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken hinsichtlich fortgeführter Anschaffungskosten bewerteter Finanzierungen aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragsbestandteile	Wertberichtigungen, netto			Summe (T)	Summe (T-1)
	Erste und zweite Stufe	Stufe drei			
		Wertberichtigungen („write-off“)	Sonstige		
1. In Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährte Finanzierungen					
2. Durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen	824		41	865	
3. Neue Finanzierungen					
Summe (T)					
Summe (T-1)	2.103		(606)		1.497

8.2 Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtreueabilität: Zusammensetzung

Nicht vorhanden

8.2a Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken hinsichtlich zum Fair Value bewerteter Finanzierungen aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19 mit Auswirkungen auf die Gesamtreueabilität: Zusammenfassung

Nicht vorhanden

Abschnitt 9 – Gewinne/Verluste aus vertraglichen Änderungen ohne Löschungen – Posten 140

9.1 Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen: Zusammensetzung
Keine Angaben

Abschnitt 10 – Verwaltungsaufwendungen – Posten 160

10.1 Aufwendungen für das Personal: Zusammensetzung

Die Aufwendungen für das Personal sind wie folgt zusammengesetzt:

Posten/Branchen	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Lohnabhängige Mitarbeiter		
a) Löhne und Gehälter	2.365	2.130
b) Sozialabgaben	716	649
c) Lohnabfertigungen		
d) Fürsorgeleistungen	5	8
e) Rückstellungen für Abfertigungen von lohnabhängigen Arbeitsverhältnissen	92	87
f) Rückstellungen für Abfindungen und ähnliche Verpflichtungen		
- beitragsorientiert		
- leistungsorientiert		
g) Beiträge an externe Zusatzrentenfonds:		
- beitragsorientiert		
- leistungsorientiert		
h) Sonstige Aufwendungen	151	130
2. Sonstiges erwerbstätiges Personal		
3. Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsrats	151	154
4. In den Ruhestand versetztes Personal		
5. Erstattung der Aufwendungen an entsandte Arbeitnehmer in anderen Unternehmen		
6. Erstattung der Aufwendungen für an die Gesellschaft entsandte Arbeitnehmer		
Summe	3.480	3.158

10.2 Durchschnittliche Anzahl von Angestellten nach Kategorie

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich die Anzahl der Angestellten nach Kategorie (mit Ausnahme der Angestellten in Mutterschaft) wie folgt verändert:

	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnitt
Führungskräfte	2	2	2
Leitende Angestellte	11	11	11
Angestellte	27	27	27
Summe	40	40	40

10.3 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Posten/Branchen	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Beratungen und Dienstleistungen externer Freiberufler	2.014	1.910
Instandhaltung und Reparaturen jeglicher Art	217	167
Telefonkosten	52	59
Versicherungen	70	71
Büromaterial und Verbrauchsmaterialien	16	20
Post- und Kurierkosten	10	8
Fahrtspesen und Repräsentationsspesen	91	66
Werbekosten	117	71
Nicht auf den Ertrag berechnete Steuern und Gebühren	361	334
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	325	302
Summe	3.273	3.008

Der Posten „Beratungen und Dienstleistungen externer Freiberufler“ umfasst unter anderem die an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu zahlenden Honorare in Höhe von 57 Tsd. Euro, die sich ausschließlich auf die gesetzliche Abschlussprüfung beziehen.

Abschnitt 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Lasten – Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Risiken und Lasten bezüglich Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien: Zusammensetzung

Ertragsbestandteile	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Wertberichtigungen	64	84
Wertzuschreibungen	(63)	(100)
Summe	1	(16)

11.2 Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien: Zusammensetzung
Keine Angaben

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten: Zusammensetzung

Zusammensetzung	Beträge
Erststand zum 31.12.2020	1.407
Verwendungen	(140)
Rückstellungen 2021	390
Endstand zum 31.12.2021	1.657

Abschnitt 12 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 180

12.1 Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswerte/Ertragsbestandteile	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen verschlechterter Bonität (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b – c)
A. Sachanlagen				
A.1 Mit zweckgebundener Nutzung				
- im Eigentum befindlich	(101)		12	(89)
- Nutzungsrechte aus Leasing	(176)			(176)
A.2 als Investitionen gehalten				
- im Eigentum befindlich	(86)		9	(77)
- Nutzungsrechte aus Leasing				
A.3 Bestände		(2.638)	3.215	577
Summe	(363)	(2.638)	3.236	235

Die Sachanlagen mit zweckgebundener Nutzung werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bewertet und entsprechend deren wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abschnitt 13 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190

13.1 Nettowertberichtigungen/ -aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswerte/Ertragsbestandteile	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen verschlechterter Bonität (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b – c)
1. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäftswert				
1.1 Im Eigentum befindlich	(310)			(310)
1.2 Nutzungsrechte aus Leasing				
2. Dem Finanzierungsleasing zurechenbare Vermögenswerte				
3. Dem Operating Leasing zurechenbare Vermögenswerte				
Summe	(310)			(310)

Abschnitt 14 – Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen – Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Rückvergütungen und Vertragsstrafen an Kunden und Lieferanten	(10)	(66)
Weiterverrechnung von Spesen an Kunden	(225)	(61)
Versicherungskosten aus Leasingverträgen	(174)	(202)
Verschiedene sonstige Aufwendungen	(429)	(791)

Summe	(838)	(1.120)
--------------	--------------	----------------

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Sonstige betriebliche Erträge	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Schadenersatz Versicherungen	6	0
Weiterbelastung der Versicherungsaufwendungen an Kunden	99	109
Weiterbelastung von Rechtskosten an Kunden	18	5
Weiterbelastung von Bearbeitungsgebühren	82	152
Weiterverrechnung von sonstigen Kosten	363	170
Sonstige betriebliche Erträge	1.132	1.289
Summe	1.700	1.725

Abschnitt 15 – Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen – Posten 220

15.1 Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen: Zusammensetzung
Nicht vorhanden

Abschnitt 16 – Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte – POSTEN 230

16.1 Nettoergebnis der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (oder zum Neubewertungsbetrag) oder zum voraussichtlich einbringlichen Wert der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte: Zusammensetzung
Nicht vorhanden

Abschnitt 17 – Wertberichtigungen des Geschäftswerts – Posten 240

17.1 Wertberichtigungen des Geschäftswerts: Zusammensetzung
Nicht vorhanden

Abschnitt 18 – Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Investitionen – Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Investitionen: Zusammensetzung
Nicht vorhanden

Abschnitt 19 – Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit – Posten 270

19.1 Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Die Steuern des Geschäftsjahres auf das Einkommen aus der laufenden operativen Geschäftstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Laufende Steuern	167	113
2. Änderungen der laufenden Steuern aus den Vorjahren		
3. Reduzierung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres		
3.bis Reduzierung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres aufgrund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011		
4. Änderung der aktivisch latenten Steuern	665	142
5. Änderung der passivisch latenten Steuern		
Periodengerechte Steuern	832	255

19.2 Überleitung zwischen theoretischem und effektivem Steueraufwand

IRES	Steuerbemessungs- grundlage	Steuer
Ergebnis vor Steuern	2.743	
Theoretischer Steueraufwand (27,50%)		754
In Zukunft abziehbare zeitliche Differenzen	511	
Ausgleich von vergangenen zeitlichen Differenzen	(2.435)	
Permanente Differenzen	286	
Auswirkungen Eigenkapitalförderung (ACE)	(809)	
Steuergrundlage IRES	296	

Effektiver Steueraufwand		71
IRAP		
Betriebserfolg	5.591	
Theoretischer Steueraufwand (4,65%)		265
In Zukunft abziehbare zeitliche Differenzen		
Ausgleich von vergangenen zeitlichen Differenzen	(2.037)	
Permanente Differenzen	1.470	
Lohnnebenkosten („cuneo fiscale“) und zwingend vorgeschriebene Fürsorgebeiträge	(3.050)	
Steuergrundlage IRAP	2.074	
Effektiver Steueraufwand		96

Abschnitt 20 – Gewinne (Verluste) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen abzüglich Steuern – Posten 290

Nicht vorhanden

Abschnitt 21 - Gewinn- und Verlustrechnung: Sonstige Informationen

21.1 Einzelwertzusammensetzung der Zins- und Provisionserträge

Posten/Geschäftspartner	Aktivzinsen	Aktive Kommissionen	Summe 31.12.21	Summe 31.12.20				
	Banken	Finanzgesellschaften		Kunden	Banken	Finanzgesellschaften	Kunden	
1. Finanzierungsleasing								
- Unbewegliche Güter			140	13.049			13.189	15.422
- Bewegliche Güter								
- Betrieblich genutzte Güter			4	1.390			1.394	2.116
- Immaterielle Güter								
2. Factoring								
- auf laufende Forderungen								
- auf zukünftige Forderungen								
- auf endgültig erworbene Forderungen								
- auf unter dem ursprünglichen Wert erworbene Forderungen								
- für sonstige Finanzierung								

gen									
3. Konsumkredit									
- Personalkredite									
- Zweckgebundene Ausleihungen									
- Beleihung der Entlohnung									
4. Pfandleihen									
5. Garantien und Verpflichtungen									
- Handelsgarantien									
- Finanzgarantien									
Summe			144	14.439				14.583	17.538

21.2 Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Teil D - Sonstige Informationen**Abschnitt 1 – GENAUE VERWEISE AUF DIE DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEIT****A. LEASING (LEASINGGEBER)****Qualitative Angaben**

Nicht vorhanden

Quantitative Angaben

Nicht vorhanden

A.1 – Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Es wird auf Übersicht A.2 verwiesen.

A.2 – Finanzierungsleasing

A.2.1 - Klassifizierung nach Zeitspannen der zu erhaltenden Zahlungen, der leistungsgestörten Forderungen. Überleitung der aus aktivierten Leasingfinanzierungen zu erhaltenden Zahlungen'

Zeitspannen	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	LEISTUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN	Mindestzahlungen		Bruttoinvestitionen	LEISTUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN	Mindestzahlungen		Bruttoinvestitionen
		Kapitalanteil	Zinsanteil			Kapitalanteil	Zinsanteil	
		davon: garantierter Restwert		davon: nicht garantierter Restwert		davon: garantierter Restwert		davon: nicht garantierter Restwert
- täglich fällig								

- bis zu 3 Monate	822	21.110	561	5.208	26.318	20.549	649	18.253	397	5.846	24.099	17.856
- von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	2.530	63.125	2.922	14.557	77.682	60.203	2.800	61.611	1.893	15.838	77.449	59.718
- von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	13.865	309.077	12.787	53.442	362.519	296.290	14.799	303.503	11.350	59.229	362.732	292.153
- mehr als 5 Jahre	23.030	295.212	51.806	21.888	317.100	243.406	25.893	320.988	56.759	26.031	347.019	264.229
- unbestimmte Laufzeit	33.621	35.237	821			34.416	36.770	54.659	3.993			50.666
Bruttosumme	73.868	723.761	68.897	95.095	783.619	654.864	80.911	759.014	74.392	106.944	811.299	684.622
Wertberichtigungen	(18.350)	(9.822)			(9.822)		(19.861)	(11.203)			(11.203)	
Insgesamt netto	55.518	713.939	68.897	95.095	773.797	654.864	61.050	747.811	74.392	106.944	800.096	684.622

A.2.2 – Klassifizierung der Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften nach Qualität und Art des Leasingobjekts

	Nicht leistungsgestörte Finanzierungen		Leistungsgestörte Finanzierungen			
	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2021		Summe 31.12.2020	
				davon: Notleidende Forderungen		davon: Notleidende Forderungen
A. Immobilien:						
- Grundstücke						
- Gebäude	620.829	631.849	54.791	16.331	59.953	20.800
B. Wirtschaftsgüter	64.049	59.771	728		1.077	
C. Bewegliche Güter:						
- Kraftfahrzeuge	481	169				
- Luft-, See- und Schienenverkehr						
- Sonstige						
D. Immaterielle Vermögenswerte:						
- Marken						
- Software						
- Sonstige						
Summe	685.359	691.789	55.519	16.331	61.030	20.800

A.2.3 – Klassifizierung der dem Finanzierungsleasing zurechenbaren Leasingobjekte

	Leasingrückläufer		Nach Vertragsauflösung eingezogene Güter		Sonstige Güter	
	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Immobilien:						
- Grundstücke						
- Gebäude			5.807	5.814		
B. Wirtschaftsgüter			166	166		
C. Bewegliche Güter:						
- Kraftfahrzeuge						
- Luft-, See- und Schienenverkehr						
- Sonstige						
D. Immaterielle Vermögenswerte:						
- Marken						
- Software						
- Sonstige						
Summe			5.973	5.980		

Die Beträge werden zu ihrem Nettowert angesetzt. Die Wertberichtigungen der genannten Posten zum 31.12.2021 belaufen sich auf 1.965 Tsd. Euro.

A.2.4 – Sonstige Informationen
Nicht vorhanden

A.3 – Operating-Leasingverhältnisse

A.3.1 – Klassifizierung der zu erhaltenden Zahlungen nach Zeitspannen
Nicht vorhanden

A.3.2 – Sonstige Informationen
Nicht vorhanden

B. FACTORING UND FORDERUNGSABTRETUNG*B.1 – Bruttowert und Bilanzansatz*

Nicht vorhanden

B.1.1 Factoringgeschäfte

Nicht vorhanden

B.1.2 Erwerb von leistungsgestörten Forderungen, die keine Factoringgeschäfte sind

Nicht vorhanden

B.2 – Aufteilung nach Restlaufzeit

Nicht vorhanden

B.2.1 – Factoring mit Übernahme des Ausfallrisikos: Vorauszahlungen und Forderungsbetrag

Nicht vorhanden

B.2.2 – Factoring mit Übernahme des Ausfallrisikos: Forderungen

Nicht vorhanden

B.2.3 – Erwerb von leistungsgestörten Forderungen, die keine Factoringgeschäfte sind

Nicht vorhanden

B.3 – Sonstige Informationen

Nicht vorhanden

B.3.1 – Turnover der Forderungen, die Gegenstand von Factoring sind

Nicht vorhanden

B.3.2 - Inkassodienste

Nicht vorhanden

B.3.3 – Nennwert der Kaufverträge zukünftiger Forderungen

Nicht vorhanden

C. KONSUMKREDIT*C.1 – Technische Zusammensetzung*

Nicht vorhanden

C.2 – Einstufung nach Restlaufzeit und Qualität

Nicht vorhanden

C.3 – Sonstige Informationen

Nicht vorhanden

D. ERTEILTE GARANTIE UND VERPFLICHTUNGEN*D.1 – Wert der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) Garantien und Verpflichtungen*

Geschäftsvorgänge	Betrag 31.12.2021	Betrag 31.12.2020
1) Finanzgarantien auf einfache Anfrage		
a) Banken		
b) Finanzgesellschaften		
c) Kunden		
Sonstige geleistete Finanzgarantien		
a) Banken		
b) Finanzgesellschaften		
c) Kunden		
3) Handelsgarantien		
a) Banken		
b) Finanzgesellschaften		
c) Kunden		
4) Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Mittelzahlung		
a) Banken		
i) sichere Auslastung		
ii) unsichere Auslastung		
b) Finanzgesellschaften		
i) sichere Auslastung		
ii) unsichere Auslastung		
c) Kunden		
i) sichere Auslastung	34.082	27.684
ii) unsichere Auslastung		

5) Kreditderivaten zugrundeliegende Verpflichtungen: Sicherungsverkäufe		
6) Vermögenswerte zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter		
6) Sonstige unwiderrufliche Verpflichtungen		
a) Leistung von Garantien		
b) Sonstige		
Summe	34.082	27.684

*D.2 – Wegen Inanspruchnahme angesetzte Finanzierungen
Keine Daten vorhanden.*

*D.3. – Geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Übernommenes Risiko und Qualität
Keine Daten vorhanden.*

*D.4 Geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Betrag der Gegengarantien
Keine Daten vorhanden*

*D.5 Anzahl der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) Garantien: Übernommenes Risiko
Keine Daten vorhanden.*

*D.6 Geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien samt Übernahme des Risikos der ersten Mezzanine-Verluste: Betrag der zugrunde liegenden Vermögenswerte
Keine Daten vorhanden.*

*D.7 Während der Einziehung geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Bestandsgrößen
Keine Daten vorhanden.*

*D.8 Während der Einziehung geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Stromgrößen
Keine Daten vorhanden.*

*D.9 Veränderungen der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) leistungsgestörten Garantien: Notleidende Positionen
Keine Daten vorhanden.*

*D.10 Veränderungen der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) leistungsgestörten Garantien: Sonstige
Keine Daten vorhanden.*

*D.11 Veränderungen der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) nicht leistungsgestörten Garantien
Keine Daten vorhanden.*

*D.12 Entwicklung der Wertberichtigungen/Rückstellungen insgesamt
Keine Daten vorhanden.*

*D.13 Vermögenswerte zur Besicherung eigener Verbindlichkeiten und Verpflichtungen
Keine Daten vorhanden.*

*D.14 Provisionserträge und -forderungen für (dingliche oder persönliche) während des Geschäftsjahrs geleistete Garantien: Gesamtwert
Keine Daten vorhanden.*

*D.15 Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wirtschaftssektor der besicherten Schuldner (besicherter Betrag und entsprechende Tätigkeit)
Keine Daten vorhanden.*

*D.16 Geographische Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wohnsitzregion der besicherten Schuldner (besicherter Betrag und entsprechende Tätigkeit)
Keine Daten vorhanden.*

*D.17 Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wirtschaftssektor der besicherten Schuldner (Anzahl der besicherten Schuldner)
Keine Daten vorhanden.*

*D.18 Geographische Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wohnsitzregion der besicherten Schuldner (Anzahl der besicherten Schuldner)
Keine Daten vorhanden.*

*D.19 Bestand und Entwicklung der Anzahl der Mitglieder
Keine Daten vorhanden.*

E. ZAHLUNGSDIENSTE UND AUSGABE VON ELEKTRONISCHEM GELD

QUANTITATIVE ANGABEN

E.1 - Liquide Mittel der Kunden bei Banken

Keine Daten vorhanden.

E.2. Wertpapiere

Keine Daten vorhanden.

E.3 Verbindlichkeiten aus elektronischem Geld im Umlauf

Keine Daten vorhanden.

E.4 Betrag der Zahlungskonten

Keine Daten vorhanden.

E.5 Provisionsaufwendungen: Elektronisches Geld

Keine Daten vorhanden.

E.6 Provisionserträge: Elektronisches Geld

Keine Daten vorhanden.

E.7 Elektronisches Geld Stromgrößen

Keine Daten vorhanden.

E.8 – Geschäftsvolumina, Anzahl und Erträge aus den Zahlungsvorgängen

Keine Daten vorhanden.

E.9 – Rechtswidrige Verwendung

Keine Daten vorhanden.

E.10 – Wegen Insolvenz eingezogene Kreditkarten

Keine Daten vorhanden.

E.11 Verbundene Tätigkeiten

Keine Daten vorhanden.

QUALITATIVE ANGABEN

Nicht vorhanden.

F. GESCHÄFTE MIT DRITTMITTELN

F.1 – Art der Mittel und Mittelverwendung

Keine Daten vorhanden.

F.2 – Brutto- und Nettowerte der Tätigkeiten mit Eigenrisiko

Keine Daten vorhanden.

F.3 – Sonstige Informationen

Keine Daten vorhanden.

F.3.1 – Vermögenswerte aus Drittmitteln

Keine Daten vorhanden.

F.3.2 – Drittmittel

Keine Daten vorhanden.

G. LOMBARDKREDITE

-

G.1 – Brutto- und Nettoansätze

Keine Daten vorhanden.

G.2 – Stromgrößen

Keine Daten vorhanden.

H. GARANTIERTE BANKANLEIHEN („COVERED BOND“)

Keine Daten vorhanden.

I. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 2 – Verbriefungsgeschäfte, Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind) und Veräußerungsgeschäfte

A - Verbriefungsgeschäfte

Qualitative Angaben

1. Allgemeines

Die Gesellschaft („Originator“) führte im Dezember 2015 ein traditionelles Verbriefungsgeschäft gemäß Gesetz 130/99 („Verbriefung“) mit Abtretung nicht leistungsgestörter Forderungen aus Leasingverträgen im Nominalwert von Euro 495,6 Millionen mit Übernahme des Delkredererisikos (pro-soluto) an die entsprechend hierfür gegründete Gesellschaft HVL Bozen GmbH („Zweckgesellschaft“) durch. Im Juni 2018 wurde die Verbriefung mit einer Folgeabtretung nicht leistungsgestörter Forderungen aus Leasingverträgen im Nominalwert von 108,1 Mio. Euro an dieselbe Zweckgesellschaft umstrukturiert, die aus den Erlösen aus der Nennwerterhöhung der Senior-Wertpapiere finanziert wurde.

Die Verbriefung wurde mit dem Ziel durchgeführt, die Finanzierungsquellen zu diversifizieren, und zwar durch Finanzinstrumente, die für Refinanzierungsgeschäfte mit dem Eurosystem in Frage kommen oder anderweitig abtretbar und/oder als Sicherheit bei Finanzierungsgeschäften mit Institutionen und Marktpartnern verwendbar sind.

Die von der Zweckgesellschaft am 16. Dezember 2015 emittierten Wertpapiere wurden zunächst vollständig von der Gesellschaft gezeichnet. Die Senior-Wertpapiere wurden anschließend im September 2018 und im März 2019 weitgehend an Institutionen verkauft. Die Junior- und Mezzanine-Wertpapiere werden zur Gänze von der Verkäuferin gezeichnet, sodass sich dadurch kein „signifikanter Risikotransfer“ ergibt.

Hypo Vorarlberg Leasing hat gemäß Gesetz 130/99 die Rolle des „Servicer“ des abgetretenen Portfolios übernommen, indem die Gesellschaft weiterhin die verbrieften Forderungen vereinnahmt und verwaltet. Dafür erhält sie eine Vergütung als Prozentsatz der während des Referenzzeitraums vereinnahmten Beträge.

Die aktiven Kommissionen für die von der Gesellschaft durchgeführte Tätigkeit als Servicer belaufen sich für das Geschäftsjahr 2021 auf € 20.783.

Die Gesellschaft hat im Oktober das Verbriefungsgeschäft „HVL Bolzano S.r.l. - Series 2015-1“, welches im Dezember 2015 abgeschlossen wurde, vorzeitig geschlossen. Die Schließung erfolgte in Übereinstimmung mit den in der Vertragsdokumentation vorgesehenen Bedingungen und sah den regresslosen Rückkauf der noch ausstehenden verbrieften Vermögenswerte durch die Gesellschaft vor.

[Rückkauf der Restforderungen der Zweckgesellschaft zu einem Preis von € 310.222.823,25] und die vollständige Rückzahlung der ausgegebenen und noch ausstehenden Asset-Backed Securities [Senior-Titel in Höhe von € 134.198.490,69, Mezzanine in Höhe von € 68.000.000 und Junior-Titel in Höhe von € 128.700.000] am letzten Zahlungstermin des Geschäfts (25. Oktober 2021).

Die allmähliche Amortisierung und die Reduzierung des Betrags/Werts der von Dritten platzierten/gehaltenen Wertpapiere im Verhältnis zu den Fixkosten für die Verwaltung der Zweckgesellschaft und der verbrieften Vermögenswerte für das Geschäft, haben die Rentabilität des gesamten Vorgangs erheblich verringert, weshalb die Gesellschaft beschlossen hat, ihn zu schließen.

Zeitgleich mit der Schließung führte die Gesellschaft im Dezember ein neues Verbriefungsgeschäft der nicht leistungsgestörten Forderungen aus Leasingverträgen durch, indem eine Abtretung von € 475.665.102,63 an Erfüllungs Statt („Pro soluto“) an die eigens dafür gegründete Zweckgesellschaft HVL Bozen GmbH erfolgte. Zu ihrer Finanzierung gab die HVL Bozen GmbH am 17. Dezember 2021 Asset-Backed-Securities aus, die bei der Emission vollständig von der Gesellschaft gezeichnet wurden (Selbstverbriefung), aufgeteilt in drei Gattungen: eine Senior-Tranche in Höhe von € 308.000.000, eine Mezzanine-Tranche zu € 80.000.000 und eine Junior-Tranche in Höhe von € 128.700.000.

2. Wesentliche Merkmale des Verbriefungsgeschäfts

Die Merkmale des Verbriefungsgeschäfts werden in nachfolgender Tabelle angeführt

Angaben zur Verbriefungsstruktur	
Originator	Hypo Vorarlberg Leasing AG
Emittentin	HVL - Bozen GmbH
Servicer	Hypo Vorarlberg Leasing AG
Berechnungsstelle, Corporate Servicer, Vertreter der Wertpapierinhaber	Securitisation Services Spa
Arrangers	FISG Srl, BNP Paribas, StormHarbour
Ratingagenturen	Moody's, Standard & Poor's (S&P)
Art des abgetretenen Portfolios	Nicht leistungsgestörte Forderungen aus Leasingverträgen für Anlagegüter und Immobilien
Rechtsnatur der Forderungsabtretung	Pro-soluto
Erstabtretung der verbrieften Vermögenswerte	24. November 2015
Erstemission der Notes	16. Dezember 2015
Erstverkaufspreis der verbrieften Vermögenswerte	495.672.657,00

Umstrukturierung / Erweiterungen der Verbriefung und Erhöhung der Wertpapiere:	
- Folgeabtretung der verbrieften Vermögenswerte	21. Juni 2018
- Folgeemission der Wertpapiere („Notes“)	28. Juni 2018
- Weiterer Verkaufspreis der verbrieften Vermögenswerte	108.094.334,54
Sonstige relevante Auskünfte	Nicht revolving Portfolio

Betrag und Bedingungen der ausgegebenen Wertpapiere	Senior Notes	Mezzanine-Notes	Junior Notes
Serie und Klasse	Series 2015-1-A	Series 2015-1-B	Series 2015-1-C
ISIN-Code	IT0005154593	IT0005154601	IT0005154619
Rating Erstemission - Moody's, S&P	A1 / A	Baa3 / BBB-	Unrated
Rating nach der Erhöhung - Moody's, S&P	Aa3 / A+	A3 / BBB	Unrated
Börsengang	Luxemburg	Luxemburg	nicht notiert
Erstemission	16. Dezember 2015	16. Dezember 2015	16. Dezember 2015
- Emissionsdatum weiterer Erhöhung	28. Juni 2018	28. Juni 2018	28. Juni 2018
Rechtskräftige Fälligkeit der Wertpapiere	Oktober 2048	Oktober 2048	Oktober 2048
Call Option	Januar 2021	Januar 2021	Januar 2021
Zinssatz	Euribor 3 Monate + 0,50 %	Euribor 3 Monate + 1,10 %	N/A
Periodizität der Zahlungen	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Vierteljährlich
Nennwert bei Erstemission	299.000.000	68.000.000	128.700.000
% Tracing bei Emission	60,32%	13,72%	25,96%
Nennwert Folgeemission	173.800.000		
Gesamtnennwert nach Erhöhung der Wertpapiere	472.800.000,00	68.000.000	128.700.000
Wert am Ende des Geschäftsjahres	134.198.490,69	68.000.000	128.700.000
davon Wertpapierinhaber:			
Hypo Vorarlberg Leasing	0	68.000.000	128.700.000
Dritte institutionelle Investoren	134.198.490,69	0	0
Etwaige Garantien vom Verkäufer oder Dritten	Keine		
Etwaige Kreditlinien des Verkäufers oder Dritter	Keine		

Die Papiere wurden nicht nur nach den verschiedenen Gattungen, sondern auch nach deren Rangordnung in Bezug auf die Zahlungen sowohl der Zinsen als auch des Kapitalanteils aufgeteilt.

2. **Forderungen aus „eigenen“ Verbriefungen, aufgliedert nach Art der Vermögenswerte und nach Qualität**
Keine Daten vorhanden
3. **Servicer-Tätigkeit/Inkassi der verbrieften Forderungen und Rückzahlungen der von der Zweckgesellschaft ausgegebenen Wertpapiere**
Keine Daten vorhanden
4. **Informationen zur Zweckgesellschaft**
Keine Daten vorhanden

B - Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind)

Qualitative Angaben
Keine Daten vorhanden.

Quantitative Angaben
Keine Daten vorhanden.

C - Veräußerungen

C.1. Abgetretene und nicht vollständig ausgebuchte Finanzanlagen

Qualitative Angaben

Keine Daten vorhanden.

Quantitative Angaben

Keine Daten vorhanden.

C.1.1 Abgetretene zur Gänze erfasste Finanzanlagen und diesbezügliche Finanzverbindlichkeiten: Bilanzansatz

Keine Daten vorhanden.

C.1.2 Abgetretene zum Teil erfasste Finanzanlagen und diesbezügliche Finanzverbindlichkeiten: Bilanzansatz

Keine Daten vorhanden.

C.1.3 Veräußerungsgeschäfte mit Verbindlichkeiten aus ausschließlich den abgetretenen und nicht zur Gänze ausgebuchten Vermögenswerten: Fair Value

Keine Daten vorhanden.

C.2. Abgetretene und vollständig ausgebuchte Finanzanlagen samt Ausweis des anhaltenden Engagements (continuing involvement)

Qualitative Angaben

Keine Daten vorhanden.

Quantitative Angaben

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 3 – INFORMATIONEN ZU RISIKEN UND ZUR ENTSPRECHENDEN RISIKOSICHERUNGSPOLITIK

3.1. KREDITRISIKO

QUALITATIVE ANGABEN

Die Parametrisierung gemäß IFRS 9 und die Berechnung der Wertberichtigungen der Stufe 1 und Stufe 2 werden vom Mutterhaus (Hypo Vorarlberg Bank AG), die der Aufsicht der österreichischen Aufsichtsbehörde unterliegt, verwaltet.

Die durch den Lockdown im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verursachte Änderung der makroökonomischen Bedingungen wurde in den Modellen gemäß IFRS 9 aufgenommen (Anpassung PIT - Progetti Integrati Territoriali, integrierte territoriale Projekte), wobei die von der Banca d'Italia veröffentlichten Prognosen für die Jahre 2021-2022-2023 als Grundlage berücksichtigt wurden. Infolge des deutlichen Rückgangs des italienischen BIP im Geschäftsjahr 2020 folgte im Jahr 2021 eine bedeutende Erholung dank der von den europäischen und nationalen Behörden umgesetzten umfangreichen finanziellen, steuerlichen und sozialen Förderungsmaßnahmen.

Für die Ermittlung der hinsichtlich der Kreditforderungen erwarteten Forderungen wird von den verschiedenen Regulierungsbehörden und Normgebern auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in den Berechnungsmodellen für die erwarteten Verluste der einwandfreien Forderungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig merken sie an, dass es in Anbetracht der Ungewissheit erforderlich ist, die gemäß IFRS 9 vorgesehenen Flexibilitätsspielräume zu nutzen. Diese Flexibilitätsspielräume sollen eine Schätzung der erwarteten Verluste ermöglichen, indem den historischen Daten in Bezug auf langfristige makroökonomische Prognosen mehr Gewicht verliehen wird. Weiters betonen die Behörden bei angemessenen Schätzungen die Notwendigkeit, dass die erwarteten Verluste die positiven Auswirkungen der Förderungsmaßnahmen widerspiegeln müssen. Vom IASB wird bestätigt, dass bei der Quantifizierung der erwarteten Verluste die historischen, die gegenwärtigen und die voraussichtlichen Daten berücksichtigt werden müssen. Weiters ist es laut IASB möglich, nachträgliche Anpassungen an den Modellen (sog. "post-model overlay or adjustment") vorzunehmen, sofern die Auswirkungen der Corona-Krise und die diesbezüglichen staatlichen Förderungsmaßnahmen nicht vollumfänglich in den Modellen widerspiegelt werden können.

In Anbetracht der von den nationalen Behörden umgesetzten Förderungsmaßnahmen fielen die Ausfälle im Jahr 2021 geringer aus als in den Modellen berechnet. Im Zuge der Parametrisierung zum Jahresende 2021 wurde ein Anstieg der Ausfälle im Jahr 2022 in Zusammenhang mit dem Ende der Zahlungsaufschübe vorhergesagt. Demzufolge wurde für die Anpassung der integrierten territorialen Projekte (PIT) zum Jahresende eine zeitliche Verschiebung der Ausfälle auf die Geschäftsjahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Nichtsdestotrotz wird festgehalten, dass die aktuellen Vorhersagen äußerst unsicher sind, bedingt durch die Mutationen des Coronavirus und die geopolitische Krise im Osten Europas. Die Gruppe hat gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (sog. "Multi-Szenario") ein Grundscenario, ein positives Szenario und ein negatives Szenario entwickelt, um den erwarteten Verlust der einwandfreien Kreditforderungen in das Berechnungsmodell einfließen zu lassen. Dem Grundscenario wird dabei eine Gewichtung von 80% und den anderen beiden eine Gewichtung von 10% zugewiesen, wobei bei der Berechnung des positiven und des negativen Szenarios der ehemalige Prognosefehler berechnet und dieser dann auf das Grundscenario angewandt wurde.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Indizien dafür, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken kurzfristig in einem Anstieg der Kosten widerspiegeln werden. Es gibt aktuell noch keine Daten, Modelle und vertrauenswürdigen Erwartungen für eine mittel- oder langfristige Bemessung und Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken. Die Gruppe Hypo Vorarlberg Bank AG arbeitet Annahmen zur Bezifferung der potentiellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken aus.

Das mittlere Rating des Portfolios ist im Jahr 2021 unverändert auf 3E geblieben. Die Prognose, die durch die selektive Herabstufung der Ratings auf der Grundlage der Wirtschaftssektoren der Kunden im Jahr 2020 erreicht wurde, wird somit bestätigt, da die nachfolgenden Ratingheraufstufungen im Jahr 2021 auf der Grundlage aktuellerer Jahresabschlüsse und ohne selektive Herabstufung nicht zu einer signifikanten Änderung des mittleren Ratings führten.

1. Allgemeine Aspekte

Die Haupttätigkeit der Hypo Vorarlberg Leasing AG besteht in der Gewährung von Leasingfinanzierungen, hauptsächlich Immobilien-Leasings.

Die Produkte der Hypo Vorarlberg Leasing AG werden in Norditalien (in der ganzen Region Trentino-Südtirol und in der Lombardei in den Provinzen Varese, Como, Mailand, Lecco und Monza-Brianza und in Venetien in der Provinz Verona) über die Büros am Sitz in Bozen und in den Filialen in Como und Treviso vertrieben, und zwar über die folgenden Kanäle:

- Kreditvermittler;
- Finanzvermittler;
- Banken und andere Finanzintermediäre;
- Direktvermittler.

Den Großteil der Kundschaft machen KMU aus, die restliche Kundschaft setzt sich aus Freiberuflern und Kleinstunternehmen zusammen.

Der interne Organisationsaufbau ist so gestaltet, dass jeder einzelne Leasingantrag in kürzester Zeit einer eingehenden und umfassenden Prüfung unterzogen und jedes denkbare Kreditrisiko bewertet werden kann.

Die Ausrichtung des Kreditrisikomanagements wird vom Verwaltungsrat bestimmt.

Gemäß den Beschlussbefugnissen ist in jedem Falle die Zustimmung des Vertriebsbüros und der Kreditabteilung vorgesehen. Dadurch wird eine doppelte Prüfung aller Leasinganträge gewährleistet.

2. Kreditrisikomanagement

2.1. Organisatorische Aspekte

Im Zuge der Prüfung der einzelnen Leasinganträge werden diverse Kreditrisiken berücksichtigt. Diese entstehen dadurch, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und der Geschäftspartner dadurch einen finanziellen Verlust erleiden könnte. Die wichtigsten Kreditrisikofaktoren umfassen das Kundenrisiko, das Objektisiko und das Lieferantenrisiko.

Kundenrisiko

Im Mittelpunkt jeder Kreditwürdigkeitsprüfung steht das Kundenrisiko. Die Kreditwürdigkeitsprüfung umfasst sowohl die Prüfung der *Hard Facts* als auch die Prüfung der *Soft Facts*. Zu den *Hard Facts* zählen die Jahresabschlüsse und Steuererklärungen der Antragsteller, sowie etwaige Planungsprognosen oder Business-Pläne. Die Jahresabschlüsse werden umgliedert und einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei werden die Vermögens- und Finanzlage sowie die Rentabilität überprüft.

Zu den *Soft Facts* zählen Faktoren, wie etwa die bisherigen Erfahrungen mit dem Kunden, seine unternehmerischen Fähigkeiten, die wirtschaftliche Lage der Branche, in der er tätig ist, und das Entwicklungspotential.

Objektisiko

Das Objektisiko wird anhand der Bewertung der möglichen Wertberichtigung, der verbliebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, der Fungibilität sowie etwaiger Risiken im Zusammenhang mit der Herstellung und/oder der Errichtung des Leasingobjekts bestimmt.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG wendet intern entwickelte Verfahren zur präzisen Risikobewertung angehender Leasingobjekte an.

Im Bereich Immobilienleasing erfolgt die Bewertung der Leasingobjekte der Hypo Vorarlberg Leasing AG über die verbundene Immobiliengesellschaft Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH. Bei komplexen Leasingobjekten oder im Falle von *Sale-and-Lease-Back*-Geschäften wird bei einem externen Vertrauensstechniker ein externes Gutachten eingeholt. Bei Bauleasingverträgen sieht die interne Prozedur eine kontinuierliche Überprüfung der Baustellen vor.

Bei Leasingfinanzierungen von betrieblich genutzten Gütern veranlasst Hypo Vorarlberg Leasing AG eine Bewertung der Anlagegüter durch externe, spezialisierte Gesellschaften, mit denen seit Jahren zusammengearbeitet wird.

Lieferantenrisiko

Jeder Leasingantrag beinhaltet auch die Überprüfung des Lieferanten. Dadurch sollen das Widerrufsrisiko und das Betrugsrisiko ausgeschlossen werden. Zudem werden die Lieferanten auf ihren Ruf und ihre Zuverlässigkeit geprüft, um auch die Kunden vor etwaigen Risiken zu schützen.

2.2 Risikomanagement-, -bemessungs- und -kontrollsysteme

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG verfügt über eine Reihe von Instrumenten zum Kreditrisikomanagement, zur Kreditrisikomessung und -kontrolle.

Für jeden Kunden wird ein internes Rating erstellt, welches anzeigt, wie hoch die Ausfallwahrscheinlichkeit (*"probability of default"*) innerhalb eines Jahres ist. Das interne Rating sieht zum einen die Prüfung der *Hard Facts* (Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, usw.), zum anderen die Prüfung der *Soft Facts* (Erfahrungen mit dem Kunden, unternehmerische Fähigkeiten, usw.) vor. Die Genehmigung eines neuen Leasingantrags ist u. a. von der Ratingklasse, in welche der Kunde eingestuft wurde, abhängig.

94% der Positionen werden jährlich einer Prüfung unterzogen. Dabei wird der Jahresabschluss umgliedert, das Rating angepasst und die Leasingzahlungen sowie die Bewertung des Leasingobjekts geprüft.

Bei negativen externen Ereignissen (*"Black List"* der zentralen Risikoevidenz, einschränkende Handlungen usw.) wird die Kreditposition unverzüglich geprüft, wohingegen bei Überschreitung der 90 Tage der überfälligen Forderung das Rating der Position [5A] automatisch

herabgesetzt wird mit folgerichtiger Eintragung in die Liste der Positionen für die Einzelwertberichtigung - Stufe 3.

2.3 Kreditrisikominderungstechniken

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG kann das Kreditrisiko, welchem diese bei der Gewährung von Leasingfinanzierungen ausgesetzt ist, durch das Eigentumsrecht am Leasingobjekt, welches diese formell bis zur Ausübung der Rückkaufoption behält, mindern.

Trotz des Eigentums am Leasingobjekt verlangt die Hypo Vorarlberg Leasing AG weitere Sicherheiten auf Basis der Qualität des Kunden und des Grades der Fungibilität des Leasingobjekts. Dabei kann es sich um persönliche Bürgschaften, Bankgarantien, Realgarantien, Abkommen über den Vertragseintritt oder um sonstige Sicherheiten handeln.

2.4 Leistungsgestörte Finanzanlagen

Vor Einleitung eines Streitverfahrens

Nach jeder Fälligkeit wird unmittelbar geprüft, ob die Leasingraten ordnungsgemäß bezahlt wurden.

Bei offenen Leasingraten tritt das Unternehmen umgehend mit dem Kunden telefonisch in Kontakt, um die Hintergründe der ausstehenden Zahlung zu ermitteln, das potenzielle oder effektive Risiko zutreffend einzuschätzen und einen Vorschlag zur Berichtigung vorzubringen.

Die zeitliche Abfolge der schriftlichen Mahnungen (vor Vertragsauflösung sind drei Mahnungen vorgesehen) ist durch die spezifischen Situationen bedingt, die sich infolge der jeweiligen telefonisch getroffenen Vereinbarungen oder auf Grundlage der Informationen der mit der Forderungseintreibung beauftragten externen Gesellschaft ergeben, wenn durch interne Bemühungen keine positiven Ergebnisse erzielt werden konnten.

Wenn keine spezifischen Vereinbarungen vorliegen, erfolgt die erste schriftliche Mahnung aufgrund einer ausstehenden Zahlung/Verrechnung der Leasingrate üblicherweise ab 30 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist und die zweite ab 60 Tagen.

Erfolgt auf die erste und auf die zweite Zahlungsaufforderung keine Reaktion, wird die Position bei der von der Kreditabteilung durchgeführten monatlichen Überprüfung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf (sog. "Monitoring") ausgemacht; die Kreditabteilung stellt den eventuellen Anstieg des Risikos rechtzeitig fest, meldet veränderte Kreditqualität (leistungsgestört, überfällig, ausfallgefährdet, Forbearance) und schlägt Stundungsmaßnahmen/Lösungen vor, die für den Kunden, der sich vorübergehend oder nicht vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befindet, hilfreich sein können.

Führt keine Bemühung der Forderungseintreibung (z. B. telefonische Mahnungen, schriftliche Mahnungen, Inkassounternehmen usw.) zu einem positiven Ergebnis, kann die Gesellschaft die „Inverzugsetzung“ des Kunden beantragen. Bei diesem Verfahren werden dem Leasingnehmer und den eventuellen Bürgen mittels Einschreiben mit Rückantwort mitgeteilt, dass die Hypo Vorarlberg Leasing AG bei nicht erfolgter Zahlung des geschuldeten Gesamtbetrags (offene Leasingraten und Verzugszinsen) innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der Mitteilung sowohl den Vertrag auflösen als auch die „notleidende“ Position bei der zentralen Risikoevidenz der Banca d'Italia melden kann.

Rechtsstreit

Begleitet der Kunde sämtliche Verbindlichkeiten nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen, löst die Hypo Vorarlberg Leasing AG das Leasingverhältnis aufgrund von Nichterfüllung auf (und fordert die Rückgabe der Immobilie ein) und meldet die Position als notleidend.

Nach Vertragsauflösung wird der Vertrag üblicherweise bei einer Rechtsanwaltskanzlei des Vertrauens hinterlegt, um die Rückgabe des Leasingobjekts und die Eintreibung der Forderung zu erwirken und/oder die Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH wird mit der Abwicklung des Verkaufs der Immobilie, die sie nach einem Lokalausweis neu schätzt, beauftragt.

Nichtsdestotrotz bemüht sich die Gesellschaft üblicherweise, eine einvernehmliche und/oder außergerichtliche Lösung mit dem Kunden zu finden.

Erhält die Gesellschaft das Leasingobjekt zurück, beginnt sie mit den Verkaufsverhandlungen; Für Immobilien wird die kontrollierte Gesellschaft Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH beauftragt. Bei Anlagegütern werden spezialisierte externe Unternehmen des Vertrauens in Anspruch genommen.

3. Leistungsgestörte Kreditforderungen

Bei *leistungsgestörten* Forderungen (*Non-Performing Loans* - NPL) handelt es sich um Forderungen gegenüber Rechtssubjekten, die aufgrund einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage nicht imstande sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise zu erfüllen.

Leistungsgestörte Forderungen werden in drei Unterkategorien „*notleidende Forderungen*“, „*ausfallgefährdete Forderungen*“ und „*überfällige und/oder aushaftende Forderungen*“ eingeteilt. Dazu Folgendes:

! Notleidende Forderungen sind Forderungen gegenüber Rechtssubjekten, die sich in Insolvenz oder in einer grundsätzlich damit vergleichbaren Situation befinden;

! Bei ausfallgefährdeten Forderungen handelt es sich um Forderungen (die sich von notleidenden Forderungen unterscheiden), bei denen die Bank die vollständige Erfüllung der Vertragspflichten vonseiten des Schuldners ohne weitere Maßnahmen wie die Inanspruchnahme der Garantien als unwahrscheinlich einstuft;

! Überfällige und/oder aushaftende leistungsgestörte Forderungen sind Forderungen (die sich von notleidenden oder ausfallgefährdeten Forderungen unterscheiden), die überfällig sind oder die den Kreditrahmen seit mehr als 90 Tage und um eine im Vorhinein festgelegte Relevanzschwelle überschreiten.

Diese Positionen werden von einem spezialisierten und qualifizierten Team monitoriert, d.h. monatlich einer Prüfung unterzogen. Dabei verwendet das Team Listen mit sog. „*problematischen Forderungen*“ (Excel-Tabellen), die stets zur Monatsmitte unter Verwendung durch einen Abgleich mit folgenden Dokumenten erstellt werden:

! Credit Analysis – Monatliches Monitoring (Überwachungsdaten): Auflistung der Kunden, die aus dem Programm Forward 2000 (Liscor) exportiert wird und anhand derer folgende Informationen ersichtlich werden: Vertrags-ID, NDG Kunde, Bezeichnung, Datum Vertragsabschluss, Summe Forderungen, Summe überfällige Forderungen, überfällige Tage, anfänglicher Wert, Kundenbewertung, Marktwert des Leasingobjekts, Wert bei Konkursversteigerung;

! Black List: Auflistung der Kunden, die von anderen Bankinstituten und/oder Leasinggesellschaften als notleidend eingestuft wurden, exportiert aus der Zentrale Risikoevidenz - CEDACRI (im September 2009 eingeführt).

Bei der Analyse werden folgende Risikoklassen überprüft:

- ✓ Positionen (ordnungsgemäß/nicht leistungsgestört) seit > 90 Tage überfällig;
- ✓ Positionen (ordnungsgemäß und ausfallgefährdet), die von anderen Instituten als notleidend gemeldet wurden (Black List);
- ✓ Positionen (ordnungsgemäß) seit > 40 Tagen < 90 Tagen überfällig;
- ✓ Positionen (ausfallgefährdet und notleidend) seit < 90 Tage überfällig
- ✓ Positionen (ausfallgefährdet und notleidend);
- ✓ Positionen mit Performing Forborne und Non-Performing Forborne.

Die von diesem Team - dem Büro für Forderungseintreibung Bozen mit Unterstützung eines Mitarbeiters pro Filiale (Treviso und Como) - durchgeführte Überprüfung besteht im Allgemeinen aus den folgenden Tätigkeiten:

! Überwachung der Forderungen anhand von laufenden kritischen Analysen; systematische Überprüfung von gefährdeten Positionen, die über den Kontakt zu den Kunden, die Beschaffung und die Bewertung von Jahresabschlüssen, den Stand der Rechnungslegung und/oder andere Nachweise, die Überprüfung von Protesten und Verfahren, die Überprüfung der Erfüllung und Wahrung der Zusatzbedingungen (Covenants) bei der Kreditgewährung oder dessen Beibehaltung durchgeführt wird;

! Mitteilung der Vorschläge zur Umstufung der leistungsgestörten Positionen an den Verantwortlichen der Kreditabteilung;

! Überwachung und Verwaltung der Positionen, die eine potenzielle/effektive Verschlechterung des Kreditrisikos aufweisen, wobei den zuständigen Organen eventuelle Vorschläge zur Umplanung, Umstrukturierung oder Kreditüberwachung auf Grundlage der Bewertung der voraussichtlichen Tilgungsleistung der bestehenden Garantien des Wirtschaftssubjekts unterbreitet werden;

! Teilnahme an Sitzungen mit anderen Bankinstituten zur Besprechung von Umschuldungsvorschlägen, bei denen zusammen mit der Abteilung Recht und Beschwerden alle Phasen zur Ausarbeitung eventueller Vorschläge an die Beschlussorgane vorgenommen werden;

! Direkte Bearbeitung in Abstimmung mit der Abteilung Recht und Beschwerdemanagement von Vorschlägen für neue Maßnahmen zur Auflösung oder Umstrukturierung von leistungsgestörten, ausfallgefährdeten oder notleidenden Forderungen, wobei das Wirtschaftssubjekt, die voraussichtliche Tilgungsleistung, die Werthaltigkeit und die zutreffende Einziehung der Sicherheiten angemessen zu bewerten sind.

4. Neuverhandelte Finanzanlagen und Forbearances

5.

Es handelt sich um Forderungen, wofür aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Änderungen der Vertragsbedingungen genehmigt wurden. Die Kategorie „Forbearance“ ist bereichsübergreifend im Hinblick auf die bestehenden Risikoklassen und kann sowohl leistungsgestörte als auch nicht leistungsgestörte Forderungen umfassen. Für die Einstufung als „Forbearance“ reicht es aus, dass die Positionen in den drei Monaten vor Vertragsänderung mindestens einmal länger als einen Monat überfällig waren.

Auf Grundlage der in den genannten Standards festgelegten Kriterien können diese Neuverhandlungen/Abtretungen folgendermaßen eingeteilt werden:

! Performing Exposures – nicht leistungsgestört (gesetzlich vorgesehene Aussetzungen aufgrund von Naturereignissen werden nicht als Forbearances gemeldet, wenn die Kundenposition zuvor als ordnungsgemäß eingestuft war);

! Non-Performing Exposures (leistungsgestört), die bei Auftreten einer der folgenden beiden Bedingungen (Art. 145 des ITS EBA) als solche definiert werden;

- ✓ Vorliegen einer fortbestehenden überfälligen Forderung seit mehr als 90 Tagen, wobei der Betrag der Rückstände höher ist als 1% das Obligo und 500,00 € übersteigt;
- ✓ Vorliegen einer "ausfallgefährdeten Forderung" („unlikely to pay“), bei der – unabhängig davon, ob die Forderung überfällig ist oder nicht - angenommen wird, dass der Schuldner kaum imstande sein wird, die Schulden zurückzuzahlen, ohne die denselben zugrundeliegenden Sicherheiten in Anspruch zu nehmen.

Auch diese Positionen werden monatlich überprüft. In diesem Falle verwendet die Kreditabteilung neben dem oben genannten System auch das Betriebssystem, das automatisch folgendes aufzeigt:

- eventuelle zu erneuernde Bewertungen (im Probezeitraum befindliche Risikopositionen, seit > 30 Tagen überfällig);
- Umstufungen von Gesundheitszeitraum (1 Jahr) auf Probezeitraum (2 Jahre);
- Positionen, die erneut vom Probezeitraum auf den Gesundheitszeitraum umgestuft werden müssen;
- Forbearance-Maßnahmen, die nach ordnungsgemäßigem Ablauf des Überwachungszeitraums zurückzunehmen sind.

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die schnelle Ausbreitung der Corona-Pandemie mit einer ersten Infektionswelle ab März und einer zweiten nach den Sommermonaten gekennzeichnet. Die italienische Regierung ergriff Maßnahmen zur Einschränkung der Mobilität und zur Einführung von *Social Distancing* - darunter auch die Aussetzung vieler gewerblicher Tätigkeiten - zur Eindämmung der Verbreitung des Virus, was sich negativ auf die Wirtschaft auswirkte.

Bei einigen der von der italienischen Regierung zu Gunsten von Privathaushalten und Unternehmen eingeführten Maßnahmen wurde das Bankensystem für die Umsetzung involviert:

- I. Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17. März 2020, umgewandelt in Gesetz Nr. 27 vom 24. April 2020 (sog. „Decreto Cura Italia“), mit Maßnahmen für die Potenzierung des italienischen Gesundheitsdienstes und die wirtschaftliche Unterstützung von Familien, Arbeitnehmern und Unternehmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsnotstand;
- II. Gesetzesdekret Nr. 23 vom 8. April 2020 (sog. „Decreto Liquidità“) mit dringlichen Maßnahmen für den Zugang zu Krediten und für steuerliche Verpflichtungen für Unternehmen, für besondere Erfordernisse in strategischen Sektoren sowie Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Arbeit und zur Verlängerung verwaltungs- und verfahrensrechtlicher Fristen.

Mit Gesetzesdekret Nr. 104 vom 14. August 2020 (sog. „Decreto Agosto“) wurden die Förderungsmaßnahmen des Gesetzesdekrets „Cura Italia“ vom 30. September 2020 bis zum 31. Januar 2021 verlängert, wobei dies bei allen KMU, die eine Verlängerung bereits bei Inkrafttreten des Gesetzesdekrets beantragt hatten, automatisch vorgenommen wurde. Für die anderen Unternehmen wurde die Deadline für die Einreichung des Antrages auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Mit dem Haushaltsgesetz 2021 - Gesetz Nr. 178 vom 30. Dezember 2020 - wurden die Aufschübe erneut bis zum 30. Juni 2021 verlängert; Unternehmen, die eine Verlängerung noch nicht beantragt hatten, konnten dies bis zum 31. Januar 2021 zu den im Gesetzesdekret „Cura Italia“ vorgesehenen Bedingungen und Modalitäten tun.

Durch das Dekret „Sostegni BIS“ wurden die Zahlungsaufschübe für Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben Dekrets bereits gemäß Artikel 56 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17. März 2020, das in ein Gesetz umgewandelt und durch nachfolgende gesetzliche Bestimmungen geändert wurde, förderfähig waren, bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Es handelt sich um eine Verlängerung der Aussetzung des Tilgungsplans der auf den Kapitalanteil beschränkten Raten nur für die bereits zugelassenen Unternehmen, die dies bis zum 15. Juni 2021 ausdrücklich beantragen.

Im Rahmen der EBA-Leitlinien wurde der oben genannte Zahlungsaufschub zunächst bis zum 30. September 2020 und in der Folge, am 2. Dezember 2020, bis zum 31. März 2021 verlängert. Dabei wurde weiters eingeführt, dass die allgemeinen Zahlungsaufschübe sowohl hinsichtlich der gesetzlich als auch der vertraglich vorgesehen Konzessionen für einen Gesamtzeitraum von höchstens neun Monaten angewandt werden können.

Die Maßnahmen im Bereich Kredite im Laufe des Geschäftsjahres waren vorwiegend auf die Unterstützung der von der Coronakrise betroffenen Kunden ausgerichtet.

Die Gesellschaft hat ihre Kunden-Unternehmen seit Beginn über einen zeitnahen Informations- und Beratungsdienst unterstützt, und dabei sowohl die Anweisungen des Gesetzgebers befolgt als auch eigene Initiativen ergriffen.

Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft den Zahlungsaufschub gemäß Gesetzesdekretes „Cura Italia“ vom 17. März 2020 angewandt, in dessen Rahmen es den von Covid-19 betroffenen Unternehmen ermöglicht wurde, einen Zahlungsaufschub für die Raten von Darlehen und Finanzierungen zu beantragen.

Weiters sollten auch gewisse Kunden Förderungen erhalten, die die Voraussetzungen des genannten Gesetzesdekretes nicht erfüllten, weshalb nach einer Überprüfung Covid-Zahlungsaufschübe gewährt wurden.

Diese beinhalteten als leistungsgestört eingestufte Positionen, allerdings mit begrenzten Rückständen, bezüglich derer die Zahlung der Leasinggebühren für 12 Monate ausgesetzt wurde (29 - Restschuld: 25 Millionen), sowie Positionen von nicht als KMU klassifizierbarer Unternehmen, bezüglich derer die Zahlung des Kapitalanteils für 6 Monate ausgesetzt wurde (11 - Restschuld: 18 Millionen).

In Anbetracht der Anweisungen der verschiedenen Behörden (vorwiegend EBA und EZB) und des IASB gilt für die genannten Zahlungsaufschübe Folgendes:

- sie haben in der Regel nicht die Einstufung der Forderung unter den „durch Maßnahmen gewährte Finanzierungen“ (sog. „Forbearance-Maßnahmen“) zur Folge, zumal es sich dabei um Maßnahmen zur Abschwächung systemischer Risiken und nicht um spezielle Erfordernisse einzelner Schuldner handelt, mit Ausnahme der begrenzten Fälle, in denen effektiv Schwierigkeiten der Schuldner vor der Krise vorhanden waren;
- sie führen nicht zu einer automatischen Einstufung der Forderung unter Stufe 2 für die Zwecke der Wertminderung gemäß IFRS 9, zumal die genannten Maßnahmen nicht notwendigerweise eine deutliche Zunahme des Kreditrisikos bedeuten, mit der daraus resultierenden Notwendigkeit, die über die Lifetime erwarteten Verluste zu messen und nicht über zwölf Monate, wie es normalerweise bei Forderungen der Fall ist, die von Forbearance-Maßnahmen betroffen sind;
- sie stellen keinen automatischen Auslöser für die Einstufung ausfallgefährdeter Forderungen dar; im Zeitraum der Gültigkeit des Aufschubs wird die Berechnung der Verfallstage unterbrochen, wodurch es zu einer Verlängerung des Zeitraums von neunzig Tagen kommt, was als automatischer Auslöser für den Übergang zu leistungsgestörten Forderungen gilt.

Für die beschriebene Einordnung werden die diesbezüglich von der EBA am 2. April 2020 veröffentlichten Leitlinien, abgeändert am 25. Juni und 2. Dezember 2020, zur Verlängerung der Anwendungsfrist der genannten Leitlinien auf die eingeführten und angewandten Zahlungsaufschübe bis zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt.

Anfang des Jahres 2021 wiesen 514 Finanzierungen noch von Covid-Zahlungsaufschüben betroffene Raten auf, mit einer Restschuld in Höhe von Euro 230 Millionen. Im Laufe der ersten Monate des Jahres wurden 433 Positionen mit einer Restschuld in Höhe von 191 Mio. EUR als „forborne“ eingestuft, da sie nicht EBA-konform waren (Zahlungsaufschübe mit einer Dauer von mehr als 9 Monaten), was zu einer Umstellung dieser Positionen von Stufe 1 zu Stufe 2 führte.

Am 30.06.2021 lag bei 242 Verträgen eine Aussetzung der gesamten Leasingrate vor und bei 176 Verträgen lediglich die Aussetzung des Kapitalanteils.

Zum Bilanzstichtag sind noch 191 Finanzierungen von Covid-Zahlungsaufschüben betroffen, mit einer Restschuld in Höhe von Euro 89 Millionen.

QUANTITATIVE ANGABEN

1. Unterteilung der Finanzanlagen nach Zugehörigkeitsportfolio und Kreditqualität (Bilanzansatz)

Portfolio/Qualität	Notleidende Forderungen	Wahrscheinliche Ausfälle	Überfällige leistungsgestörte Forderungen	Überfällige nicht leistungsgestörte Forderungen	Sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	16.331	37.780	1.409	3.608	717.500	776.628
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität						
3. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen						
4. Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen						
5. Finanzanlagen zur Veräußerung						
Summe 31.12.2021	16.331	37.780	1.409	3.608	717.500	776.628
Summe 31.12.2020	20.800	39.738	514	9.878	747.890	818.820

2. Verteilung der Finanzanlagen nach Zugehörigkeitsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettoansätze)

Portfolio/Qualität	Leistungsgestörte Forderungen				Nicht leistungsgestörte Forderungen			Summe (Nettoforderung)
	Bruttoforderung	Gesamtwertberichtigungen	Nettoforderung	Teilwertberichtigungen („write-off“) insgesamt*	Bruttoforderung	Gesamtwertberichtigungen	Nettoforderung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	73.869	(18.350)	55.519	(2.530)	730.931	(9.822)	721.109	776.628
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität								
3. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen								
4. Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen								
5. Finanzanlagen zur Veräußerung								
Summe 31.12.2021	73.869	(18.350)	55.519	(2.530)	730.931	(9.822)	721.109	776.628
Summe 31.12.2020	80.913	(19.861)	61.052		768.970	(11.202)	757.768	818.820

* Wertansätze zu Informationszwecken

3. Verteilung der Finanzanlagen nach überfälligen Forderungen (Bilanzansatz)

Portfolio/Risikostadien	Stufe eins			Stufe zwei			Stufe drei		
	1 bis 30 Tage	30 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage	1 bis 30 Tage	30 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage	1 bis 30 Tage	30 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen			1.001	890	61	1.082	12.558	2.472	25.904
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität									
3. Finanzanlagen zur Veräußerung									
Summe 31.12.2021	0	0	1.001	890	61	1.082	12.558	2.472	25.904
Summe 31.12.2020	784	1.057	0	3.140	1.285	1.655	1.698	2.334	41.856

4. **Finanzanlagen, Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien: Entwicklung der Gesamtwertberichtigungen und der Gesamtrückstellungen (Bilanzansatz)**

Verwendungszweck/ Risikostadien	Gesamtwertberichtigungen				Gesamtrückstellungen auf Verpflichtungen zur Mittelzahlung und erteilte Finanzgarantien	Summe
	Unter das erste Stadium fallende Vermögenswerte	Unter das zweite Stadium fallende Vermögenswerte	Unter das dritte Stadium fallende Vermögenswerte	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene Finanzanlagen		

Anfängliche Gesamtwertberichtigungen	3.003		3.003	8.211		8.211	19.850		19.850			115	0		
Zugänge aus erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen															
Andere Ausbuchungen als Wertberichtigungen („write-off“)															
Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken (+/-)	(1.256)		(1.256)	138		138	972		939	33		3	(3)		
Vertragliche Änderungen ohne Löschungen				(15)		(15)									
Änderungen der Schätzmethode															
Wertberichtigungen („write-off“)				(12)		(12)	(2.198)		(2.198)						
Sonstige Änderungen	(56)		(56)	(223)		(223)	(274)		(274)			(3)	3		
Abschließende Gesamtwertberichtigungen	1.691		1.691	8.099		8.099	18.350		18.317	33		115	0		
Wiedereinziehung von Inkasso auf wertberichtigte („write-off“) Finanzanlagen															
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertberichtigungen („write-off“)							3.460		3.460						

5. Finanzanlagen, Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien: Übertragungen zwischen den jeweiligen Kreditrisikostadien (Bruttoansätze und Nennwert)

Portfolio/Risikostadien	Bruttoansätze / Nennwert					
	Übertragungen zwischen dem ersten und zweiten Stadium		Übertragungen zwischen dem zweiten und dritten Stadium		Übertragungen zwischen dem ersten und dritten Stadium	
	Vom ersten auf das zweite Stadium	Vom zweiten auf das erste Stadium	Vom zweiten auf das dritte Stadium	Vom dritten auf das zweite Stadium	Vom ersten auf das dritte Stadium	Vom dritten auf das erste Stadium
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	124.517	44.865	8.912	2.010	3.520	

2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität							
3. Finanzanlagen zur Veräußerung							
4. Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien	1.430	3					
Summe 31.12.2021	125.947	44.868	8.912	2.010	3.520	0	0
Summe 31.12.2020	192.830	22.670	15.764	3.556	1.027	0	0

5.a Finanzierungen aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19: Übertragungen zwischen den jeweiligen Kreditrisikostadien (Bruttoansätze und Nennwert)

Portfolio/Risikostadien	Bruttobeträge					
	Übertragungen zwischen dem ersten und zweiten Stadium		Übertragungen zwischen dem zweiten und dritten Stadium		Übertragungen zwischen dem ersten und dritten Stadium	
	Vom ersten auf das zweite Stadium	Vom zweiten auf das erste Stadium	Vom zweiten auf das dritte Stadium	Vom dritten auf das zweite Stadium	Vom ersten auf das dritte Stadium	Vom dritten auf das erste Stadium
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzierungen						
A.1 In Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährte Finanzierungen						
A.2 Finanzierungen, die laufenden Zahlungsaufschüben unterliegen, die nicht mehr mit den EBA-Leitlinien übereinstimmen und nicht als gewährt bewertet werden	34.734	261	457	574	0	0
A.3 Durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen	57.728	0	2.940	679	204	0
A.4 Neue Finanzierungen						
B. Zum Fair Value bewertete Finanzierungen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität						
B.1 In Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährte Finanzierungen						
B.2 Finanzierungen, die laufenden Zahlungsaufschüben unterliegen, die nicht mehr mit den EBA-Leitlinien übereinstimmen und nicht als gewährt bewertet werden						
B.3 Durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen						
B.4 Neue Finanzierungen						
Summe 31.12.2021	92.462	261	3.397	1.253	204	0
Summe 31.12.2020	61.894	8.231	12.896	1.109	586	0

b. Kreditforderungen gegenüber Kunden, Banken und Finanzgesellschaften

6.1 Außerbilanzmäßige Kreditforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Brutto- und Nettoansätze

Art der Forderung/Wertansätze	Bruttoforderung		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderung	Teilwertberichtigungen ("write-off"), insgesamt*
	Leistungsgestörte Forderungen	Nicht leistungsgestörte Forderungen			
A. Barkreditforderungen					
a) Notleidende Forderungen					
- davon: Forderungen mit Forbearance					
b) Wahrscheinliche Ausfälle					
- davon: Forderungen mit					

Forbearance					
c) Überfällige leistungsgestörte Forderungen	924		(28)	896	
- davon: Forderungen mit Forbearance					
d) Überfällige nicht leistungsgestörte Forderungen					
- davon: Forderungen mit Forbearance					
e) Sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Forderungen		20.408	(136)	20.272	
- davon: Forderungen mit Forbearance		677	(14)	663	
Summe A	924	20.408	(178)	21.831	
B. „Außerbilanzmäßige“ Kreditforderungen					
a) leistungsgestört					
b) nicht leistungsgestört					
SUMME B					
SUMME A+B	924	20.408	(178)	21.831	

* Wertansätze zu Informationszwecken

6.2 Barforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Entwicklung der leistungsgestörten Bruttoforderungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen	Wahrscheinliche Ausfälle	Überfällige leistungsgestörte Forderungen
A. Ursprüngliche Bruttoforderung			
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			
B. Zugänge			
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen			971
B.2 Zugänge aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen			
B.3 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen			
B.4 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen			
B.5 Sonstige Zugänge			19
C. Abgänge			
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörte Forderungen			
C.2 Wertberichtigungen („Write-Off“)			
C.3 Inkassi			(66)
C.4 Veräußerungserlöse			
C.5 Veräußerungsverluste			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen			
C.7 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen			
C.8 Sonstige Abgänge			
D. Endgültige Bruttoforderung			924
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			907

6.2bis Barforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Entwicklung der Brutto-Forbearances nach Kreditqualität

Verwendungszweck/Qualität	Forderungen mit Forbearance: leistungsgestörte Forderungen	Forderungen mit Forbearance: Nicht leistungsgestörte Forderungen
A. Ursprüngliche Bruttoforderung		6.123
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		
B. Zugänge		
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance		689
B.2 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		
B.3 Zugänge aus leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		

B.4 Sonstige Zugänge		30
C. Abgänge		
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance		
C.2 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		
C.3 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen		
C.4 Wertberichtigungen („Write-Off“)		
C.5 Inkassi		(42)
C.6 Veräußerungserlöse		
C.7 Veräußerungsverluste		
C.8 Sonstige Abgänge		(6.123)
D. Endgültige Bruttoforderung		677
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		598

6.3 Leistungsgestörte Barkreditforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Entwicklung der Gesamtwertberichtigungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen		Wahrscheinliche Ausfälle		Überfällige leistungsgestörte Forderungen	
	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance
A. Anfängliche Gesamtwertberichtigungen						
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen						
B. Zugänge						
B.1 Wertberichtigungen aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen						
B.3 Verluste aus Veräußerung						
B.4 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen						
B.5 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen						
B.6 Sonstige Zugänge					33	
C. Abgänge						
C.1 Wertaufholungen - Bewertung					(5)	
C.2 Wertaufholungen - Inkasso						
C.3 Gewinne aus Veräußerung						
C.4 Wertberichtigungen („write-off“)						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen						
C.6 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen						
C.7 Sonstige Abgänge						
D. Abschließende Gesamtwertberichtigungen					28	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen					28	

6.4 Außerbilanzmäßige Kreditforderungen gegenüber Kunden: Brutto- und Nettoansätze

Art der Forderung/Wertansätze	Bruttoforderung		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderung	Teilwertberichtigungen ("write-off"), insgesamt*
	Leistungsgestörte Forderungen	Nicht leistungsgestörte Forderungen			
A. Barkreditforderungen					
a) Notleidende Forderungen	30.277		(13.946)	16.331	2.530
- davon: Forderungen mit Forbearance	1.906		(661)	1.245	

b) wahrscheinliche Ausfälle	42.156		(4.376)	37.780	
- davon: Forderungen mit Forbearance	37.247		(3.483)	33.764	
c) überfällige leistungsgestörte Forderungen	512			512	
- davon: Forderungen mit Forbearance					
d) überfällige nicht leistungsgestörte Forderungen		3.730	(122)	3.608	
- davon: Forderungen mit Forbearance		1.182	(54)	1.128	
e) sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Forderungen		711.826	(9.564)	702.262	
- davon: Forderungen mit Forbearance		188.572	(4.942)	183.630	
SUMME A	72.945	715.556	(28.008)	760.493	2.530
B. „Außerbilanzmäßige“ Kreditforderungen					
a) leistungsgestörte Kreditforderungen					
b) nicht leistungsgestörte Kreditforderungen		34.082	(115)	33.967	
SUMME B		34.082	(115)	33.967	
SUMME A+B	72.945	749.638	(28.123)	794.460	2.530

* Wertansätze zu Informationszwecken.

6.4.a Finanzierungen aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19: Brutto- und Nettoansätze

Art der Finanzierungen/ Wertansätze	Bruttoforderung					Gesamtwertberichtigungen				Nettoforderung	Teilwertberichtigungen („write-off“), insgesamt*
	Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	Leistungs-gestörte, erworben e oder selbst-geschaff ene		Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	Leistungs-gestörte, erworben e oder selbst-geschaff ene		
A. Notleidende Forderung:											
a) in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährt											
b) laufenden Zahlungsaufschüben unterliegend,											

nicht mehr mit den EBA-Leitlinien übereinstimmend und nicht als gewährt bewertet												
c) durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen				1.481					(427)			1.054
d) Neue Finanzierungen												
B. Finanzierungen mit geringer Rückzahlungswahrscheinlichkeit												
a) in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährt												
b) laufenden Zahlungsaufschüben unterliegend, nicht mehr mit den EBA-Leitlinien übereinstimmend und nicht als gewährt bewertet				457					(15)			442
c) durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen				20.722					(1.220)			19.502
d) neue Finanzierungen												
C. Überfällige Leistungsgestörte Finanzierungen:												
a) in												

Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährt												
b) laufende Zahlungen unterliegend, nicht mehr mit den EBA-Leitlinien übereinstimmend und nicht als gewährt bewertet												
c) durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen			45								45	
d) neue Finanzierungen												
D. Sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Finanzierungen:												
a) in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährt												
b) laufende Zahlungen unterliegend, nicht mehr mit den EBA-Leitlinien übereinstimmend und nicht als gewährt bewertet		1.707	87.810				(14)	(2.655)				86.848
c) durch sonstige Maßnahmen gewährte												

Finanzierungen												
d) neue Finanzierungen												
E. Sonstige nicht leistungsgestörte Finanzierungen:												
a) in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährt												
b) laufende Zahlungsaufschüben unterliegend, nicht mehr mit den EBA-Leitlinien übereinstimmend und nicht als gewährt bewertet												
c) durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen			92.087				(1.878)				90.209	
d) neue Finanzierungen												
Summe (A+B+C+D+E)		1.707	179.942	22.660			(14)	(4.533)	(1.662)		198.100	

• Wertansätze zu Informationszwecken

6.5 Kreditforderungen gegenüber Kunden: Entwicklung der leistungsgestörten Bruttoforderungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen	Wahrscheinliche Ausfälle	Überfällige leistungsgestörte Forderungen
A. Ursprüngliche Bruttoforderung	36.207	44.192	514
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			
B. Zugänge			
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen	227	5.900	565
B.2 Zugänge aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen			
B.3 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen	2.659	844	
B.4 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen		435	
B.5 Sonstige Zugänge	3.586	3.748	42
C. Abgänge			
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörte Forderungen		(1.213)	(117)
C.2 Wertberichtigungen („write-off“)	(5.802)	(134)	

C.3 Inkassi	(464)	(6.061)	(95)
C.4 Veräußerungserlöse			
C.5 Veräußerungsverluste			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen	(448)	(2.659)	(397)
C.7 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen	(4)	(1.114)	
C.8 Sonstige Abgänge	(5.684)	(1.782)	
D. Endgültige Bruttoforderung	30.277	42.156	512
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		695	

6.5bis Barforderungen gegenüber Kunden: Entwicklung der Brutto-Forbearances nach Kreditqualität

Verwendungszweck/Qualität	Forderungen mit Forbearance: leistungsgestörte Forderungen	Forderungen mit Forbearance: Nicht leistungsgestörte Forderungen
A. Ursprüngliche Bruttoforderung	26.001	42.230
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen	787	8.677
B. Zugänge		
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance	4.684	192.448
B.2 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance	1.102	
B.3 Zugänge aus leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		1.213
B.4 Zugänge aus leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance	13.997	
B.5 Sonstige Zugänge	3.308	14.206
C. Abgänge		
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance		(43.896)
C.2 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance	(1.213)	
C.3 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		(1.102)
C.4 Wertberichtigungen („write-off“)	(324)	
C.5 Inkassi	(4.640)	(13.948)
C.6 Veräußerungserlöse		
C.7 Veräußerungsverluste		
C.8 Sonstige Abgänge	(3.763)	(1.217)
D. Endgültige Bruttoforderung	39.153	189.753
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen	695	127.969

6.6 Leistungsgestörte Barkreditforderungen gegenüber Kunden: Entwicklung der Gesamtwertberichtigungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen		Wahrscheinliche Ausfälle		Überfällige leistungsgestörte Forderungen	
	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance
A. Anfängliche Gesamtwertberichtigungen	15.407	1.210	4.454	2.577	0	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			24	24		
B. Zugänge						
B.1 Wertberichtigungen aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	1.318	99	953	743		
B.3 Verluste aus Veräußerung						
B.4 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen	543		47	47		
B.5 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen			228	228		

B.6 Sonstige Zugänge	10	9	708	527	2	
C. Abgänge						
C.1 Wertaufholungen - Bewertung	(742)	(48)	(622)	(377)	(2)	
C.2 Wertaufholungen - Inkasso						
C.3 Gewinne aus Veräußerung						
C.4 Wertberichtigungen („write-off“)	(2.021)	(103)	(134)	(35)		
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen	(47)		(543)			
C.6 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen	(1)		(170)	(170)		
C.7 Sonstige Abgänge	(521)	(506)	(545)	(57)		
D. Abschließende Gesamtwertberichtigungen	13.946	661	4.376	3.483	0	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen						

7. Klassifizierung der Finanzanlagen, der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der aufgrund externer und interner Ratings erteilten Finanzgarantien

7.1 Unterteilung der Finanzanlagen, der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der aufgrund externer Ratings erteilten Finanzgarantien (Bruttobeträge)

Die Gesellschaft Hypo Vorarlberg Leasing AG weist keine Forderungen nach externen Ratingklassen auf.

7.2 Unterteilung der Finanzanlagen, der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der aufgrund interner Ratings erteilten Finanzgarantien (Bruttobeträge)

Die Kreditrisiken werden zu aufsichtsrechtlichen Zwecken nach dem Standardansatz bewertet. Die anhand eines vom Mutterhaus zur Verfügung gestellten Modells festgelegten internen Ratings sind im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unerheblich.

Forderungen	Interne Ratingklassen					Summe
	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Ohne Rating	
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen						
- Stufe eins	88.108	260.811	24.627		8.673	382.219
- Stufe zwei	24.185	156.248	160.101		2.323	342.857
- Stufe drei		3.152	924	74.482	1.165	79.723
B. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrehabilität						
- Stufe eins						
- Stufe zwei						
- Stufe drei						
Summe (A + B)	112.293	420.211	185.652	74.482	12.161	804.799
davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbst geschaffene Finanzanlagen						
C. Finanzanlagen zur Veräußerung						
1. Stufe eins						
2. Stufe zwei						
3. Stufe drei						
Summe (C)						
Summe (A + B + C)	112.293	420.211	185.652	74.482	12.161	804.799
D. Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien						
1. Stufe eins	5.368	26.226	979			32.573
2. Stufe zwei		1.407	102			1.509
3. Stufe drei						
Summe (D)	5.368	27.633	1.081			34.082
Summe (A+B+C+D)	117.661	447.844	186.733	74.482	12.161	838.881

Methode zur Festsetzung des Fair Values der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Aktiva und der Passiva

Der im Anhang angeführte beizulegende Zeitwert der zu Anschaffungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten aktiven und passiven Kreditpositionen wurde anhand der folgenden Kriterien bestimmt:

- für die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit definierter oder nicht definierter Fälligkeit wurde der Ansatzwert, abzüglich der Gruppen- bzw. Einzelwertberichtigungen, als Annäherungswert des Fair Value herangezogen;
- für die langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (da man sich noch in Implementierungsphase befindet), ist die Bewertung des Fair Value mittels einer Annäherung des Zeitwertes des zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines *free-risk*-Satzes, welcher um den Refinanzierungsspread erhöht wurde, durchgeführt worden

Der Multiplikator, welcher vom Nominalwert der Forderungen auf den beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2021 der Forderungen schließen lässt, beträgt 1,03154. Der gleiche Multiplikator zur Bestimmung des Fair Value der Forderungen zum 31.12.2020 betrug 1,01013. Demzufolge beträgt das maximale theoretische Kreditrisiko der Hypo Vorarlberg AG zum 31.12.2021 801.122 Tsd. Euro.

8. Finanzanlagen und Nicht-Finanzanlagen, die sich durch Einziehung der erhaltenen Garantien ergeben

Nicht vorhanden

9. Kreditkonzentration

9.1 Verteilung der Barforderungen und der „außerbilanzmäßigen“ Forderungen je nach Tätigkeitsbranche der Geschäftspartner

Geschäftszweig	
Sonstige Dienstleistungen	135.599
Industrie	155.096
Finanzdienstleistungen	648
Handel	115.083
Immobilienvermietung	212.820
Bauwirtschaft	37.263
Tourismus	55.040
Transport	58.608
Sonstige	26.201
Summe	796.358

9.2 Verteilung der Barforderungen und der „außerbilanzmäßigen“ Forderungen je nach geographischer Verteilung der Geschäftspartner

Geografischer Bereich (Region)	
Emilia Romagna	1.961
Friaul-Julisch-Venetien	5.254
Latium	4.753
Ligurien	2.044
Lombardei	218.208
Marken	304
Piemont	6.775
Toskana	2.338
Trentino-Südtirol	427.595
Venetien	126.843
Sonstige	283
Summe	796.358

9.3 Großkredite

- a) Betrag (nicht gewichteter Wert): 190.712 Tsd. Euro
- b) Betrag (gewichteter Wert): 117.696 Tsd. Euro
- c) Anzahl: 17

10. Modelle und sonstige Methoden zur Kreditrisikomessung und für das Kreditrisikomanagement

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG wendet ein internes Ratingsystem an, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen österreichischen Banken entwickelt wurde und von zahlreichen dieser Banken angewandt wird, darunter auch das Mutterhaus. Dieses Ratingsystem umfasst 25 nach Risikolevel gegliederte Ratingklassen. Jeder Ratingklasse wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“) zugewiesen, welche zeigt, wie wahrscheinlich es ist, dass der Kunde innerhalb eines Jahres einen Ausfall verzeichnet. Somit verfügt Hypo Vorarlberg Leasing AG über ein zusätzliches Bewertungskriterium für Leasinganträge, wodurch auch eine risikoadäquate Preisgestaltung ermöglicht wird.

Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“) der Restforderungen zum 31.12.2021 wird unter Zugrundelegung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 1,78 % berechnet. Das durchschnittliche Portfolio-Rating entspricht 3E. Es handelt sich hierbei um ein Rating, das sich in der Mitte des von der Gesellschaft angewandten Rating-Systems befindet und aus 25 Klassen besteht, da die besten Ratings bei 14 und die schlechtesten bei 10 liegen, während die fünf besten Klassen (1A - 1E) nur durch den Einsatz einer externen Ratingagentur anwendbar sind. Die Kreditwürdigkeit von 3E-Ratings ist durchschnittlich.

Um die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu erleichtern, werden Finanzintermediäre gemäß den geltenden Bestimmungen in 3 verschiedene Kategorien unterteilt. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG fällt unter die Kategorie 3, da sie das Standardverfahren zur Bestimmung der Risiken der Säule 1 anwendet und ihre Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro betragen. Für die Kategorie 3 ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kennzahlen hervorgeht, wies die Hypo Vorarlberg Leasing AG zum 31.12.2021 jeweils ein Verhältnis zwischen Kernkapital und gewichteten Risikovermögenswerten und ein Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gewichteten Risikovermögenswerten über den Mindestanforderungen auf.

11. Quantitative Angaben

Es sind keine weiteren quantitativen Angaben erforderlich.

3.2. MARKTRISIKEN**3.2.1. ZINSRISIKO****QUALITATIVE ANGABEN****1. Allgemeines**

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG refinanziert sich über eine analoge Zinsindexierung, wobei der Refinanzierungssatz in der gleichen zeitlichen Abfolge angepasst wird, wie der den Kunden verrechnete Zinssatz. Dadurch entstehen für einzelne Leasinggeschäfte keine signifikanten Zinssatzrisiken.

QUANTITATIVE ANGABEN**1. Unterteilung nach Restlaufzeit (Datum der Wertneufestsetzung) der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten**

Posten/Restlaufzeit	Kurzfristig	bis zu 3 Monaten	von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	mehr als 10 Jahre	Unbegrenzte Laufzeit
1. Vermögenswerte								
1.1 Schuldpapiere								
1.2 Forderungen	10.862	48.859	587.217	67.223	28.750	29.578	9.173	
1.3 Sonstige Vermögenswerte								
2. Verbindlichkeiten								
2.1 Verbindlichkeiten	291.140	2.012	307.196	3.687	49.309	57.921	8.273	
2.2 Schuldpapiere								
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten								
3. Derivative Finanzinstrumente								
Optionen								
3.1 Long-Positionen								
3.2 Short-Positionen								
Sonstige Derivate								
3.3 Long-Positionen								
3.4 Short-Positionen								

Der Hauptanteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Finanzierungen auf Widerruf von Seiten der Muttergesellschaft und stellen kein Liquiditätsrisiko dar.

2. Modelle und sonstige Methoden zur Zinsrisikomessung und für das Zinsrisikomanagement

Das Zinsrisiko liegt in der unterschiedlichen Sensibilität der gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Zinsänderungen. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG refinanziert sich über eine identische Zinssatzindexierung, wobei der Refinanzierungssatz in der gleichen zeitlichen Abfolge angepasst wird, wie der den Kunden verrechneten Zinssatz. Dadurch besteht für die einzelnen Leasinggeschäfte keine signifikantes Zinsrisiko.

Die aufgelösten Verträge (zur Weitervergabe in Leasing oder zum Verkauf stehende Leasingrückläufer) sind durch einjährige festverzinsliche Refinanzierungen von 20 Millionen Euro, durch vierjährige von 20 Millionen Euro und durch zehnjährige festverzinsliche Refinanzierungen von 30 Millionen Euro abgedeckt. Deshalb ist davon auszugehen, dass auch diese Positionen im Hinblick auf das Zinssatzrisiko angemessen abgedeckt sind.

3. Sonstige quantitative Angaben zum Zinssatzrisiko

Nicht vorhanden

3.2.2. PREISRISIKO**QUALITATIVE ANGABEN**

1. Allgemeines

Die Gesellschaft hält keine Finanzinstrumente, die Preisrisiken ausgesetzt sind.

QUANTITATIVE ANGABEN**1. Modelle und sonstige Methoden zur Preisrisikomessung und für das Preisrisikomanagement**

Die Gesellschaft hält keine Finanzinstrumente, die Preisrisiken ausgesetzt sind.

2. Sonstige mengenmäßige Angaben zum Preisrisiko

Nicht vorhanden

3.2.3. WECHSELKURSRISIKO**QUALITATIVE ANGABEN****1. Allgemeines**

Die Gesellschaft hält Vermögenswerte sowohl in Euro als auch in Fremdwährung (CHF). Das Wechselkursrisiko wird durch Aufnahme von Fremdwährungsfinanzierungen in Höhe des Betrags der Ausleihungen und mit analoger Zinssatzindexierung und gleichem Wertneufestsetzungszeitraum neutralisiert. Alle laufenden Leasinggeschäfte sind durch Finanzierungen in derselben Währung abgesichert. Die Gegenüberstellung Einlagen/Ausleihungen wird durch vordefinierte Verfahren konstant überprüft.

QUANTITATIVE ANGABEN**1. Unterteilung nach Währungen der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und derivativen Sicherungsinstrumente**

Posten	Währungen					
	US-Dollar	Britisches Pfund	Yen	Kanadische Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Währungen
1. Finanzanlagen						
1.1 Schuldpapiere						
1.2. Kapitalpapiere						
1.3 Forderungen					1.154	
1.4 Sonstige Finanzanlagen						
2. Sonstige Vermögenswerte						
3. Finanzverbindlichkeiten						
3.1 Verbindlichkeiten					(1.154)	
3.2 Schuldpapiere						
3.3 Sonstige Finanzverbindlichkeiten						
4. Sonstige Verbindlichkeiten						
5. Derivate						
5.1 Long-Positionen						
5.2 Short-Positionen						
Summe Aktiva					1.154	
Summe Passiva					(1.154)	
Ergebnis (+/-)					(0)	

Die Angaben sind in Fremdwährung angegeben.

2. Modelle und sonstige Methoden zur Bemessung und zum Management des Wechselkursrisikos

Die Gesellschaft schließt seit 2002 keine Fremdwährungsverträge mehr ab. Zum 31. Dezember 2021 hält die Gesellschaft sowohl Aktiva in Euro als auch Aktiva in Fremdwährung (CHF), die auf Leasingverträge aus den vergangenen Jahren zurückzuführen sind. Das Wechselkursrisiko wird durch Aufnahme von Fremdwährungsfinanzierungen in Höhe des Betrags der Ausleihungen mit analoger Zinsindexierung und gleichem Wertneufestsetzungszeitraum gemindert.

Einige Positionen sind so strukturiert, dass der Kunde das Termingeschäft unter Anwendung des bei Unterzeichnung des Leasingvertrags geltenden Wechselkurses ablösen kann. Die Refinanzierung beim Mutterhaus wurde jedoch für den Gesamtbetrag, einschließlich der Ablösesumme, in Fremdwährung beantragt. Die Risikoposition übersteigt den im Rundschreiben 288 festgesetzten Schwellenwert nicht, weshalb die Kapitalanforderungen nicht zur Anwendung kommen.

3. Sonstige quantitative Angaben zum Wechselkursrisiko

Nicht vorhanden

3.3. OPERATIONELLE RISIKEN**QUALITATIVE ANGABEN****1. Allgemeine Aspekte, Verfahren und Methoden für die Messung und das Management des operationellen Risikos**

Das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Risiko, aufgrund von unangemessenen oder schlecht funktionierenden Prozeduren, Humanressourcen und internen Systemen oder externen Ereignissen Verluste zu erleiden. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG hat im Hinblick auf das operationelle Risiko für das im Rahmen von Basel II vorgesehene Basismodell optiert. Die Eigenmittelanforderungen werden daher unter Anwendung von 15% auf den Dreijahresdurchschnitt des relevanten Indikators berechnet.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Risiken setzt die Hypo Vorarlberg Leasing AG eine Reihe von Maßnahmen zur Minimierung eventueller operationeller Risiken um. Insbesondere:

- Anweisungen, die für jede Prozessphase die internen Verantwortlichkeiten festlegen;
- Trennung zwischen Vertrieb und Nachbetreuung;
- Begrenzung der Risiken aus eventuellen Fehlern des Personals oder aus Schwächen der internen Prozessabläufe durch interne Kontrollen und Anwendung des Grundsatzes der doppelten Unterschrift;
- ist jede Abteilung dazu verpflichtet, eventuelle Verwaltungsfehler zu analysieren und interne Verfahren anzuwenden, welche diese Fehlerquote minimieren;
- Implementierung der elektronischen Verwaltung aller Dokumente durch Datenbanksysteme; in Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Innenrevision begünstigt dies den Zugang zu allen Dokumenten;
- prüft unsere Rechtsabteilung, auch mithilfe externer Rechtsberater, sämtliche kritischen Aspekte des Rechts und der Compliance;
- unterzeichnen alle Angestellten bei ihrer Einstellung eine Erklärung, mit welcher sie sich zur Einhaltung der Bestimmungen im Bereich Datenschutz verpflichten;
- unterzieht die Innenrevision die internen Kontrollverfahren regelmäßigen Prüfungen der Effizienz und Leistungsfähigkeit und unterbreitet der Direktion mögliche Verbesserungsvorschläge für die Prozessverwaltung;
- Minimierung des IT-Risikos durch tägliche Back-ups, Zugangsberechtigungen zum System ausschließlich für EDV-Verantwortliche, Disaster Recovery Plan und sonstige Sicherheitsmaßnahmen;
- Aufbewahrung von originalen Vertragsunterlagen in feuerfesten Räumen;
- Einhaltung sämtlicher Bestimmungen im Bereich Brandschutz und Sicherheit der Immobilie.

QUANTITATIVE ANGABEN

Es sind keine quantitativen Angaben zu machen.

3.4. LIQUIDITÄTSRISIKO**QUALITATIVE ANGABEN****1. Allgemeine Aspekte, Verfahren und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos**

Das Liquiditätsrisiko, welchem die Hypo Vorarlberg Leasing AG unterliegt, besteht in der eventuellen Schwierigkeit, die eigenen Schuldpflichten nicht erfüllen zu können. Da sich die Gesellschaft vorwiegend durch die Muttergesellschaft finanziert, ist das Liquiditätsrisiko gering.

QUANTITATIVE ANGABEN**1. Unterteilung nach vertraglicher Restlaufzeit der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten**

Währung: EURO

Posten/Zeitspannen	täglich fällig	1 - 7 Tage	7 - 15 Tage	15 Tage - 1 Monat	1 - 3 Monate	3 - 6 Monate	von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
Barforderungen											
A.1 Staatspapiere											
A.2 Sonstige Schuldpapiere											
A.3 Finanzierungen	16.866	3	2.501	351	17.620	33.789	107.014	157.462	151.529	320.274	
A.4 Sonstige Vermögenswerte											
Barverbindlichkeiten											
B.1 Verbindlichkeiten gegenüber:											
- Banken	286.210			948	1.315	307.291	4.038	14.777	34.531	66.194	
- Finanzinstitute	22										
- Kunden	3.791			15	30	7	14	54	54	12	
B.2 Schuldpapiere											
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten											
Außerbilanzmäßige Geschäfte											

C.1 Derivative Finanzinstrumente mit Kapitalaustausch												
- Long-Positionen												
- Short-Positionen												
C.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Kapitalaustausch												
- positive Differenzen												
- negative Differenzen												
C.3 Zu erhaltende Finanzierungen												
- Long-Positionen												
- Short-Positionen												
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Mittelauszahlung												
- Long-Positionen												
- Short-Positionen	34.082											
C.5 Geleistete Finanzgarantien geleistet												
C.6 Erhaltene Finanzgarantien erhalten												

Unter dem Posten Verpflichtungen zur Mittelauszahlung - Short-Positionen - wurden die Beträge als auf Sicht klassifiziert, zumal es sich um Verpflichtungen zur Mittelauszahlung in Zusammenhang mit bereits abgeschlossenen Leasingverträgen zu in der Bauphase befindlichen Immobilien und Anlagegütern handelt. Die entsprechenden Beträge sind bei Vorlage der entsprechenden Rechnung sofort einlösbar.

Währung: CHF

Posten/Zeitspannen	täglich fällig	1 - 7 Tage	7 - 15 Tage	15 Tage - 1 Monat	1 - 3 Monate	3 - 6 Monat e	von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Mit unbe- stimmter Lauf- zeit
Barforderungen											
A.1 Staatspapiere											
A.2 Sonstige Schuldpapiere											
A.3 Finanzierungen	43				14	21	42	122	131	806	
A.4 Sonstige Vermögenswerte											
Barverbindlichkeiten											
B.1 Verbindlichkeiten gegenüber:											
- Banken	1.117										
- Finanzinstitute											
- Kunden											
B.2 Schuldpapiere											
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten											
Außerbilanzmäßige Geschäfte											
C.1 Derivative Finanzinstrumente mit Kapitalaustausch											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Kapitalaustausch											
- positive Differenzen											
- negative Differenzen											
C.3 Zu erhaltende Finanzierungen											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Mittelauszahlung Rückstellungen											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.5 Geleistete Finanzgarantien											
C.6 Erhaltene Finanzgarantien											

Zum Vertriebsgeschäft in ABSCHNITT 6 -Forderungen - Posten 60 - 6.3 Forderungen gegen Kunden wird in weiterer Folge nach IFRS 9 eine Übersicht der Einstufung in die entsprechende Zeitspanne aufgrund der Restlaufzeit der abgetretenen und noch nicht ausgebuchten verbrieften Finanzanlagen angeführt:

Zeitspannen	Zum 31.12.2021
-------------	----------------

Verbriefte Forderungen	LEISTUNGS- GESTÖRTE FORDERUN- GEN	Mindestzahlungen			Bruttoinvestition
		Kapitalanteil		Zinsanteil	
			davon: garantierter Restwert		
- täglich fällig					
- bis zu 3 Monate	27	16.102		4.025	20.127
- 3 Monate bis 1 Jahr	82	48.894		11.455	60.349
- von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	751	240.856		41.262	282.118
- mehr als 5 Jahre	759	213.096		15.830	228.926
- mit unbestimmter Laufzeit					
Summe	1.619	518.948		72.572	591.521

3.5 DERIVATIVE SICHERUNGSTRUMENTE UND BESICHERUNGSPOLITIK

Wertpapierderivate

3.5.1. Derivative Kreditinstrumente mit Fair Value Option: jährliche Änderungen

Keine Angaben

ACCOUNTING HEDGES

QUALITATIVE ANGABEN

Keine Angaben

QUANTITATIVE ANGABEN

Keine Angaben

3.5.2 Derivative Sicherungsinstrumente: Nominalwerte zu Periodenende

Keine Angaben

3.5.3 Restlaufzeit der derivativen Sicherungsinstrumente: Nominalwerte

Keine Angaben

3.5.4 Derivative Sicherungsinstrumente: Positiver und negativer Fair Value, Änderung des Wertes zur Erkennung der Unwirksamkeit der Besicherung

Keine Angaben

3.5.5 Sicherungsinstrumente (keine Derivate): Aufteilung nach Portfolio und Besicherungsart sowie Änderung des Wertes zur Erkennung der Unwirksamkeit der Besicherung

Keine Angaben

3.5.6 Besicherte Instrumente: Fair Value Hedges

Keine Angaben

3.5.7 Besicherte Instrumente: Besicherung der Cashflows und der Auslandsinvestitionen

Keine Angaben

3.5.8 Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte auf das Eigenvermögen: Überleitung der Eigenvermögensbestandteile

Keine Angaben

Abschnitt 4 – INFORMATIONEN ZUM VERMÖGEN

4.1 Vermögen des Unternehmens

4.1.1 Qualitative Angaben

Die Verwaltung des Vermögens beinhaltet sämtliche Unternehmenspolitiken und -entscheidungen, welche für die Festsetzung einer angemessenen Höhe desselben notwendig sind, damit das Vermögen den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen genügt. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG unterliegt den Anforderungen der Angemessenheit der Eigenmittel gemäß den Bestimmungen der Banca d'Italia in Übereinstimmung mit dem Basler Ausschuss.

Die Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Angemessenheit der Eigenmittel wird entsprechend der jeweiligen Vorgaben und festgelegten Geschäftsziele durchgeführt. Eine erste Überprüfung erfolgt im Rahmen der Festlegung der Budgetziele: Die Quantifizierung der Risiken und darauffolgende Überprüfung der Vereinbarkeit der Ratios erfolgt unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Mittelverwendungen, der sonstigen Tätigkeiten und der verschiedenen Vermögensaggregate.

4.1.2 Quantitative Angaben

4.1.2.1 Vermögen des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Wertansatz	Betrag 31.12.2021	Betrag 31.12.2020
1. Kapital	96.500	96.500
2. Emissionsaufpreise		
3. Rücklagen		
- Gewinnrücklage	1.912	1.912
a) gesetzliche Rücklage	337	244
b) satzungsmäßige Rücklage		
c) eigene Aktien		
d) sonstige	(34.637)	(36.403)
- sonstige Rücklagen		
4. (Eigene Aktien)		
5. Bewertungsrücklagen		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen		
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte	(108)	(108)
- Besicherung von Auslandsinvestitionen		
- Besicherung des Cashflows		
- Wechselkursdifferenzen		
- Nicht laufende Vermögenswerte und stillzulegende Veräußerungsgruppen Abwicklung		
- Sondergesetze zur Aufwertung	(54)	(54)
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen	(181)	(181)
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenvermögen bewerteten Beteiligungen		
6. Kapitalinstrumente	3.500	3.500
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.911	1.859
Summe	69.180	67.269

4.1.2.2 Bewertungsrücklagen der zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität:
Zusammensetzung

Keine Angaben

4.1.2.3 Bewertungsrücklagen der zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität: jährliche
Änderungen

Keine Angaben

4.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel und Koeffizienten

4.2.1 Eigenmittel

4.2.1.1 Qualitative Angaben

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die Mindestkapitalanforderungen und die entsprechenden Kennzahlen wurden unter Berücksichtigung der im Banca d'Italia-Rundschreiben Nr. 286/2013 enthaltenen Bestimmungen „Anleitungen zum Ausfüllen der Meldungen beaufsichtigter Rechtspersonen“ ermittelt, welche die in den Rundschreiben 216/1996 und 217/1996 enthaltenen Bestimmungen infolge der Eintragung der Gesellschaft im neuen Verzeichnis für Finanzintermediäre nach Artikel 106 Bankwesengesetz im Juni 2016 ersetzen.

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET1)

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) setzt sich aus den in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen genannten Vermögensbestandteilen zusammen, wie Gesellschaftskapital, Rücklagen, Ausgabeaufschläge und Jahresüberschuss. Davon werden in Abzug gebracht: die eigenen Aktien oder Anteile im Portfolio, die Anschaffungskosten, die immateriellen Vermögenswerte, der Jahresfehlbetrag und der Fehlbetrag der Vorjahre sowie die sogenannten aufsichtsrechtlichen Filter, die zum Schutz der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und zur Senkung der Volatilität aufgrund der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IAS/IFRS eingeführt wurden.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) setzt sich zusammen aus Gesellschaftskapital, Geschäftsergebnis und Rücklagen.

Die Abzugsposten des CET1 sind die immateriellen Vermögenswerte.

2. Das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 2 – AT1) hat keine Abzugsposten.

Nicht vorhanden

3. Das Ergänzungskapital (Tier 3 – T2) hat keine Abzugsposten.

Nicht vorhanden

4.2.1.2 Quantitative Angaben

A. FINANZINTERMEDIÄRE

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Kernkapital vor Anwendung der aufsichtsrechtlichen Filter	69.180	67.269
B. Aufsichtsrechtliche Filter des Kernkapitals:		
B.1 Positive aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (+)		
B.1 Negative aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (-)		
C. Kernkapital zuzüglich abziehbarer Vermögensbestandteile (A+B)	69.180	67.269
D. Vom Kernkapital abzuziehende Vermögensbestandteile	(271)	(418)
E. Summe Kernkapital (TIER 1) (C – D)	69.018	66.851
F. Ergänzungskapital vor Anwendung der aufsichtsrechtlichen Filter		
G. Aufsichtsrechtliche Filter des Ergänzungskapitals:		
G.1 Positive aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (+)	4.787	
G.2 Negative aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (-)		
H. Ergänzungskapital zuzüglich abzuziehender Elemente (F + G)		
I. Vom Ergänzungskapital abzuziehende Vermögensbestandteile		
L. Summe Ergänzungskapital (TIER 2) (H – I)		
M. Vom Kern- und vom Ergänzungskapital abzuziehende Vermögensbestandteile		
N. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (E + L – M)	73.696	66.851

4.2.2 Angemessenheit der Eigenmittel

4.2.2.1 Qualitative Angaben

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG wendet ein internes Ratingsystem an, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen österreichischen Banken entwickelt wurde und von zahlreichen dieser Banken angewandt wird, darunter auch das Mutterhaus. Dieses Ratingsystem umfasst 25 nach Risikolevel gegliederte Ratingklassen. Jeder Ratingklasse wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“) zugewiesen, welche zeigt, wie wahrscheinlich es ist, dass der Kunde innerhalb eines Jahres einen Ausfall verzeichnet. Somit verfügt Hypo Vorarlberg Leasing AG über ein zusätzliches Bewertungskriterium für Leasinganträge, wodurch auch eine risikoadäquate Preisgestaltung ermöglicht wird.

Zum 31.12.2021 liegt die durchschnittliche „Probability of Default“ der Restforderungen bei 1,78%, berechnet unter Zugrundelegung einer Ausfallwahrscheinlichkeit. Das durchschnittliche Portfolio-Rating entspricht 3E. Es handelt sich hierbei um ein Rating, das sich in der Mitte des von der Gesellschaft angewandten Rating-Systems befindet und aus 25 Klassen besteht, da die besten Ratings bei 14 und die schlechtesten bei 10 liegen, während die fünf besten Klassen (1A - 1E) nur durch den Einsatz einer externen Ratingagentur anwendbar sind. Die Kreditwürdigkeit von 3E-Ratings ist durchschnittlich.

Um die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu erleichtern, werden Finanzintermediäre gemäß den geltenden Bestimmungen in 3 verschiedene Kategorien unterteilt. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG fällt unter die Kategorie 3, da sie das Standardverfahren zur Bestimmung der Risiken der Säule 1 anwendet und ihre Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro betragen. Für die Kategorie 3 ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kennzahlen hervorgeht, wies die Hypo Vorarlberg Leasing AG zum 31.12.2020 jeweils ein Verhältnis zwischen Kernkapital und gewichteten Risikovermögenswerten und ein Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gewichteten Risikovermögenswerten über den Mindestanforderungen auf.

Um die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu erleichtern, werden Finanzintermediäre gemäß den geltenden Bestimmungen in drei verschiedene Kategorien unterteilt. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG fällt unter die Kategorie 3, da sie das Standardverfahren zur Bestimmung der Risiken der Säule 1 anwendet und ihre Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro betragen. Für die Kategorie 3 ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kennzahlen hervorgeht, wies die Hypo Vorarlberg Leasing AG zum 31. Dezember 2021 jeweils ein Verhältnis zwischen Kernkapital und gewichteten Risikovermögenswerten und ein Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gewichteten Risikovermögenswerten über den Mindestanforderungen auf. Im Jahr 2021 haben wir uns für die Anwendung der Übergangsbestimmungen betreffend die Eigenmittel entschieden, die im Rundschreiben 288, aktualisiert durch Art. 473-bis der CRR, abgeändert durch EU-Verordnung 873/2020 (quick fix), ab 30.06.2021 festgelegt sind. Dies führte zu einem zusätzlichen Betrag zu CET1 in Höhe von 4,7 Millionen Euro im Jahr 2021, wodurch sich die Total Capital Ratio von 12,5 % auf 13,28 % erhöhte. Im Geschäftsjahr 2022 sinkt das add-on auf 3,3 Mio. €, was zu einem Rückgang des total capital ratio um rund 0,30 Prozentpunkte führt.

4.2.2.2 Quantitative Angaben

Gattungen/Wertansätze	Nicht gewichtete Beträge	Gewichtete
-----------------------	--------------------------	------------

			Beträge/Anforderungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
A. RISIKOVERMÖGENSWERTE				
A.1 Kreditrisiko und Geschäftspartnerrisiko				
	838.866	862.187	460.207	495.381
B. AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 Kreditrisiko und Geschäftspartnerrisiko			27.613	29.723
B.2 Anforderung für Dienstleistungen zur Durchführung des Zahlungsverkehrs				
B.3 Anforderung angesichts der Ausgabe von elektronischem Geld				
B.4 Besondere aufsichtsrechtliche Anforderungen				
B.5 Summe aufsichtsrechtlichen Anforderungen			29.974	32.091
C. RISIKOVERMÖGENSWERTE UND AUFSICHTSRECHTLICHE KOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikovermögenswerte			499.563	534.842
C.2 Kernkapital/gewichtete Risikovermögenswerte (Tier 1 Capital Ratio)			14,75%	12,50%
C.3 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/gewichtete Risikovermögenswerte (Total Capital Ratio)			14,75%	12,50%

Abschnitt 5 - AUFSTELLUNG DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	Bruttobetrag	Ertragsteuer	Nettoertrag
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.744	(832)	1.912
	Sonstige Ertragsbestandteile ohne Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
20.	Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität:			
	a) Änderung des Fair Value			
	b) Übertragung auf andere Bestandteile des Eigenvermögens			
30.	Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit):			
	a) Änderung des Fair Value			
	b) Übertragung auf andere Bestandteile des Eigenvermögens			
40.	Besicherung der Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die anderen Ertragsbestandteile			
	a) Änderung des Fair Value (besichertes Instrument)			
	b) Änderung des Fair Value (Sicherungsinstrument)			
50.	Sachanlagen			
60.	Immaterielle Vermögenswerte			
70.	Leistungsorientierte Pläne	(1)		(1)
80.	Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte			
90.	Anteil der Aufwertungsrücklagen der Bewertungen im Eigenvermögen			
100.	Steuern auf das Ergebnis bezüglich sonstiger Ertragsbestandteile ohne Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	Sonstige Ertragsbestandteile mit Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
110.	Besicherung von Auslandsinvestitionen:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) sonstige Änderungen			
120.	Wechselkursdifferenzen:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) sonstige Änderungen			
130.	Besicherung des Cashflows:			
	a) Fair-Value-Änderungen			

	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) sonstige Änderungen			
	davon: Ergebnis der Nettopositionen			
140.	Sicherungsinstrumente (nicht bewertete Elemente):			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) sonstige Änderungen			
150.	Zum Fair-Value bewertete Finanzanlagen (keine Wertpapiere) mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	- Berichtigungen wegen verschlechterter Bonität			
	- Veräußerungsgewinne/-verluste			
	c) sonstige Änderungen			
160.	Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) sonstige Änderungen			
170.	Anteil der Aufwertungsrücklagen der Bewertungen im Eigenvermögen			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	- Berichtigungen wegen verschlechterter Bonität			
	- Veräußerungsgewinne/-verluste			
180.	Steuern auf das Ergebnis bezüglich sonstiger Ertragsbestandteile mit Umkehrung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
190.	Summe sonstige Ertragsbestandteile		(1)	(1)
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	2.743	(832)	1.911

Abschnitt 6 – GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

6.1. Informationen zu den Vergütungen der Führungskräfte mit strategischer Verantwortung

Im Geschäftsjahr 2021 erhielten die Verwaltungsräte der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von insgesamt Euro 54 Tsd, die Aufsichtsräte der Gesellschaft erhielten Vergütungen in Höhe von Euro 97 Tsd. Euro, während Euro 374 an Führungskräfte ausbezahlt wurden.

Die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2021 wurden im Interesse der Gesellschaft und zu marktüblichen Bedingungen (Geschäfte mit unabhängigen Dritten) abgeschlossen.

6.2. Kredite und Garantien zugunsten der Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder

Zum 31.12.2021 besteht ein Leasingvertrag für ein Auto, das von einem Aufsichtsratsmitglied genutzt wird. Den Verwaltungsratsmitgliedern wurden keine Finanzierungen gewährt.

6.3. Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden Kommissionen und Aufwendungen für Leistungen von Gruppenunternehmen in Höhe von Euro 1.891 Tsd. erfasst, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zusammensetzung	Summe 31.12.2021
Kommissionen auf Garantien und andere Aufwendungen	52
Passivzinsen	978
Leistungen Dritter	861
Summe	1.891

Zusammensetzung	Summe
Sonstige Erträge auf gewährte Dienstleistungen	42
Summe	42

Zum 31.12.2021 weist die Gesellschaft folgende Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Parteien auf:

Zusammensetzung	Summe 31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft	715.545
Verbindlichkeiten gegenüber Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH	106

Verbindlichkeiten gegenüber Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH	263
Summe	715.914

Zum 31.12.2021 weist die Gesellschaft folgende Forderungen gegen nahe stehende Parteien auf:

Zusammensetzung	Summe
Forderungen gegen Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH	1
Forderungen gegenüber Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft	0
Forderungen gegen Hypo Vorarlberg (Italien) GmbH	0
Summe	1

Abschnitt 7 - Leasingverhältnisse (Leasingnehmer)

Qualitative Angaben

Wie teilweise in vorangehenden Teilen dieses Jahresabschlusses angeführt wurde, hält die Gesellschaft eine Art von Vertrag im Zusammenhang mit der Anmietung dreier Immobilien, die unter IFRS 16 fallen, und zwar für: die Haupt- und die Zweigniederlassungen der Gesellschaft.

Für diese Verträge ist keine variable Zahlung oder Garantie auf den Restwert vorgesehen.

Alle oben genannten Verträge haben üblicherweise eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten und können bei Verfall verlängert werden; bei allen von der Gesellschaft durchgeführten Bewertungen werden die Kenntnis und die Erkennbarkeit der Fakten im Zusammenhang mit genannten Verträgen bei Genehmigung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Mietverträge für Immobilien Einschränkungen für die Möglichkeit zur Änderung der Nutzungsmodalitäten und -zwecke sowie für die Möglichkeit der Anbringung von Änderungen an den Räumlichkeiten vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses bestehen keine Sale-and-leaseback-Geschäfte und keine noch abzuschließenden Leasinggeschäfte, zu denen sich die Gesellschaft bereits verpflichtet hat.

Die Gesellschaft hält keine Vermögenswerte in Leasing, deren Wert gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 als moderat definiert werden kann.

Die Gesellschaft hat beschlossen, die Auswirkungen durch die Anwendung des genannten Grundsatzes nicht auszuweisen, zumal die Verbuchung derselben nicht als relevant für die korrekte Darstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erachtet wird.

Quantitative Angaben

In Bezug auf die quantitativen Angaben von Beträgen aus Nutzungsrechten und aus Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften sowie der diesbezüglichen wirtschaftlichen Aspekte.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Aktiva (Nutzungsrechte) sind in Teil B des Anhangs zum Jahresabschluss die Informationen über Nutzungsrechte, die über die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 16 erworben wurden, in der Übersicht 8.1 *Sachanlagen mit zweckgebundener Nutzung: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte* angeführt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Wert der Nutzungsrechte Euro 184 Tsd.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Passiva (Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften) sind in Teil B des Anhangs zum Jahresabschluss die Informationen zu den Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften in der Übersicht 1.1 *Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten* angeführt. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften Euro 185 Tsd.

In Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Teil C des Anhangs zum Jahresabschluss die Informationen zu den sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit den erworbenen Nutzungsrechten in Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 16 enthalten:

- Passivzinsen auf Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften in Höhe von Euro 2,3 Tsd. (Übersicht 1.3 *Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung*)
- Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von Euro 176 Tsd. (Übersicht 12.1 *Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung*)

Für genauere Informationen wird auf die spezifischen Abschnitte verwiesen.

Abschnitt 8 - SONSTIGE DETAILINFORMATIONEN

8.1 Zugehörigkeit zu einer Gruppe

Die Gesellschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft; derzeit werden die Aktien der Hypo Vorarlberg Leasing AG durch die Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH (75%) und die Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft (25%) gehalten.

Der letzte genehmigte Jahresabschluss der Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft zum 31.12.2020 ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Beschreibung (Beträge in Tsd. Euro)	31.12.2020
--	-------------------

Bilanz	
AKTIVA	
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	1.306.644
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	495.332
Forderungen gegenüber Banken	335.299
Forderungen gegenüber Kunden	10.152.046
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.092.766
Aktien, Anteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.213
Beteiligungen	10.091
Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten	101.273
Immaterielle Vermögenswerte	1.549
Sachanlagevermögen	18.041
Sonstige Vermögenswerte	61.886
Aktivisch latente Steuern	24.106
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.662
Summe Aktiva	14.627.908
PASSIVA	
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2.843.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.465.759
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.616.930
Sonstige Verbindlichkeiten	40.408
Passive Rechnungsabgrenzungen	65.453
Rückstellungen für Risiken und Lasten	73.212
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Ergänzungskapital	366.954
Gezeichnetes Kapital	162.152
Rücklage für eigene Aktien	44.674
Gewinnrücklagen	807.824
Hafrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG	134.924
Gewinn des Geschäftsjahres	6.335
Unversteuerte Rücklagen	
Summe Passiva	14.627.908
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	
Zinsmarge	157.014
Betriebserträge	198.125
Betriebsaufwendungen	-103.165
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	94.960
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52.728
Steuern des Geschäftsjahres	-16.338
Jahresüberschuss	36.390
Außerord. Rücklage	-33.539
Gewinn/Verlust	2.851

8.2 Bekanntmachung der Vergütung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß Artikel 2427 Absatz 16-bis ZGB

Die im Geschäftsjahr 2021 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gezahlten Vergütungen belaufen sich auf Euro 39.000.

Bozen, am 29.03.2022

Der Präsident des Verwaltungsrats
(Dr. Wilfried Amann)